

Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021

Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich



Inhalt

1 Zusammenfassung.....	5
2 Einleitung.....	7
3 Entwicklung des Leitindikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.....	9
4 Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich von 2008 bis 2021.....	17
4.1 Lebensstandard.....	17
4.1.1 Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen.....	17
4.1.2 Nationale Einkommensarmutslücke.....	20
4.1.3 Manifeste Armut (Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung).....	22
4.1.4 Dauerhaft manifeste Armut (Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung).....	23
4.1.5 Wiederholte Zahlungsprobleme.....	24
4.2 Wohnraum.....	26
4.2.1 Wohnkostenüberbelastung.....	26
4.2.2 Überbelag.....	27
4.2.3 Sehr schlechter Wohnstandard.....	29
4.2.4 Belastung durch Wohnumgebung.....	30
4.2.5 Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit.....	32
4.3 Erwerbsleben.....	38
4.3.1 Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit.....	38
4.3.2 Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.....	40
4.3.3 Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns).....	42
4.3.4 Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten.....	44
4.3.5 Langzeitbeschäftigungslosigkeit.....	45
4.4 Bildungschancen.....	47
4.4.1 Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität.....	47
4.4.2 Bildungsaktivität.....	49
4.4.3 Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs).....	50
4.4.4 Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen.....	52
4.5 Soziale Unterschiede bei Gesundheit.....	54
4.5.1 Mehrfache Gesundheitseinschränkungen.....	54
4.5.2 Soziale Lebenserwartungsdifferenzen.....	56
5 Wohnen.....	59
5.1 Rechtliche Struktur der Wohnverhältnisse.....	59
5.2 Gesamte Wohnkosten.....	61
5.3 Verfügbares Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten.....	66

5.4 Heizungsart	68
5.5 Energiekosten	70
6 Überblick der Indikatoren	75
6.1 Kennzahlen zu Lebensbedingungen für die Gesamtbevölkerung	75
6.2 Kennzahlen zu Lebensbedingungen für die armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Bevölkerung.....	79
6.3 Statistisch aussagekräftige Veränderungen	82
6.3.1 Signifikante Änderungen bei der Gesamtbevölkerung und bei der Zielgruppe der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten.....	83
6.3.2 Signifikante Änderungen in ausgewählten Bevölkerungsgruppen.....	85
Tabellenverzeichnis.....	90
Abbildungsverzeichnis.....	91
Literaturverzeichnis	92

1 Zusammenfassung

Im Jahr 2021 waren in Österreich 17,3 % der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, was eine Steigerung von 0,5 Prozentpunkten oder 62.000 Betroffenen seit 2018 bedeutet.

Obwohl vereinzelt Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Teilhabe und Lebensqualität erzielt werden konnten, bleiben dennoch zahlreiche prekäre Lebensverhältnisse bestehen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kommen Verbesserungen in verschiedenen Lebensbereichen bei der Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten seltener an.

Haushaltsmedianeinkommen insgesamt gewachsen, Rückgang bei wiederholten Zahlungsproblemen für Ausgrenzungsgefährdete

Beim Lebensstandard haben sich Problemlagen seit 2018 leicht verbessert. Das preisbereinigte Haushaltsmedianeinkommen ist im Vergleich von 2018 zu 2021 signifikant angestiegen, für Ausgrenzungsgefährdete hat sich das Risiko wiederholter Zahlungsprobleme reduziert.

Verbesserung beim Wohnstandard, gleichbleibende Belastung für Ausgrenzungsgefährdete

Es sind einige Verbesserungen der Wohnsituation zu verzeichnen, die den positiven Trend der letzten Jahre auch 2021 fortführen. Die Belastung durch die Wohnumgebung hat sich seit 2018 reduziert. Die Zahl der registrierten Obdach- und Wohnungslosen ist in den letzten Jahren gesunken.

Leicht steigende Erwerbsbeteiligung und Rückgang bei niedrigen Stundenlöhnen

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist nach einem Abwärtstrend von 2016 bis 2019, seit dem Jahr 2020 wieder im Steigen begriffen und überschreitet im Jahr 2021 den bisherigen

Höchstwert des Jahres 2016. Der Anteil der Personen mit Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle ist angestiegen.

Bildungsbeteiligung sinkend, zuletzt Rückgang für Ausgrenzungsgefährdete

Nach wie vor hat die Ausbildung der Eltern große Auswirkungen auf die Bildungschancen der Bevölkerung in Österreich, insbesondere bei der Einschränkung der sozialen Mobilität. So ist die Wahrscheinlichkeit einen weiterführenden Bildungsabschluss zu erreichen nach wie vor stark vom Bildungsstand der Eltern abhängig. Seit 2018 zeichnet sich eine deutlich sinkende Bildungsaktivität ab, sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Ausgrenzungsgefährdete.

2 Einleitung

Gemäß der EU-SILC¹ Erhebung 2021 gelten in etwa 1,52 Millionen Menschen in Privathaushalten in Österreich als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Seit 2018 hat sich die Anzahl der Betroffenen damit von rund 1,46 Millionen Personen um 62.000 Personen (bzw. 4,3 %) erhöht, allerdings nicht signifikant². Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2019 ist der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten seither wieder angestiegen und liegt nun mit 17,3 % wieder auf dem Niveau von 2018. Der Anstieg von insgesamt 59.000 Betroffenen bzw. 0,6 Prozentpunkte seit 2020 ist ebenfalls statistisch nicht signifikant (Abbildung 1).

Der vorliegende Bericht beschreibt die Entwicklung zentraler Indikatoren für Armut und Ausgrenzung in Österreich und führt die Berichterstattung seit dem Jahr 2008 in modifizierter Weise fort. Da sich im Rahmen der Europa 2030-Strategie³ die aus der der Vorgängerstrategie zur Messung der Europa 2020-Ziele stammenden Indikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in ihrer Definition geringfügig geändert haben, musste eine neue Zeitreihe erstellt werden. Diese wird erst ab dem Jahr 2018 dargestellt und soll bis zum Jahr 2030 jährlich aktualisiert werden. Im vorliegenden Bericht kann somit der Zeitraum 2018-2021 analysiert werden. In manchen Fällen, wenn die in diesem Bericht präsentierten Indikatoren nicht für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten verfügbar

¹ Die Gemeinschaftsstatistik für Einkommen und Lebensbedingungen, kurz EU-SILC, basiert für den Zeitraum 2004 bis 2020 auf der gemeinsamen Verordnung 1177/2003 des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments bzw. ab 2021 auf der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates „zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte“ sowie ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen. In Österreich führt Statistik Austria seit 2004 dazu jährlich eine Befragung bei rund 6.000 Haushalten durch. Seit dem Jahr 2008 werden für die Messung der Einkommensverhältnisse vorwiegend Verwaltungsdaten herangezogen.

² Statistische Signifikanz in dem vorliegenden Bericht bezieht sich stets auf einen Vertrauensbereich von 95%. Ergebnisse basierend auf Daten aus Stichprobenerhebungen sind immer mit Unsicherheit behaftet, die sich allerdings berechnen lässt. Aussagen zu signifikanten Veränderungen sind demnach so zu verstehen, dass diese mit einer Sicherheit von 95% (bezogen auf alle potenziell möglichen Stichproben) getätigt werden können.

³ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-action-plan_de (13.01.2023)

sind, werden Ergebnisse in Form einer Zeitreihe mit Beginnjahr 2008 ausgewertet (wie zum Beispiel die registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit).

In Kapitel 3 wird die Entwicklung der EU-Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung für das Ziel der Europa 2030-Strategie überblicksartig dargestellt.

Da Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung mit einer Vielzahl von Problemlagen und schwierigen Lebensverhältnissen zusammenhängt, werden in diesem Bericht 21 ergänzende Indikatoren und deren Entwicklung seit 2018 (falls möglich seit 2008) dargestellt. Dieser Indikatorenkatalog wurde ursprünglich in Abstimmung mit der Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Armutsziels entwickelt und wird auch im Rahmen der Europa 2030-Strategie weiterverwendet. Die 21 Indikatoren werden in Kapitel 4 anhand ihrer Überkategorien vorgestellt:

- Lebensstandard
- Wohnraum
- Erwerbsleben
- Bildungschancen
- Gesundheit

Pro Indikator werden zuerst die Ergebnisse erläutert und anschließend die Definition und Berechnungsgrundlage beschrieben.

Der Schwerpunkt des Berichts 2021 bezieht sich auf Haushaltseinkommen und Wohnkosten mit einem besonderen Bezug auf Kosten für Energie und Heizen (Kapitel 5).

Kapitel 6 zeigt abschließend eine vergleichende Darstellung der Indikatoren: Kapitel 6.1 und 6.2 geben einen zusammenfassenden Überblick der Indikatoren und präsentieren die jeweiligen Absolutzahlen und prozentuellen Anteilswerte aller Indikatoren für das Ausgangsjahr 2018 und die beiden zuletzt verfügbaren Jahre 2020 und 2021. Kapitel 6.3 analysiert Ausmaß und Signifikanz der Veränderungen der Indikatoren von 2018 bis 2021.

3 Entwicklung des Leitindikators Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung

Auf EU-Ebene ist die Kennzahl zu „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ eines der maßgeblichen Kriterien um den Fortschritt der Europa 2030-Strategie hinsichtlich Armutsreduktion zu messen. Es handelt sich dabei um einen im Jahr 2021 begonnenen Aktionsplan der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030, welcher der Europa 2020-Strategie⁴ nachfolgt. Die Europa 2030-Strategie ist ein Aktionsplan mit dem Ziel die Inhalte der 2017 von der EU in Göteborg beschlossenen Europäischen Säule sozialer Rechte umzusetzen.⁵ Darin enthalten sind 20 Grundsätze mit denen für die Menschen in der Europäischen Union Zugang und Chancengleichheit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bzw. Soziale Inklusion gewährleistet werden sollen. Als Leitindikator des Bereichs Sozialschutz und Inklusion wird das „Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung“ herangezogen, was gleichbedeutend mit der Bezeichnung „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ ist.⁶ Die Europa 2030-Strategie verfolgt, wie auch schon die Europa 2020-Strategie, die Armutsreduktion als eines der wichtigsten Ziele. Demnach soll die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit bis 2030 um mindestens 15 Millionen sinken, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.⁷ Österreich setzt sich zum Ziel, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich im Zeitraum von 2020 bis 2030 von 1.434.000 Menschen (Wert für EU-SILC 2019 nach neuer Berechnungsart Europa 2030) auf 1.230.000 Menschen zu reduzieren.⁸ Das entspricht einer Reduktion um 204.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen. Mindestens die

⁴ Die Europa 2020-Strategie wurde im Jahr 2010 von allen Staats- und Regierungschefs gemeinsam beschlossen und sah innerhalb von 10 Jahren eine Reduktion der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten um 20 Millionen vor. Der Indikator zur Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wird auch nach Ende dieser Strategie als zentrale Messgröße für soziale Eingliederung in der EU weitergeführt.

⁵ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights_de (07.03.2023)

⁶ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-pillar-of-social-rights/indicators> (18.04.2023)

⁷ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3782 (07.03.2023)

⁸ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1669/imfname_1474559.pdf, S. 275f. (07.03.2023)

Hälfte davon sollen Kinder im Alter von 0-17 Jahren sein, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind.

Die Definition der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung wurde im Rahmen der Europa 2030-Strategie geringfügig geändert. Diese Adaptierungen hatten den Zweck, die Armutsmessung an sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. So wurde beim Indikator der geringeren Erwerbsintensität das Erwerbsalter von 59 auf 64 Jahre angehoben. Der Indikator zur erheblichen materiellen Deprivation wurde um den Bereich der sozialen Deprivation ergänzt und umfasst nun 13 Merkmalen sowohl auf Haushalts- als auch Personenebene. Wenn mindestens 7 davon zutreffen spricht man von erheblicher materieller und sozialer Deprivation.⁹ Grundsätzlich wird am Zusammenspiel der Teilindikatoren zur materiellen Deprivation, niedrigem Haushaltseinkommen sowie niedrige Erwerbsintensität im Haushalt in einem Indikator für „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“ festgehalten.

Auf EU-Ebene beträgt die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote im Jahr 2021 21,7 %, was in den 27 Ländern der Europäischen Union 95,4 Millionen Betroffene bedeutet. Das heißt seit 2019, dem Referenzjahr der Europa 2030-Strategie, gab es einen Anstieg um 3,2 Millionen (3 %) Betroffene. Diese Zunahme an Betroffenen begann schon vor der COVID-19 Pandemie und setzte sich dann bis 2021 fort. Vor 2019 zeichnete sich allerdings ein sinkender Trend ab.

Die Entwicklung einzelner Länder stellt sich für den betrachteten Zeitraum als sehr unterschiedlich dar. So hat sich die Anzahl Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeter in Spanien seit 2019 um 871.000 Personen (7 %) erhöht. Deutlich weniger von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung Betroffene gab es in Rumänien, wo seit 2019 451.000 Personen (6 %) weniger in dieser prekären Lage zu finden sind. Relativ betrachtet hat sich die Lage am deutlichsten in Tschechien gebessert: Der Rückgang von 141.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten bedeutet in diesem Land, dass es im Jahr 2021 um 11 % weniger Betroffene gibt als 2019.¹⁰

⁹ Details zu den Definitionen der Indikatoren zur Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung entnehmen Sie bitte den methodischen Erläuterungen am Ende dieses Kapitels oder den häufig gestellten Fragen zu Armut und sozialer Eingliederungen auf der Website der Statistik Austria:

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_Armut_April2022.pdf (07.03.2023)

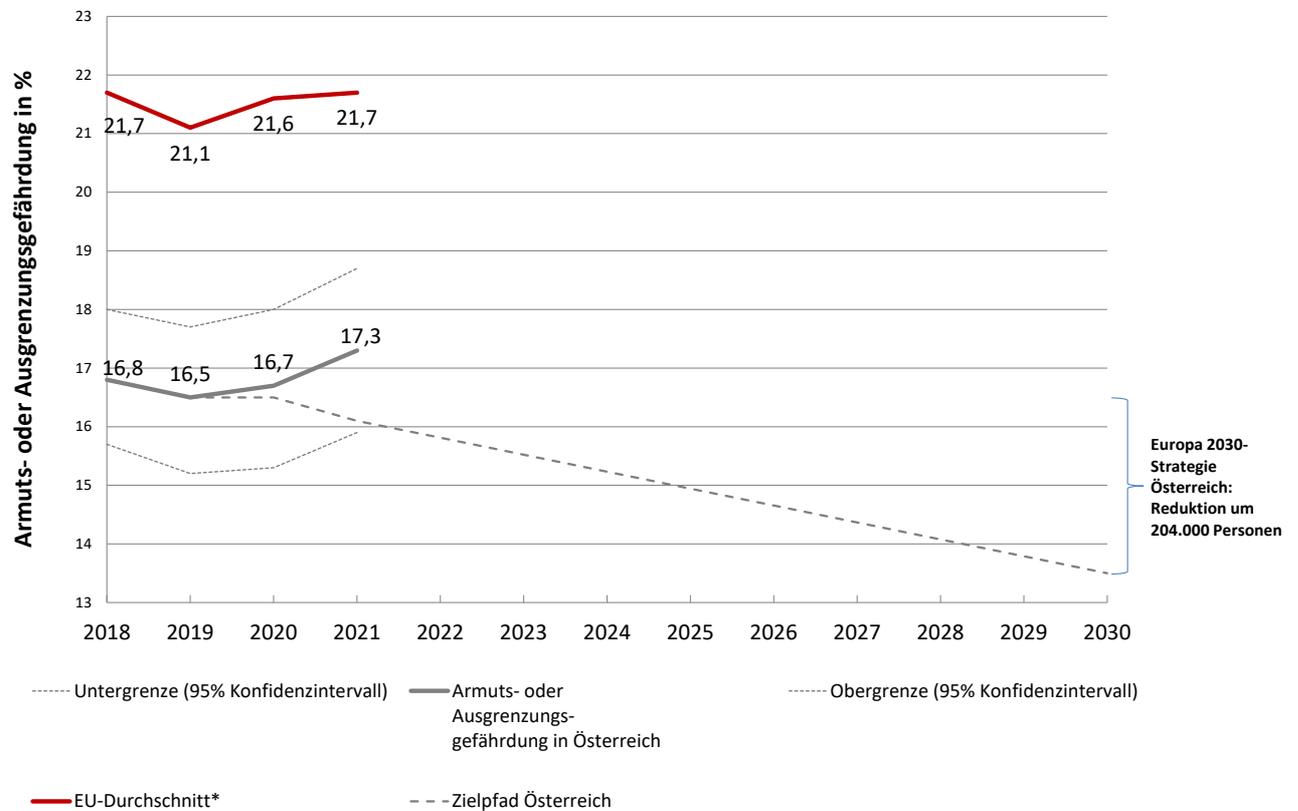
¹⁰ Siehe https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N/default/table?lang=de&category=livcon.ilc.ilc_pe.ilc_peps (07.03.2023)

In Österreich lautet das Ziel die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten, wie oben erwähnt, vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 um mindestens 204.000 auf 1,23 Millionen Betroffene zu verringern. Umgesetzt auf die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten würde dies bis 2030 eine Reduktion auf eine Quote von 13,5 % bedeuten¹¹ (siehe Abbildung 1). Nach einer leichten Abnahme wächst der Anteil der Betroffenen in Österreich seit 2019 wieder und erreichte mit 17,3 % (1,52 Millionen Personen) im Jahr 2021 den bislang höchsten Wert, wobei diese Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 und auch 2020 statistisch nicht signifikant ist (95 % Signifikanzniveau). Der bei kontinuierlicher Abnahme bis 2030 für das Jahr 2021 erwartete Zielwert von rund 1,41 Millionen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten entspräche einem Anteilswert von 16,1 % und liegt damit, wie in Abbildung 1 zu sehen ist, noch innerhalb des 95 % Vertrauensbereichs des für 2021 ermittelten Wertes.¹² Erst die Ergebnisse aus EU-SILC 2022 werden zeigen, ob sich die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung signifikant vom Zielpfad wegbewegt (bei gleichbleibender oder steigender Quote) oder sich diesem annähert (bei entsprechendem Sinken).

¹¹ Die Berechnung der Quote des Reduktionsziels erfolgte auf Basis der in der Haushaltsprognose für 2030 erwarteten Anzahl von 9,09 Millionen Personen in Privathaushalten in Österreich. Siehe https://www.statistik.at/fileadmin/pages/422/Haushaltsprognose_2021.ods (07.03.2023).

¹² Der Zielpfad beginnt im Jahr 2020 und wurde ursprünglich linear bis zum Jahr 2030 gezogen. Da die Zielwerte Absolutzahlen sind wird der Anteilswert des Zielpfads für jedes abgeschlossene Erhebungsjahr auf Basis der in diesem Jahr hochgerechneten Gesamtzahl der Bevölkerung in Privathaushalten angepasst. Das erklärt den leichten Knick im Jahr 2021.

Abbildung 1: Quoten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Europa 2030-Strategie



Quelle: Statistik Austria/EUROSTAT, EU-SILC 2018 bis 2021; Daten der EU-27-Länder. Abgerufen am 13.01.2023. Eigene Darstellung. *Europäische Union - 27 Länder

Die Definition von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung umfasst drei Bereiche: (1) Geringes Haushaltseinkommen (Armutsgefährdung), (2) Nicht-Leistbarkeit notwendiger Grundbedürfnisse (erhebliche materielle und soziale Deprivation) und (3) eingeschränkte Erwerbsaktivität im Haushalt (keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität). Ist eine Person in einem Privathaushalt in Österreich von mindestens einem dieser Probleme betroffen, gilt sie als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.¹³

Der leichte Anstieg der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich seit 2019 ist auf eine vermehrte Betroffenheit von Armutsgefährdung sowie dem seit 2020 deutlich gewachsenen Anteil von Personen in Haushalten mit keiner oder geringer Erwerbsintensität zurückzuführen (siehe Abbildung 2). Letzterer ist gegenüber 2020 signifikant von 6,1 % auf

¹³ Eine detaillierte Beschreibung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und der drei zu Grunde liegenden Indikatoren befindet sich am Ende des Kapitels.

7,4 % gestiegen, was 469.000 Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität im Jahr 2021 entspricht. Dieser Anstieg der Betroffenen ist auf die kritische Lage des Arbeitsmarkts im Pandemiejahr 2020 zurückzuführen, da dieser Indikator aus EU-SILC 2021 die aufsummierten Erwerbszeiten des vorangegangenen Kalenderjahres als Basis für die Erwerbsintensitäten in Haushalten heranzieht. 2021 konnten viele Haushalte Erwerbsausfälle nicht ausgleichen, was insbesondere Einpersonenhaushalte mit Personen im Erwerbsalter traf.¹⁴

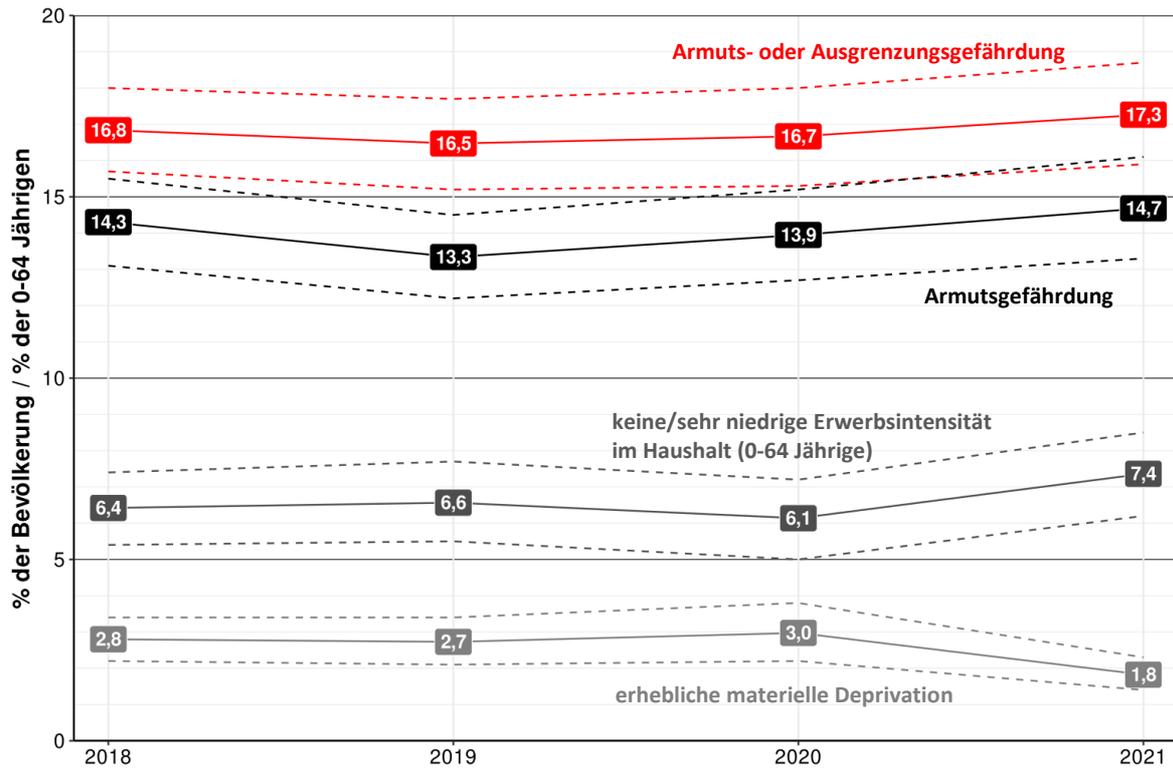
Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote von 13,3 % im Jahr 2019 auf 14,7 % (1,29 Millionen Personen) im Jahr 2021 ist statistisch nicht signifikant. Grund dafür könnte sein, dass potentiell Betroffene mit niedrigem Einkommen durch für die Ausnahmesituation der Pandemie zusätzlich gewährte Sozialleistungen unterstützt werden konnten. Ohne Sozialleistungen hätte die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2020 23,6 % betragen und wäre im Jahr 2021 signifikant auf 26,3 % angestiegen.

Eine Gegenüberstellung der drei Teilindikatoren der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Abbildung 2) zeigt des Weiteren auch einen signifikanten Rückgang der erheblich materiell und sozial benachteiligten Personen von 259.000 im Jahr 2020 auf 160.000 Personen 2021 (1,8 % der Bevölkerung). Dies liegt vermutlich zum einen daran, dass in der eingeschränkten Lebenssituation der Pandemie die Nichteisbarkeit bestimmter Grundbedürfnisse den Befragten weniger stark aufgefallen ist, auch weil Freizeitaktivitäten generell stärker eingeschränkt waren. Zum anderen sind negative Auswirkungen geringeren Einkommens auf den Lebensstandard in der Regel erst nach längeren Phasen von Einkommensausfällen bemerkbar. Durch die Betrachtung des laufenden Haushaltseinkommens, ohne Berücksichtigung von Vermögen, Ersparnissen oder Verschuldung (wie sie dem Indikator Armutsgefährdung zu Grunde liegt), kommt es manchmal zu einer Nichtübereinstimmung von materieller und finanzieller Lebenslage.¹⁵

¹⁴ „Vor allem in Haushalten, in denen Arbeitslosigkeit nicht durch Erwerbstätigkeit anderer Personen ausgeglichen werden konnte, war eine deutliche Verschlechterung der Situation erkennbar: Besonders in Einpersonenhaushalten – bei Männern gab es eine Zunahme im Indikator "geringe Erwerbsintensität" von 12,7% auf 16,9% (+33%), bei Frauen von 9,6% auf 14,6%, (+52%) – und bei Familien mit nur einer erwachsenen Person (von 17,3% auf 28,0%, +62%).“, siehe Pressemitteilung vom 28.04.2022: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220428EUSILC2021HJ1.pdf> (07.03.2023).

¹⁵ Es gibt daher scheinbar widersprüchliche Situationen, wenn trotz niedrigem Einkommen die materiellen Lebensbedingungen „gut“ (im Sinne der Erfüllung der Mindestanforderungen) sind. Das kann zum einen über das Aufbrauchen von Ersparnissen oder „Schulden machen“ erklärt werden. Zum anderen sind vielfach auch

Abbildung 2: Indikatoren der Europa 2030-Strategie inklusive 95 % Konfidenzbänder¹⁶



Quelle: Statistik Austria/EUROSTAT, EU-SILC 2018 bis 2021.

Datenbasis der hier vorgestellten Zeitreihe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sind die EU-SILC Erhebungen ab 2018 bis einschließlich 2021. Die Feldphase zu EU-SILC 2021 fand von Februar bis Juli 2021 statt (wobei einzelne Nachbearbeitungen bis August 2021 dauerten). Indikatoren zur materiellen und sozialen Deprivation beziehen sich auf den Befragungszeitpunkt. Die Armutsgefährdungsquote hingegen beruht auf den Jahreseinkommen der Haushalte aus dem der Erhebung vorangegangenen Kalenderjahr (Eurostat-Vorgabe), in diesem Fall das Jahr 2020 und stammen mehrheitlich aus Verwaltungsdaten. Auch für die Erwerbsintensität dient das Jahr vor der Erhebung als Referenzzeitraum. In nachfolgender Übersicht sind die genauen Definitionen der in diesem Kapitel dargestellten Indikatoren angeführt.

bestimmte langlebige Güter bereits im Haushalt verfügbar, da sie in Perioden mit höherem Einkommen angeschafft wurden. Vgl. Lamei et al. (2017). S. 211f.

¹⁶ Die 95 % -Konfidenzbänder sind in der Grafik als strichlierte Linien dargestellt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Personen, die von mindestens einem der folgenden drei Teilbereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind:

(1) Armutsgefährdung

Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (=60 % des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Das Äquivalenzeinkommen (auch „äquivalisiertes Haushaltseinkommen“ genannt) wird als Division des verfügbaren Jahreseinkommens (netto) eines Haushalts durch die Summe der Bedarfsgewichte des Haushalts erstellt. Die Bedarfsgewichtung (EU-Skala¹⁷) berücksichtigt die Struktur des Haushalts: Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, der 100 % des Bedarfs eines Erwachsenen entspricht (1 Konsumäquivalent), weiters erhält jede erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 (60 % eines Erwachsenenäquivalents).

(2) Erhebliche materielle und soziale Deprivation:

Nicht-Leistbarkeit von mindestens 7 von 13 von der EU festgelegten Grundbedürfnissen. Von den 13 Grundbedürfnissen werden 7 auf Haushalts- und 6 auf Personenebene erhoben.

Für den Haushalt ist Folgendes finanziell nicht leistbar:

- Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 290 Euro zu tätigen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Die Wohnung angemessen warm zu halten

¹⁷ Die Äquivalenzskala der EU entspricht der modifizierten OECD-Skala („OECD-modified scale“), siehe <https://www.oecd.org/els/soc/OECD-Note-EquivalenceScales.pdf> (07.03.2023)

- Abgenützte Möbel zu ersetzen
- Ein Auto zu besitzen

Personen ab 16 Jahren ist Folgendes finanziell nicht möglich:

- Eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben
- Abgenutzte Kleidung zu ersetzen
- Zwei Paar passende Schuhe zu besitzen
- Jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben
- Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben
- Einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen

(3) Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität

Personen bis 64 Jahre, die in einem Haushalt leben, in dem die Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 64 Jahren) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20 % des maximal möglichen Erwerbspotentials ausschöpfen. Für diesen Indikator nicht berücksichtigt werden

- Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind
- Pensionsbezieher:innen (außer Hinterbliebenenpension)
- Personen ab 60 Jahren, die nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt die Pension die Haupteinkommensquelle ist
- Personen bis 24 Jahre, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

4 Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich von 2008 bis 2021

4.1 Lebensstandard

Das preisbereinigte Haushaltseinkommen der Privathaushalte in Österreich ist seit 2018 bis 2021 im Mittel (Median) signifikant angestiegen, wobei dies hauptsächlich den nicht von Armut oder Ausgrenzung Gefährdeten zu Gute gekommen ist.

Der hypothetische Bedarf an monetärer Umverteilung, um für Armutsgefährdete die Lücke zum Schwellwert zu schließen beträgt gemäß EU-SILC 2021 (Einkommensjahr 2020) 4,6 Milliarden Euro. Bezogen auf die Wirtschaftsleistung, ist der Wert mit 1,21% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf dem höchsten Niveau seit 2008.

Wiederholte Zahlungsprobleme sind längerfristig zurückgegangen, insbesondere für die Zielgruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten.

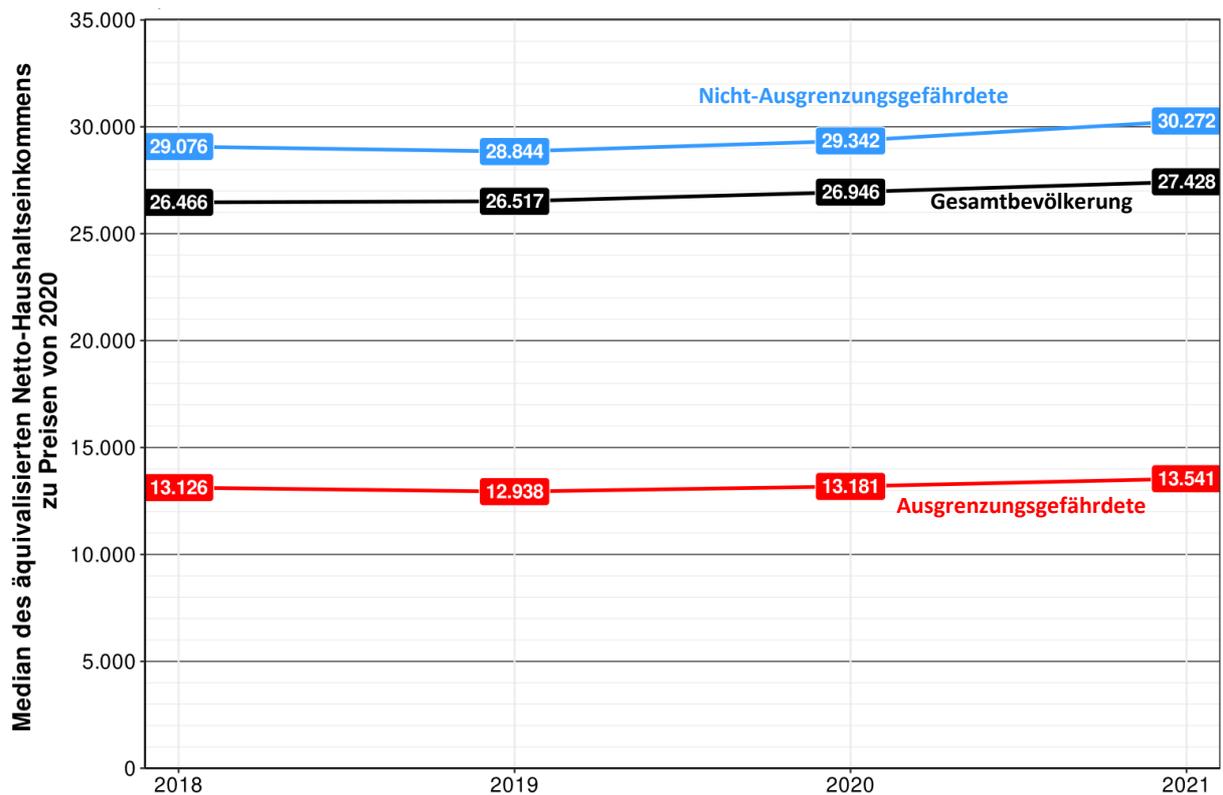
4.1.1 Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen

Für die Gesamtbevölkerung ergibt sich über den gesamten Zeitraum von 2018 bis 2021 eine signifikante Steigerung des preisbereinigten Haushaltsmedianeinkommens. Dieser Anstieg ist insbesondere ab 2019 bis 2021 stetig. Für einen Einpersonenhaushalt bedeutet dies im Jahr 2021 um 962 Euro (+3,6 %) mehr Kaufkraft als im Jahr 2018.

Bei den von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung Betroffenen kam dieser reale Einkommenszuwachs jedoch kaum an. Der Zuwachs des preisbereinigten Haushaltseinkommens betrug von 2018 auf 2021 zwar 415 Euro, was aber eine statistisch nicht signifikante Veränderung bedeutet. Die nicht von Armut betroffene Personengruppe erfuhr mit einem inflationsbereinigten Einkommenszuwachs um 1.196 Euro von 2018 auf 2021 eine signifikante Kaufkraftsteigerung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das preisbereinigte Haushaltsmedianeinkommen insgesamt jedoch nur insignifikant um 1,8 % gesteigert, was einen Zuwachs von 482 Euro darstellt. Der Kaufkraftgewinn gegenüber dem Vorjahr fällt für die Ausgrenzungsgefährdeten¹⁸ mit 360 Euro deutlich geringer aus als für die nicht betroffene Gruppe, deren preisbereinigtes Haushaltseinkommen von 2020 auf 2021 um 930 Euro gestiegen ist.

Abbildung 3: Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen

Das Haushaltseinkommen wird aus sämtlichen Einkünften von allen Personen im Haushalt im Laufe des vergangenen Kalenderjahres unter Abzug von

¹⁸ Mit der verkürzten Bezeichnung „Ausgrenzungsgefährdete“ ist stets die Europa 2030 Zielgruppe der „Arbeits- oder Ausgrenzungsgefährdeten“ gemeint.

Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und allfälligen geleisteten Transferzahlungen an andere Haushalte (zum Beispiel Alimente) berechnet.

Bei Mehrpersonenhaushalten wird dieses Einkommen für einen Einpersonenhaushalt auf ein sogenanntes Äquivalenzeinkommen standardisiert. Die Standardisierung erfolgt anhand einer EU-Skala, die für jede erwachsene Person ein zusätzliches Bedarfsgewicht von 0,5 und für jedes Kind unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3 unterstellt.

Das mittlere Einkommen (Median) wird aus der Verteilung dieser Einkommen für Personen in Privataushalten berechnet, sodass jeweils die Hälfte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ein Einkommen unter dem Medianwert hat.

Die nominellen Beträge lassen ohne Beachtung der Inflation keine Beurteilung der realen Kaufkraft zu. Deshalb wird der Betrag zu konstanten Preisen (Basis 2020) ausgedrückt. Das preisbereinigte Einkommen für EU-SILC 2018 ergibt sich aus dem $VPI\ 2020 \cdot (EU-SILC\ 2018/VPI\ 2018)$. Verkettet wird mit dem VPI 2005. Das nominelle standardisierte Medianeinkommen aus EU-SILC 2018 beträgt 25.175 Euro.¹⁹ Zu Preisen von 2020 ergibt sich ein Einkommen von 26.466 Euro aus der Division des nominellen Wertes $25.175/124,8$ (Indexwert 2017 = Referenzperiode der EU-SILC Einkommensmessung 2018) multipliziert mit 131,2 (Indexwert des Jahres 2020).

Angenommen wird hier dieselbe Preisentwicklung für alle Einkommensschichten. Unberücksichtigt bleibt beispielsweise die deutlich größere Bedeutung von Preissteigerungen bei Wohnen und Energie für ärmere Haushalte sowie die Möglichkeit der Substitution durch Billigprodukte und Preisersparnisse durch Vorratskäufe. Diese Methode erlaubt zwar nur eine grobe Annäherung an die reale Kaufkraftentwicklung (zum Beispiel ist der Verbraucherpreisindex aufgrund der höheren Sparquote bei den oberen Einkommensschichten nur bedingt anwendbar), besonders bei jährlich stark schwankenden Inflationsraten ist

¹⁹ Das ist das Nettojahreseinkommen für einen Einpersonenhaushalt. Um beispielsweise das Jahreseinkommen einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern zu erhalten, ist der standardisierte Betrag gemäß der EU-Äquivalenzskala mit 2,1 zu multiplizieren.

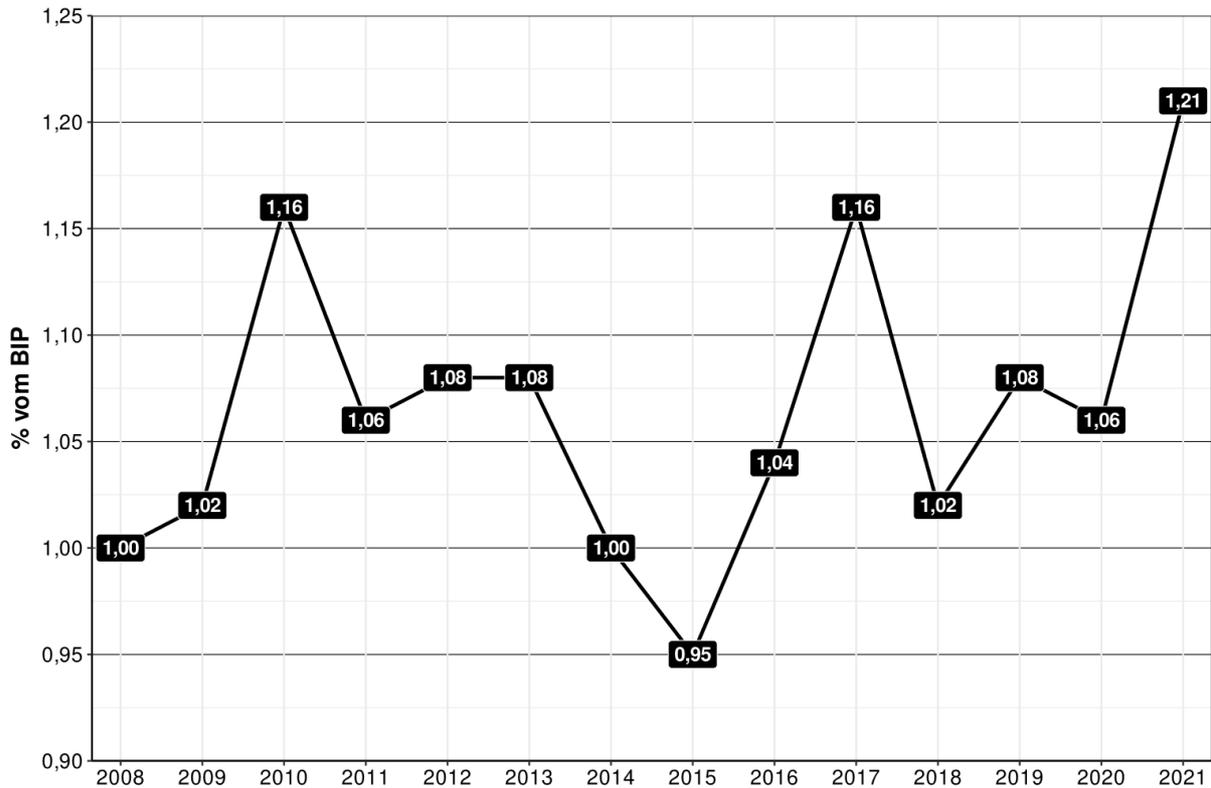
dadurch aber eine realistischere Einschätzung der Einkommensentwicklung gewährleistet als bei den nominellen Beträgen.

4.1.2 Nationale Einkommensarmutslücke

Die nationale Lücke der Einkommensarmut in der EU-SILC Erhebung 2021 (Einkommen 2020) lag bei rund 4,6 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist dieser Wert insgesamt um rund 1,7 Milliarden Euro (nominell) angestiegen (relative Armutsgefährdungslücke 2008: 19,8%). Die Intensität der Armutsgefährdung, ausgedrückt in der relativen Armutsgefährdungslücke, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum reduziert: Das Medianeinkommen der Armutsgefährdeten lag gemäß EU SILC 2021 um 22,2 % unter der Armutsgefährdungsschwelle laut EU-Definition (EU-SILC 2020: 22,7 %). Die nationale Einkommensarmutslücke weist im Jahr 2021 mit 1,21 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) den höchsten Wert seit Beginn der Zeitreihe 2008 auf (Abbildung 4). Der Anstieg des Indikators ist zum einen auf die gestiegene Armutsgefährdungsquote (siehe Abbildung 2) zurückzuführen, zum anderen ist das BIP des Einkommensreferenzjahrs 2020 – bedingt durch die Wirtschaftsentwicklung in diesem ersten Corona-Jahr – gegenüber 2019 merklich gesunken²⁰.

²⁰ Siehe <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt-und-hauptaggregate> (07.03.2023)

Abbildung 4: Nationale Einkommensarmutslücke



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008 bis 2021.

Nationale Einkommensarmutslücke

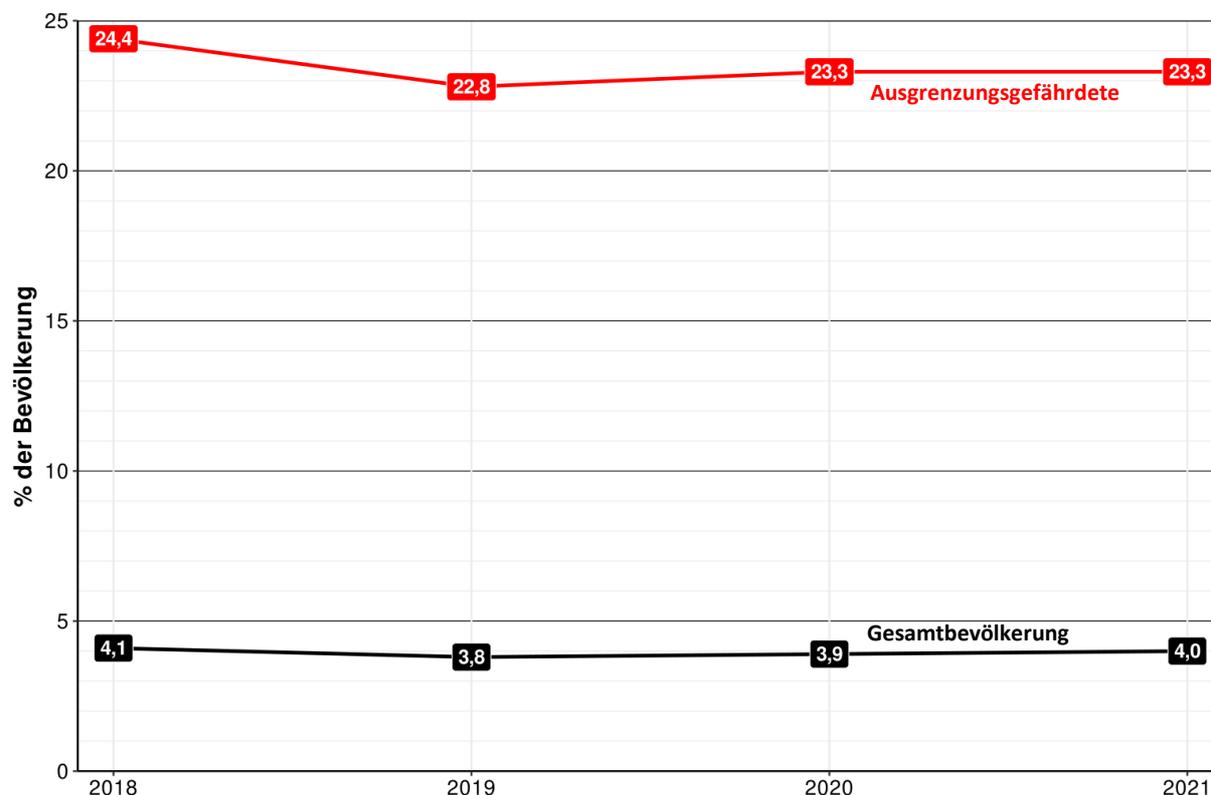
Die nationale Einkommensarmutslücke entspricht den zusätzlichen Einkommen, die alle armutsgefährdeten Haushalte benötigen würden, um ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen. Zählt man die absoluten Eurobeträge der Einkommenslücken aller Haushalte zusammen, dann ergibt sich ein Gesamtmaß für Intensität und Ausmaß von Armutsgefährdung. Dieser Indikator ist umso höher, je mehr Menschen betroffen sind und je größer ihr Abstand zur Gefährdungsschwelle ist. Die Darstellungsweise in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) illustriert den hypothetischen Umverteilungsbedarf im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung. Weil die Einkommen in EU-SILC zeitverzögert für das Vorjahr erfasst werden, ist auch das BIP auf das Vorjahr bezogen. Die Lücke für das Jahr 2021 spiegelt somit die Verhältnisse im Jahr 2020 wider. Ein ähnlicher Indikator ist die auf EU-Ebene definierte relative

„Armutsgefährdungslücke“, die als Medianwert der Einkommenslücke der Armutsgefährdeten in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle angegeben wird.

4.1.3 Manifeste Armut (Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung)

Im Jahr 2021 ist die manifeste Armut im Vergleich zum Vorjahr in der Gesamtbevölkerung leicht, aber nicht signifikant gestiegen. Insgesamt wurden anhand von EU-SILC 2021 355.000 Menschen bzw. 4,0 % der Bevölkerung als manifest arm gemessen (zeitgleiche Betroffenheit von mehreren Problemlagen). Für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten ergibt sich im Jahresvergleich im Unterschied zur Gesamtbevölkerung keine erkennbare Veränderung des Risikos der Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung. Ein langfristiger Trend ist wegen der jährlichen Schwankungen auch nicht erkennbar (Abbildung 5).

Abbildung 5: Manifeste Armut



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

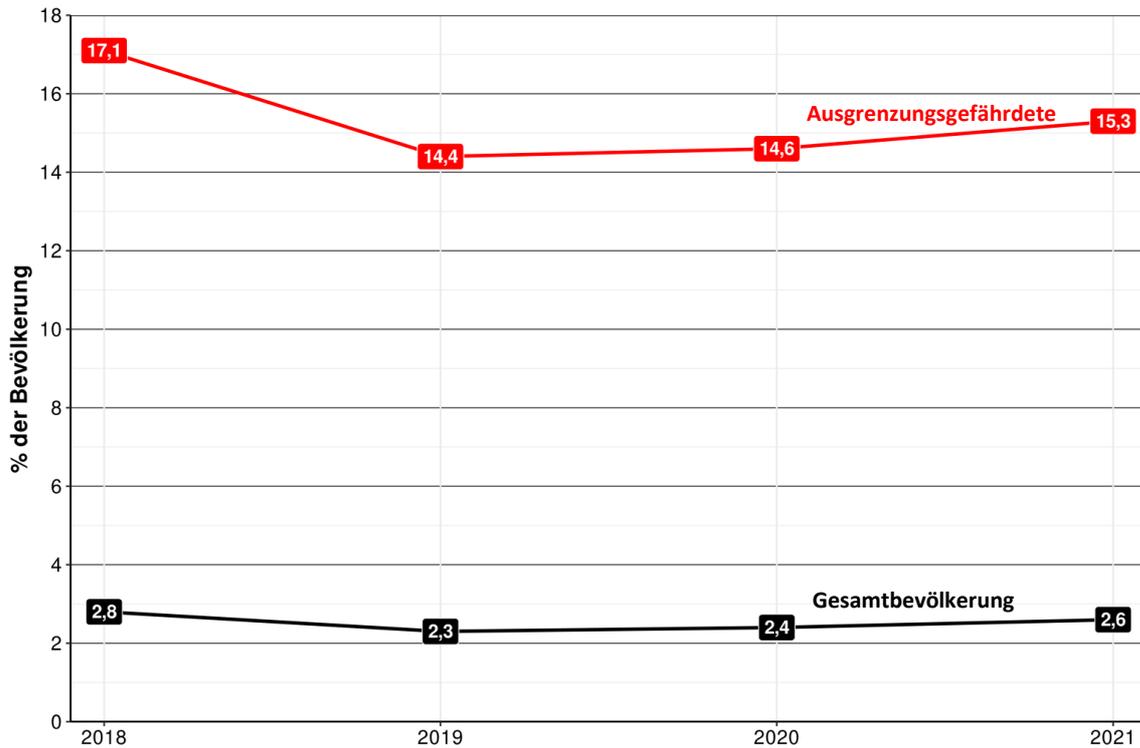
Manifeste Armut

Manifeste Armut bezeichnet eine Lebenssituation, in der ein Mensch von zwei oder drei Kriterien für Ausgrenzungsgefährdung gleichzeitig betroffen ist, deshalb ist auch der Begriff „Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung“ gebräuchlich. Die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten ist nach drei einander ergänzenden Kriterien definiert. Neben dem Haushaltseinkommen ist dies die Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder sowie Fragen nach der Leistbarkeit ausgewählter Grundbedürfnisse. Armutsgefährdung betrifft in Österreich rund 1,3 Millionen Menschen, deren Haushaltseinkommen geringer ist als 60 % vom Median (2021: 1.371 Euro monatlich für einen Einpersonenhaushalt). Etwa 469.000 Menschen unter 65 Jahren leben in einem Haushalt ohne oder mit nur sehr niedriger Erwerbsintensität. Das sind solche Haushalte, in denen die Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) im Laufe des letzten Kalenderjahres weniger als 20 % ihres Erwerbspotentials ausgeschöpft haben. Schließlich liegt die Zahl der von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffenen Personen bei 160.000. Aufgrund von mehrfachen Benachteiligungen ist die Gesamtzahl der Personen, die zur Zielgruppe gehören, geringer als die Summe dieser drei Kennzahlen.

4.1.4 Dauerhaft manifeste Armut (Verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung)

Im Jahr 2021 waren 225.000 Menschen bzw. 2,6 % der Gesamtbevölkerung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren von manifester Armut betroffen. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Bezogen auf die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten der dauerhaft und in mehreren Bereichen Betroffenen, zeigt sich ein höherer Anteilswert von 15,3 %. Auch Veränderungen treten bei dieser Betrachtungsweise nun deutlicher hervor: Das Risiko unter den Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten dauerhaft, mehrfach betroffen zu sein hat sich seit 2018 von 17,1 % auf 15,3 % reduziert, allerdings gab es einen leichten Anstieg seit 2019, wobei alle in Abbildung 6 dargestellten Veränderungen auf dem 95 %-Signifikanzniveau statistisch nicht signifikant sind.

Abbildung 6: Dauerhaft manifeste Armut



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Dauerhaft manifeste Armut

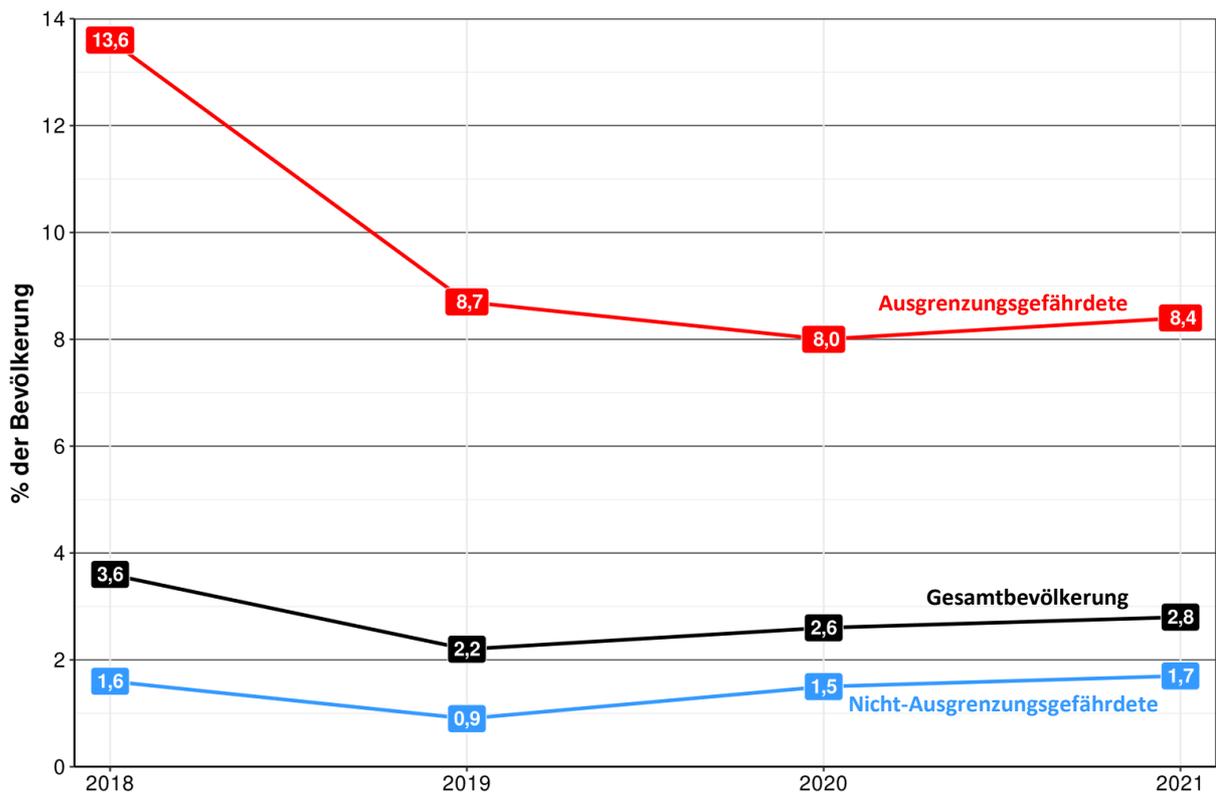
Davon betroffen ist der Anteil der Bevölkerung, der seit mindestens zwei Jahren mit zwei oder drei Kriterien der Ausgrenzungsgefährdung konfrontiert ist. Dies sind: Armutsgefährdung, keine oder geringe Erwerbsintensität im Haushalt oder erhebliche materielle Deprivation (siehe auch manifeste Armut). Als Längsschnittindikator erlaubt dauerhaft manifeste Armut eine Unterscheidung chronischer Armuts- oder Ausgrenzungsprozesse von vorübergehenden Problemlagen (zum Beispiel bei Studierenden). Der Begriff ist gleichbedeutend mit dem ebenfalls verwendeten Begriff „verfestigte Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung“.

4.1.5 Wiederholte Zahlungsprobleme

Im Jahr 2021 berichteten insgesamt 2,8 % der Bevölkerung bzw. 250.000 Personen über wiederholte Zahlungsprobleme, wobei davon 127.000 (ca. 51 %) zur Gruppe der Armuts-

und Ausgrenzungsgefährdeten zählten. Der Gesamtanteil der betroffenen Personen ist im Jahr 2021 in etwa auf dem Vorjahresniveau, jedoch niedriger als zu Beginn der Zeitreihe im Jahr 2018 (3,6 %). Für die Gruppe der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen ist der Anteil jener mit wiederholten Zahlungsproblemen leicht auf 8,4 % gestiegen, seit 2018 allerdings signifikant um 5,2 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 7: Wiederholte Zahlungsprobleme



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Wiederholte Zahlungsprobleme

In diesem Indikator werden finanziell bedingte Rückstände bei regelmäßigen Zahlungen wie Haus- und Wohnungskrediten, sonstigen Krediten, Miet-, Energie- und Betriebskosten berücksichtigt. Für den Indikator ist maßgeblich, ob solche Rückstände in den letzten zwölf Monaten zweimal oder öfter aufgetreten sind. Die Definition der materiellen Deprivation berücksichtigt Zahlungsrückstände

ebenfalls, allerdings bereits dann, wenn diese in einem Jahr nur ein einziges Mal aufgetreten sind.

4.2 Wohnraum

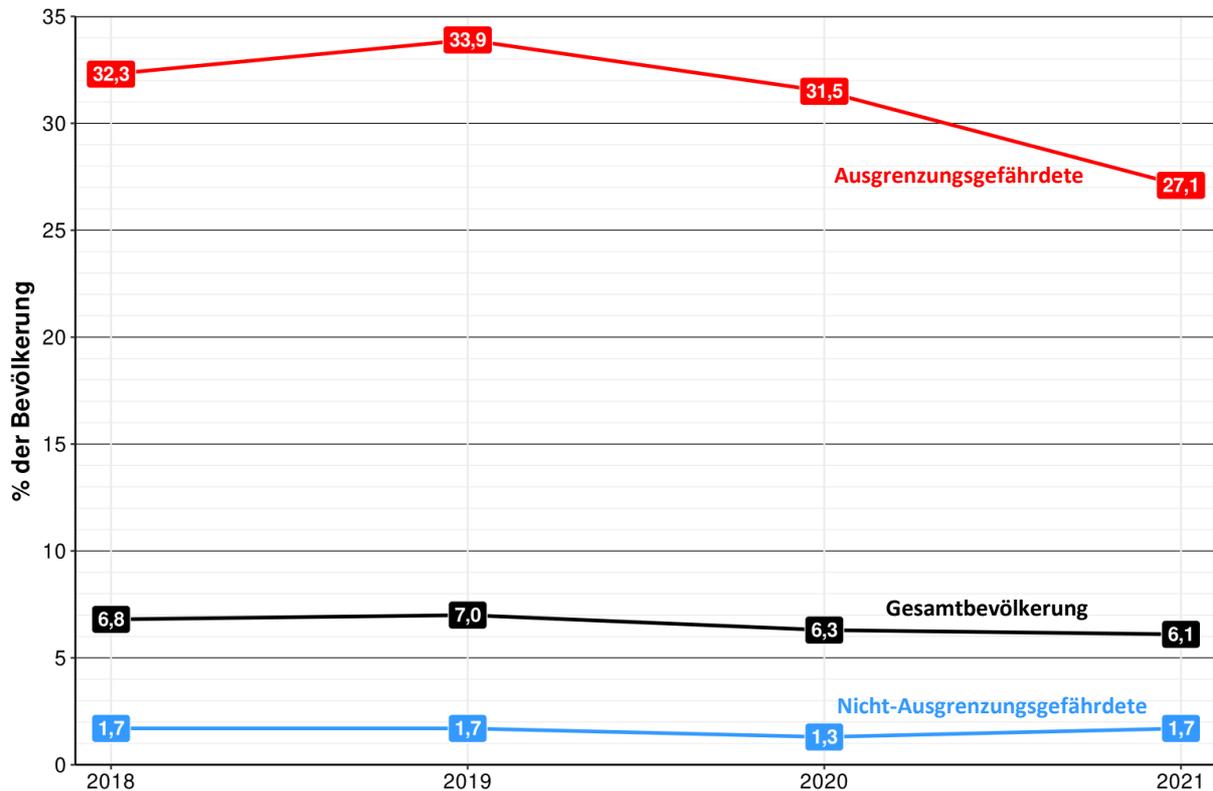
Im Jahr 2020 hat sich die Wohnsituation für die Gesamtbevölkerung eher positiv entwickelt. Die Belastung durch die Wohnumgebung bewegt sich auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im letzten Jahr. Die registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit geht seit mehreren Jahren zurück. Allerdings zeigt sich für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen, dass Wohnkostenüberbelastung weiterhin deutlich häufiger vorkommt als unter nicht von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Personen, wobei sich für letztere die Situation seit dem Jahr 2019 deutlich verbessert hat.

4.2.1 Wohnkostenüberbelastung

Im Jahr 2021 lag der Indikator für die Wohnkostenüberbelastung kaum niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der Betroffenen lag gemäß EU-SILC 2021 bei 537.000, das entspricht 6,1 % der Gesamtbevölkerung. Der weitaus größte Teil dieser Personen zählte zur Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten, was sich in einem Anteil von 27,1 % Betroffenen verdeutlicht. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete wendeten 2021 einen im Durchschnitt doppelt so hohen Anteil des Haushaltseinkommens (36,5 %) für Wohnkosten auf als die Gesamtbevölkerung (18,0 %).

Im Jahr 2018 war die Wohnkostenüberlastung mit 32,3 % deutlich höher. Der Rückgang vom höchsten Wert der in Abbildung 8 dargestellten Zeitreihe im Jahr 2019 von 33,9 % um 6,8 Prozentpunkte stellt eine signifikante Verbesserung für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten dar.

Abbildung 8: Wohnkostenüberbelastung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Wohnkostenüberbelastung

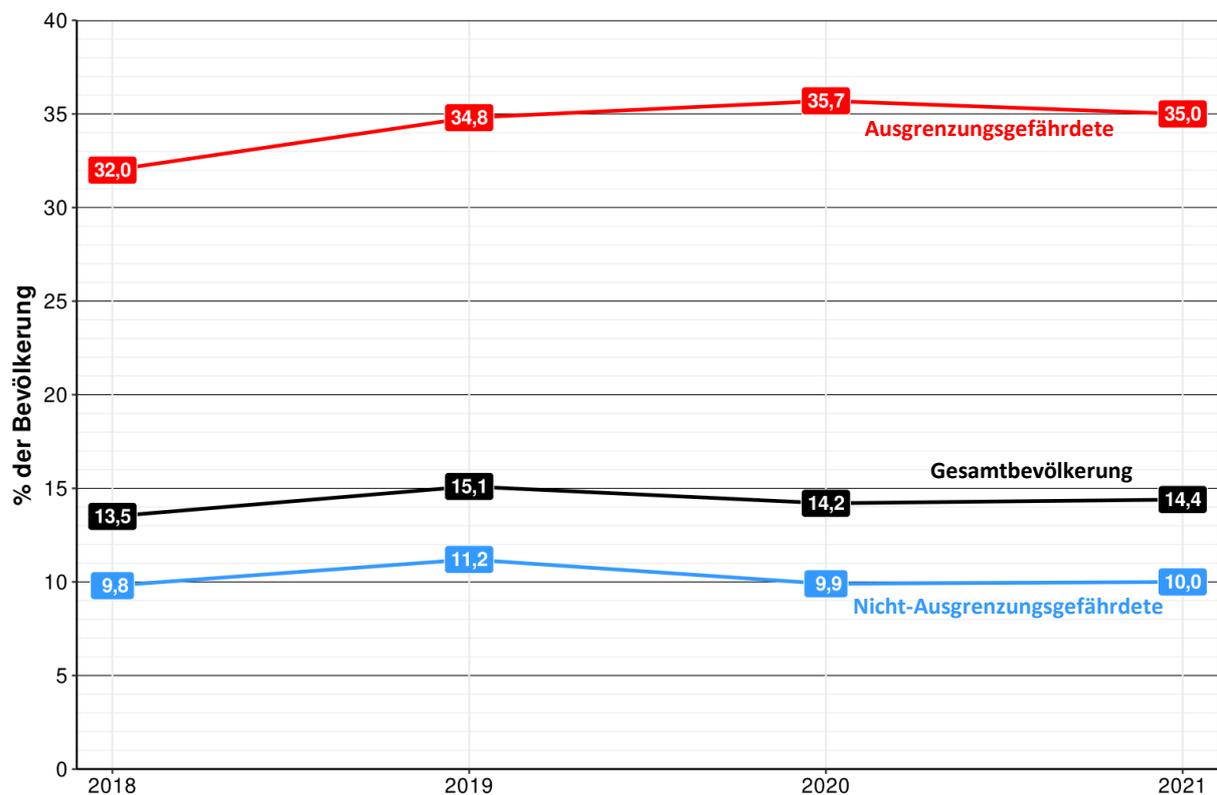
Wohnkostenüberbelastung besteht nach EU-Definition dann, wenn der gesamte Wohnungsaufwand 40 % des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt. Wohn- oder Mietbeihilfen werden in dieser Berechnung vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt. Einbezogen werden alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung (abzüglich allfälliger Wohn- oder Mietbeihilfen) sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum.

4.2.2 Überbelag

Der Anteil von Personen in überbelegten Wohnungen blieb in den letzten Jahren einigermaßen stabil. Zuletzt waren rund 1,3 Millionen Menschen bzw. 14,4 % der Bevölkerung

betroffen. Für die Gruppe der Ausgrenzungsgefährdeten bleibt Überbelag weiterhin ein relevantes Problem. Von 2018 auf 2019 nahm der Anteil der Betroffenen in dieser Gruppe von 32,0 % um rund 3 Prozentpunkte zu und bewegt sich seither auf einem ähnlich hohen Niveau. Die Überbelagsquote bei den Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten (35,0 %) ist somit mehr als dreimal so hoch wie bei der nicht gefährdeten Bevölkerung (10,0 %).

Abbildung 9: Überbelag



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Überbelag

Für die Definition von Überbelag gilt nach EU-Definition folgender Mindestbedarf an Wohnräumen (Küchen werden nicht als Wohnräume gezählt):

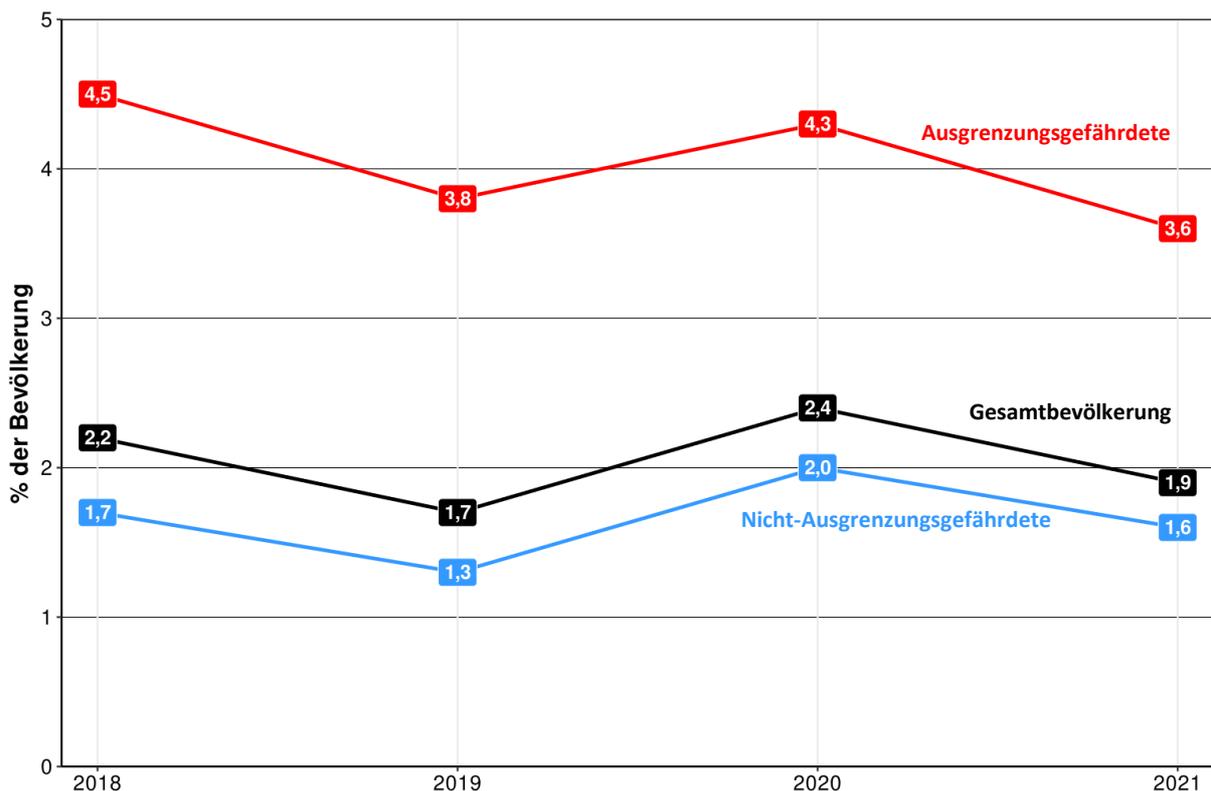
- ein Zimmer je Haushalt;
- ein Zimmer je Paar;
- ein Zimmer je erwachsene Einzelperson;

- ein Zimmer je ein bis zwei 12- bis 17-jährige Mädchen;
- ein Zimmer je ein bis zwei 12- bis 17-jährige Jungen;
- ein Zimmer je ein bis zwei unter 12-Jährige.

4.2.3 Sehr schlechter Wohnstandard

Seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2018 hat sich die Wohnungsausstattung bzw. -qualität auf ähnlichem Niveau bewegt. Im Jahr 2021 waren 168.000 Menschen bzw. 1,9 % der Gesamtbevölkerung von einem sehr schlechten Wohnstandard betroffen, unter den Ausgrenzungsgefährdeten waren es 3,6 %. Aufgrund der geringen Stichprobengröße können für diesen Indikator keine Trends abgeleitet werden.

Abbildung 10: Sehr schlechter Wohnstandard



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021

Sehr schlechter Wohnstandard

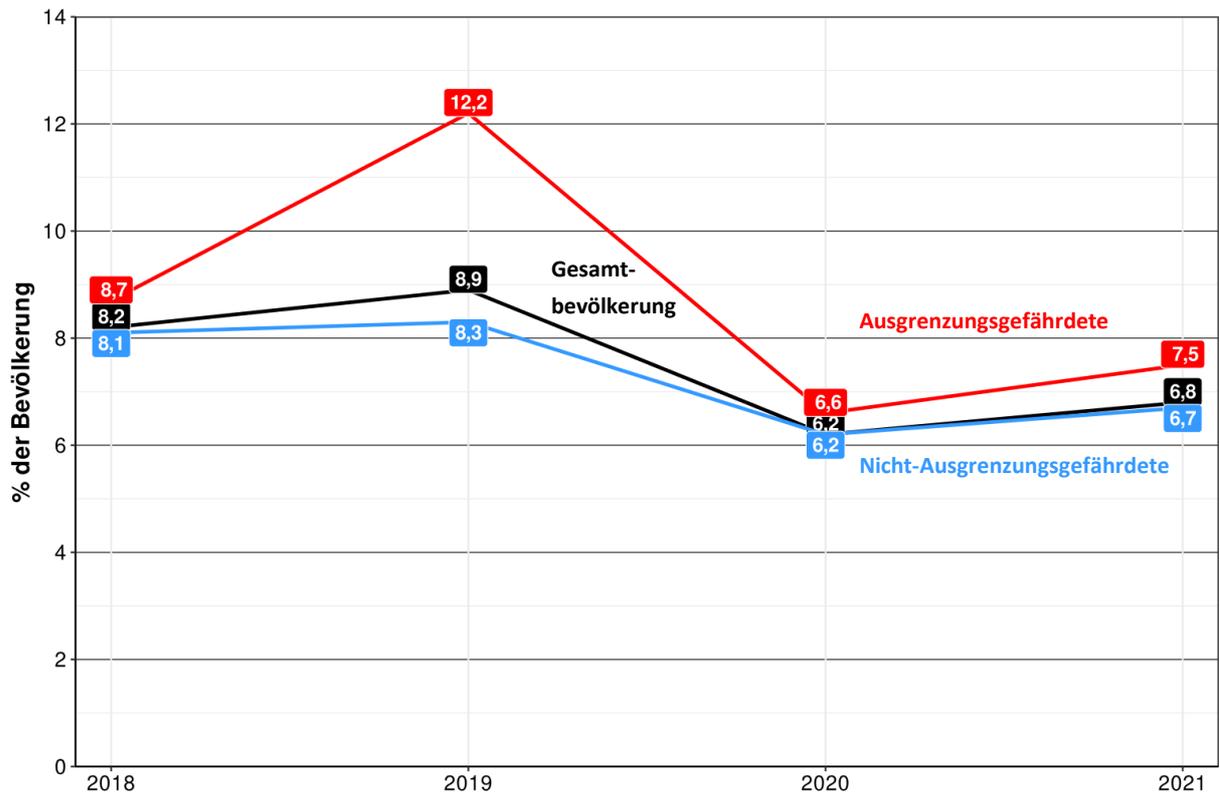
Sehr schlechter Wohnstandard liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen:

- kein WC in der Wohnung (bzw. zum alleinigen Gebrauch);
- weder Badezimmer noch Dusche in der Wohnung;
- Feuchtigkeit, Fäulnisbildung (Schimmel);
- dunkle Wohnräume.

4.2.4 Belastung durch Wohnumgebung

Im Jahr 2021 gab es 599.000 Menschen, die von Kriminalität, Lärm oder Umweltbelastungen in der Wohnumgebung betroffen waren. Der Bevölkerungsanteil betrug gemäß EU-SILC 2021 6,8 % und bedeutet nach einem Rückgang von 2019 auf 2020 nun wieder einen leichten Anstieg. Der Anteil ist 2021 aber immer noch signifikant kleiner als im Jahr 2019 (8,9 %). Dies gilt insbesondere auch für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. In dieser Gruppe gaben im Jahr 2021 7,5 % (114.000 Personen) an, unter Belastungen ihrer Wohnumgebung zu leiden, was signifikant unter dem seit 2018 höchsten Wert von 12,2 % im Jahr 2019 liegt, aber auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2020 (6,6 %).

Abbildung 11: Belastung durch die Wohnumgebung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Belastung durch Wohnumgebung

Die mit EU-SILC darstellbaren Wohnumgebungsbelastungen beziehen sich auf den Anteil der Personen, die mindestens zwei der folgenden Probleme genannt haben:

- Kriminalität;
- Lärm;
- Umweltverschmutzung.

4.2.5 Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit

Im Jahr 2021 waren insgesamt 19.450 Personen in Österreich als obdach- oder wohnungslos registriert. Dazu zählen alle Personen, die mindestens einmal in einem erfassten Jahr eine Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose²¹ im Zentralen Melderegister (ZMR) besaßen oder in einer Einrichtung für Obdach- und Wohnungslose registriert waren. Die Zählung registrierter Obdach- und Wohnungsloser besteht somit aus zwei Bestandteilen, wobei Doppelzählungen ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der Personen insgesamt, die als Obdach- bzw. Wohnungslose registriert waren, stieg von 2008 bis 2013 jährlich deutlich an und bewegte sich seither zwischen 24.459 und 19.450 Personen. Von 2020 auf 2021 ist diese Anzahl um 727 Personen gesunken (siehe Abbildung 12), was einen deutlichen schwächeren Rückgang als im Vorjahr bedeutet (von 2019 auf 2020 sank die Anzahl der Betroffenen um 2.089).

Auf Basis der Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose, die einen Bestandteil der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit darstellt, wurden 2021 insgesamt 8.973 Personen gezählt. Im Zeitverlauf hat die Anzahl obdachloser Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung zwischen 2008 und 2013, sowie 2014 bis 2016 zunächst zugenommen. Nach 2016 hat sich der Trend jedoch umgekehrt und die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung hat sich seither um 5.148 reduziert.

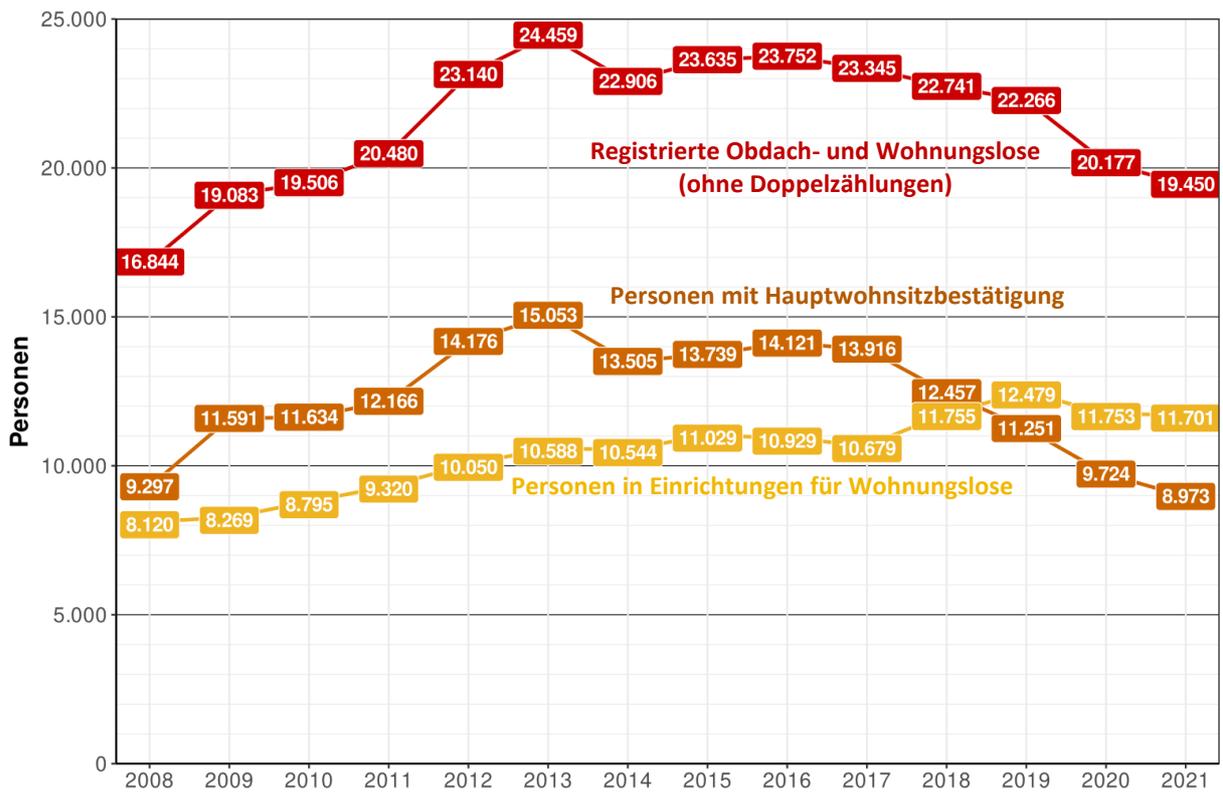
Die Anzahl der Meldungen in Einrichtungen für Obdach- oder Wohnungslose, dem zweiten Bestandteil der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit, betrug im Jahr 2021 11.701 Personen. Dies bedeutet einen Rückgang von 52 Personen und entspricht damit in etwa dem Niveau des Vorjahres. Die zuvor beobachtete verringerte Unterbringung in Einrichtungen für Wohnungslose für betroffene Personen hat sich somit nicht fortgesetzt. Ein Grund dafür könnte sein, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie seit 2020 zusätzlich Aufschübe bei Wohnungsräumungen möglich waren, die Bewilligung eines solchen Räumungsaufschubs aber nach dem ersten Halbjahr 2021 endete.²² Die Anzahl der vollzogenen Räumungen hat sich vom Jahr 2019 (4.529) zum Jahr 2020 auf 3.360 verringert, was im langjährigen Vergleich eine deutliche Reduktion darstellte (Statistik Austria 2022c, S.

²¹ Gemäß Meldegesetz 1991, §19a (1) können Obdachlose mit einer Hauptwohnsitzbestätigung den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen in einer bestimmten Gemeinde registrieren. Dies ist insbesondere auch für Postzustellungen notwendig.

²² Bewilligung eines Räumungsaufschubs nach § 6 2. COVID-19-JuBG (in der Fassung vor 1. Juli 2021), vgl. www.justiz.gv.at/home/covid-19/haeufige-fragen.7bd.de.html (aufgerufen am 07.03.2023)

89f.). Wie Daten des Bundesministeriums für Justiz zeigen, gab es im Jahr 2021 mit 3.221 auch etwas weniger vollzogene Wohnräume, die Reduktion ist allerdings diesmal vergleichsweise kleiner als von 2019 auf 2020.

Abbildung 12: Registrierte Obdach- und Wohnungslose



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Ganzjährig als obdach- bzw. wohnungslos registrierte Personen waren mit 28,9 % deutlich seltener vertreten als jene, die nicht das gesamte Jahr 2021 von dieser akuten Art von Wohnungsnot betroffen waren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Dauer der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit (2021)

	Anzahl	In %
Ganzjährig	5.625	28,9
Nicht ganzjährig	13.825	71,1
Gesamt	19.450	100,0

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 2 zeigt, dass der überwiegende Teil (58,3 %) der registrierten Obdach- bzw. Wohnungslosen in Wien zu finden ist. Der entsprechende Anteil in anderen Bundesländern steht nicht proportional zur Bevölkerungsanzahl, was vermutlich daran liegt, dass Obdach- und Wohnungslose hauptsächlich in großen Städten zu finden sind.

Tabelle 2: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Bundesland (2021)

	Anzahl	In %
Burgenland	362	1,9
Kärnten	347	1,8
Niederösterreich	835	4,3
Oberösterreich	1.389	7,1
Salzburg	1.043	5,4
Steiermark	1.851	9,5
Tirol	1.537	7,9
Vorarlberg	746	3,8
Wien	11.340	58,3
Österreich	19.450	100,0

Quelle: Statistik Austria

Die Altersstruktur der Betroffenen zeigt, dass in etwa 70 % der Betroffenen im Alter von 25 bis 64 Jahren sind. Der Anteil der registrierten Obdach- oder Wohnungslosen, die 65 Jahre oder älter sind, beträgt nur 8,1 %. Im Vergleich dazu ist diese Altersgruppe in der

österreichischen Gesamtbevölkerung mit 19,4 % mehr als doppelt so groß.²³ Dies könnte ein Hinweis auf die höhere Sterblichkeit von Obdachlosen (in der Altersgruppe 15-64) sein (Till, Klotz und Siegert 2018, Kapitel 4.2). Schließlich sind in der vorliegenden Auswertung auch jene Personen berücksichtigt, die in Langzeitwohnheimen für ältere Wohnungslose gemeldet sind. Insgesamt sind mit 68,5 % deutlich mehr Männer als Frauen als obdach- oder wohnungslos registriert. Frauen sind mutmaßlich jedoch stärker von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen (Corazza et al. 2020). Dies kann hier jedoch nicht abgebildet werden, da nur eine Registrierung im Zentralen Melderegister bzw. in einer Einrichtung für Obdach- oder Wohnungslose gezählt wird. Die Verteilung von Männern und Frauen innerhalb der Altersgruppen ergibt ein differenzierteres Bild. So sind bei Erwachsenen (ab 18 Jahren) Männer mit 70,5 % deutlich stärker vertreten als Frauen. Bei unter 18-Jährigen ist das Größenverhältnis männlich zu weiblich mit 50,4 % zu 49,6 % deutlich ausgewogener. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass unter 18-jährige hauptsächlich in Einrichtungen für Wohnungslose registriert sind. In Tabelle 3 ist die eben beschriebene Verteilung nach Alter und Geschlecht zusammengefasst.

Tabelle 3: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Altersgruppen und Geschlecht (2021)

	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
unter 18 Jahre	972	7,3	955	15,6	1.927	9,9
18 bis 24 Jahre	1.385	10,4	846	13,8	2.231	11,5
25 bis 44 Jahre	5.788	43,4	2.314	37,8	8.102	41,7
45 bis 64 Jahre	4.204	31,5	1.403	22,9	5.607	28,8
65 Jahre und älter	981	7,4	602	9,8	1.583	8,1
Gesamt	13.330	100,0	6.120	100,0	19.450	100,0

Quelle: Statistik Austria

²³ Vergleiche <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht> (07.03.2023)

Wie in Tabelle 4 dargestellt, besitzen Personen, die als obdach- bzw. wohnungslos registriert sind, mehrheitlich die österreichische Staatsbürgerschaft (55,5 %) bzw. sind in Österreich geboren (54,7 %). Allerdings stehen hierbei Geburtsland und Staatsbürgerschaft nicht immer direkt in Zusammenhang: 10,4 % der 10.630 in Österreich geborenen registrierten Obdach- oder Wohnungslosen besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft und 11,8 % der 10.798 mit österreichischer Staatsbürgerschaft Registrierten wurden im Ausland geboren.

Tabelle 4: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland (2021)

	Staatsbürgerschaft		Geburtsland	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Österreich	10.798	55,5	10.630	54,7
Nicht Österreich	8.652	44,5	8.820	45,3
Gesamt	19.450	100,0	19.450	100,0

Quelle: Statistik Austria

Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit

Das Konzept zur Messung des Indikators zur registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit wurde für den Bericht zu Eingliederungsindikatoren 2018 (Glaser, Till 2019) in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) grundlegend überarbeitet und verbessert.²⁴ Um einen methodischen Bruch zu vermeiden, wurde die Zeitreihe rückwirkend bis zum Jahr 2008 neu berechnet.

²⁴ Die spezifischen Herausforderungen der Recherche wurden im Detail dokumentiert. Dabei wurden über die statistische Erfassung hinausgehende Erkenntnisse separat berichtet.

Die neue Zählweise nimmt die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) zum Ausgangspunkt.²⁵ Demnach können folgende Kategorien aus ETHOS empirisch erfasst werden:

- 1 Obdachlose Menschen
- 2 Menschen in Notunterkünften
- 3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen
- 4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen
- 7.1 Menschen, die in Langzeitwohnheimen für ältere Wohnungslose wohnen

Die Kategorien 1 und 2 beziehen sich auf Obdachlosigkeit, während die Kategorien 3, 4 und 7.1 eine breitere Definition von Wohnungslosigkeit abdecken. Entsprechend umfasst der Indikator begrifflich nicht nur „Wohnungslose“, sondern auch „Obdachlose“.

Die Zahl der Personen aus der ETHOS-Kategorie 1 wird gemessen durch die Zahl der Hauptwohnsitzbestätigungen für Obdachlose im Zentralen Melderegister (ZMR). Zusätzlich werden Personen berücksichtigt, die in einer Einrichtung für Obdach- und Wohnungslose (ETHOS 2, 3, 4, 7.1) gemeldet sind.

Gezählt werden jeweils alle Personen, die mindestens einmal in einem bestimmten Jahr eine Hauptwohnsitzbestätigung bzw. Meldung in einer hier beschriebenen Einrichtung hatten. Doppelzählungen werden mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens amtliche Statistik (bPK_as) ausgeschlossen.

Die Zählweise konnte insbesondere dadurch verbessert werden, dass Einrichtungen für Obdach- und Wohnungslose anhand gezielter Recherchen wesentlich trennschärfer von anderen Einrichtungen abgegrenzt werden als bisher. Ausgangspunkt war eine laufend aktualisierte Liste der Registerzählung 2011. Diese Liste wurde mit Hilfe der BAWO überprüft. Manche Einrichtungen wurden zusätzlich ergänzt, andere wurden ausgeschlossen, was eine revidierte Zeitreihe des Indikators von 2008 bis 2018 zur Folge hatte. Für die Berichte 2019 und 2020 wurde diese aktualisierte Liste weiterverwendet. Im Rahmen des

²⁵ Vergleiche http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf (07.03.2023)

Berichts 2021 erfolgte eine Erweiterung der Liste in Abgleich mit der abgestimmten Erwerbsstatistik. Dafür wurden seit dem Auswertungsjahr 2019 neue Einrichtungen, die im Rahmen der Registerzählung berücksichtigt wurden, auch für die Zählung der registrierten Obdach- und Wohnungslosen in diesem Bericht verwendet. Diese sechs neu in die Zählung aufgenommenen Einrichtungen wurden mit dem ETHOS Schema abgeglichen und verbessern die Datengrundlage.

Die für die Kennzahlen zu Lebensbedingungen gewählte Methodik unterscheidet sich von der bei der Registerzählung angewendeten Stichtagszählung. Dort werden nur Personen einbezogen, die jeweils am 31.10. als wohnungslos registriert waren (Bauer, Klapfer 2015).

4.3 Erwerbsleben

Kurzfristig zeigen sich 2021 im Vergleich zu 2020 in Bezug auf die Arbeitsmarktlage nur wenig Veränderungen. Die Erwerbsbeteiligung hat sich seit 2018 kaum verändert und Niedriglohnbeschäftigung ist im Jahr 2021 wieder auf das Niveau von 2018 und 2019 gesunken. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können in Ansätzen beim Erwerbseinkommen beobachtet werden. So zeigt sich der Beitrag von Sozialleistungen bei der Reduktion von Armutsgefährdung im Erhebungsjahr 2021 (Einkommensreferenzjahr 2020) deutlicher als in den Vorjahren. Auch der im Jahr 2021 erkennbare erneute Anstieg der Zahl jener Erwerbsfähigen, die langfristig arbeitslos sind, könnte teilweise auch auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein.

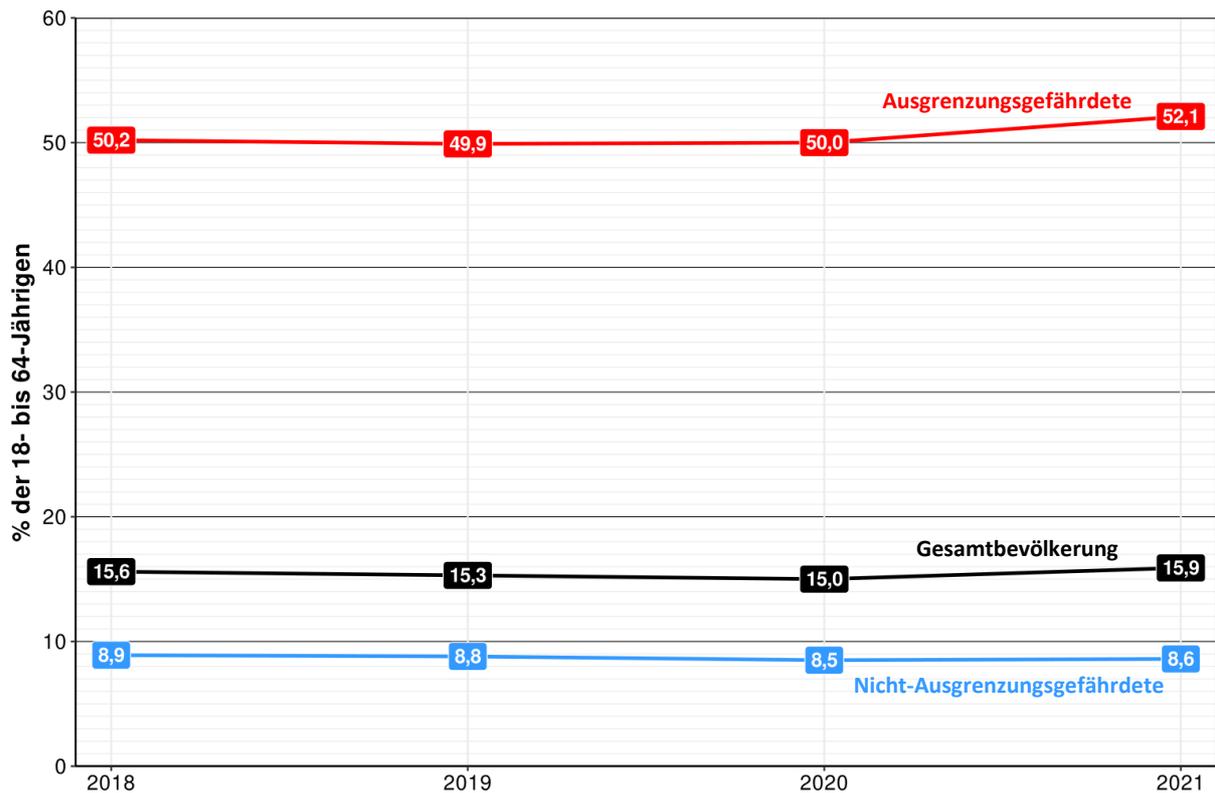
4.3.1 Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2021 waren insgesamt 730.000 (15,9 %) der 18- bis 64-Jährigen nicht oder weniger als 20 % des Jahres vollzeitbeschäftigt, wobei Pensionsbezieher:innen, Personen in Pension oder Ausbildung nicht mitgerechnet sind²⁶. Mehr als drei Mal so hoch (52,1 %) war

²⁶ Die Definition der Erwerbsintensität orientiert sich hier am für die Europa 2030-Strategie adaptierten Indikator „Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität“, siehe Kapitel 3.

diese Quote bei der Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Für diese Personengruppe ist die Betroffenheit seit dem Vorjahr auch leicht stärker gestiegen als in der Gesamtbevölkerung (allerdings statistisch nicht signifikant).

Abbildung 13: Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021. Personen von 18 bis 64 Jahren, ohne Pensionsbezieher:innen, Personen in Pension oder Ausbildung.

Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit

Diese Quote bezeichnet jenen Anteil von Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die weniger als 20 % des Jahres vollzeiterwerbstätig sind, wobei Teilzeitarbeit (weniger als 35 Wochenstunden) anteilmäßig eingerechnet wird.

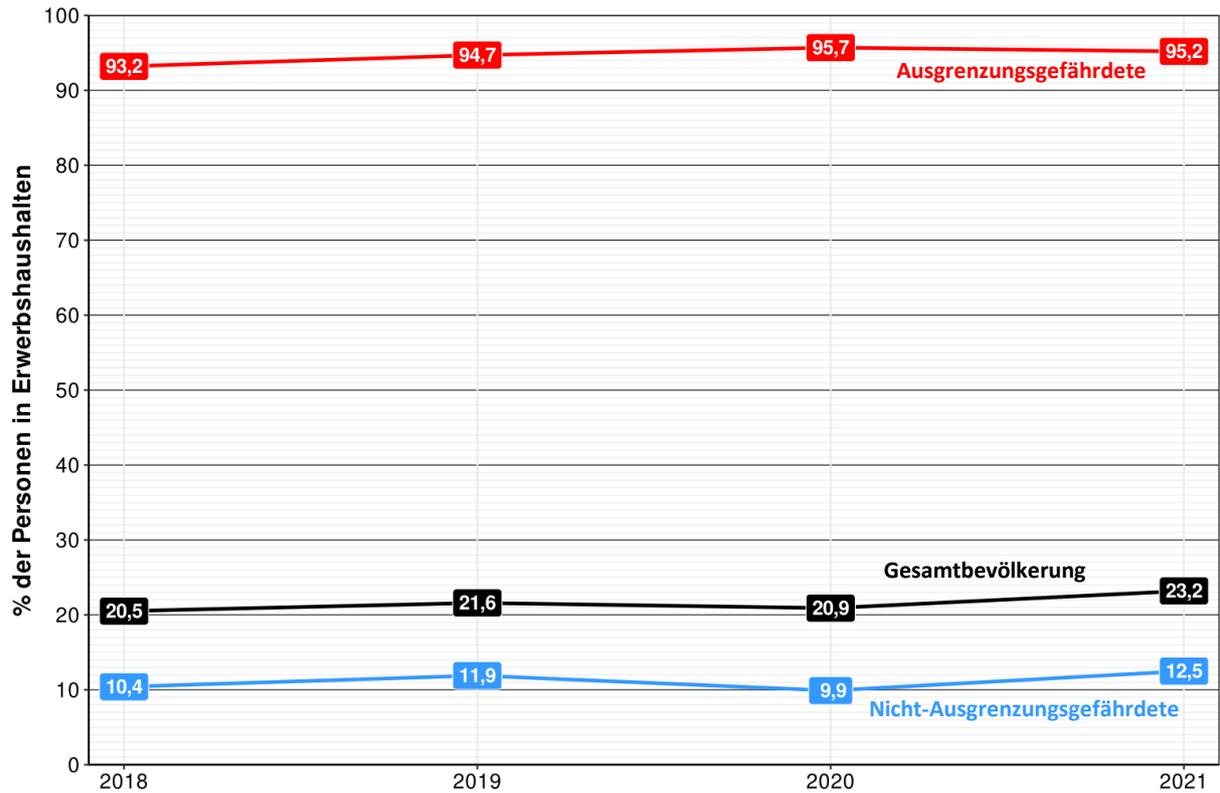
Pensionsbezieher:innen, Personen in Pension oder Ausbildung werden bei der Berechnung nicht einbezogen. Die Definition folgt weitgehend jener für die entsprechende Subgruppe der Europa 2030-Strategie, wobei sich der EU-Indikator auf den gesamten Haushalt bezieht. Der hier dargestellte, österreichische

Indikator erfasst hingegen die Einzelpersonen. So werden beispielsweise auch Frauen oder Männer, die mit einer alleinverdienenden Person zusammenleben und selbst (fast) keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, bei diesem Indikator ausgewiesen, was bei den EU-Indikatoren nicht der Fall ist (da durch die Haushaltsebene die 20 % überschritten werden).

4.3.2 Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle

Insgesamt fast 1,5 Millionen Menschen (23,2 % der Personen in Erwerbshaushalten) lebten im Jahr 2021 in einem Haushalt, dessen Arbeitseinkommen (inkl. Familienleistungen) unter der Armutsgefährdungsschwelle lag, was einen leichten Anstieg der Anzahl der Betroffenen insgesamt bedeutet. Unter den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten blieb der Anteil mit 95,2 % auf dem Vorjahresniveau. Der Anteil jener Personen, die zwar nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdet waren, aber in einem Haushalt lebten, dessen summiertes Erwerbseinkommen (netto) plus Familienleistungen unter der Armutsgefährdungsschwelle lag, ist von 2020 auf 2021 signifikant um 2,6 Prozentpunkte auf 12,5 % gestiegen.

Abbildung 14: Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Haushaltserwerbseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle

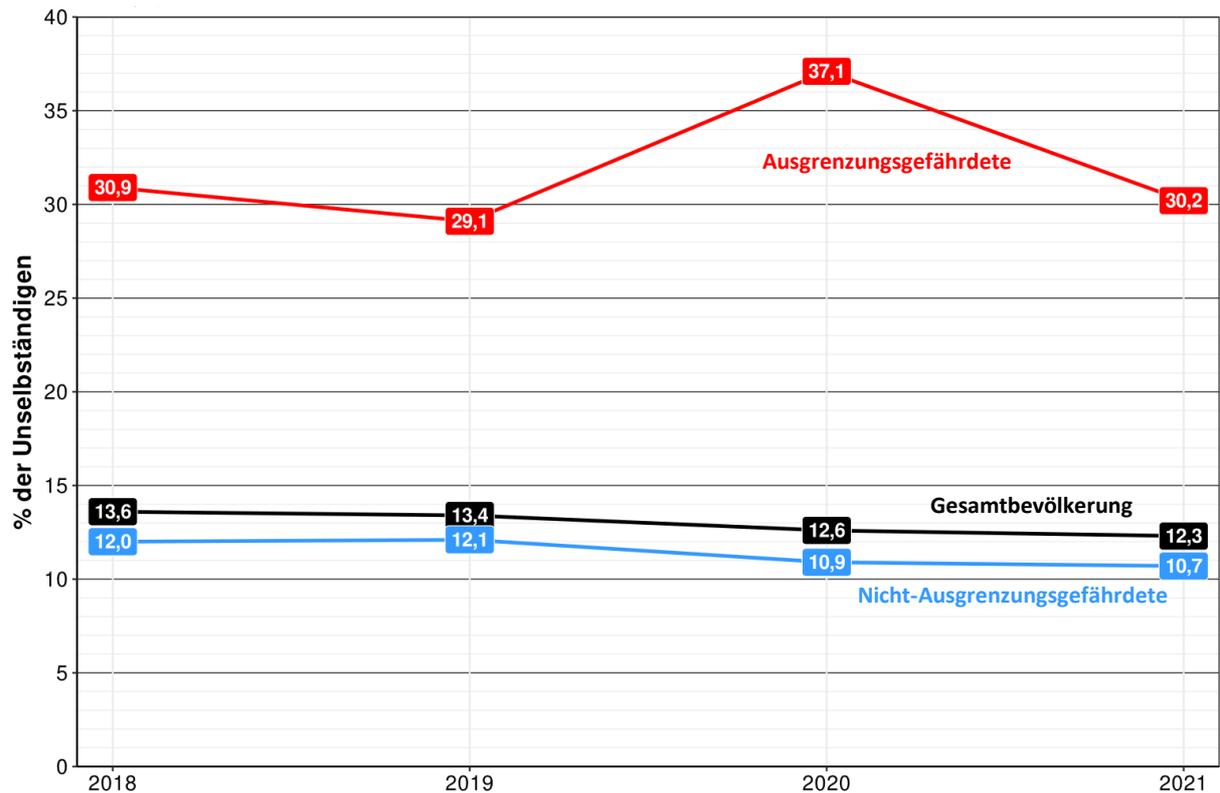
Die konventionelle Definition von Armutsgefährdung betrachtet das Gesamteinkommen eines Haushaltes, einschließlich sämtlicher Transferleistungen (zum Beispiel Pensionen und Arbeitslosenleistungen). Ergänzend dazu gibt der Indikator über armutsgefährdendes Erwerbseinkommen Aufschluss darüber, ob Haushalte ohne zusätzliche Transferzahlungen ein Einkommen über der Gefährdungsschwelle erreichen würden. Dabei handelt es sich nicht um die individuellen Erwerbseinkommen, sondern das im Haushalt insgesamt verfügbare Erwerbseinkommen. Familienleistungen, wie Kinderbetreuungsgeld oder Familienbeihilfe werden hierbei zum Erwerbseinkommen hinzugerechnet. Von einem armutsgefährdenden Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit sind mehr Personen als die sogenannten „working poor“ betroffen, weil vielfach das Gesamteinkommen der Haushalte mit „working poor“ aufgrund anderer Transferleistungen die Armutsgefährdungsschwelle überschreitet. Der Indikator

„Armutgefährdendes Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit“ bezieht sich somit auf den Anteil der Personen in Erwerbshaushalten, in denen die Summe der Netto-Erwerbseinkommen plus Familienleistungen im Haushalt geringer ist als die Armutsgefährdungsschwelle. Erwerbshaushalte sind Haushalte mit Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit. Ausgenommen sind jene Haushalte, die mehr als 50 % des Einkommens aus Pensionen beziehen, sowie alle 18- bis 64-Jährigen in Ausbildung.

4.3.3 Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)

2021 ist die Quote der Niedriglohnbeziehenden nach ILO-Definition in der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Jahr 2021 hatten insgesamt 40.000 Personen (bzw. 12,3 % der Beschäftigten in Österreich) einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Medianstundenlohnes. Bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten war dieser Anteil mit 30,2 % wieder niedriger als im Vorjahr und bewegt sich auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Aufgrund der geringen Stichprobengröße sind hierbei allerdings keine Trends erkennbar.

Abbildung 15: Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)

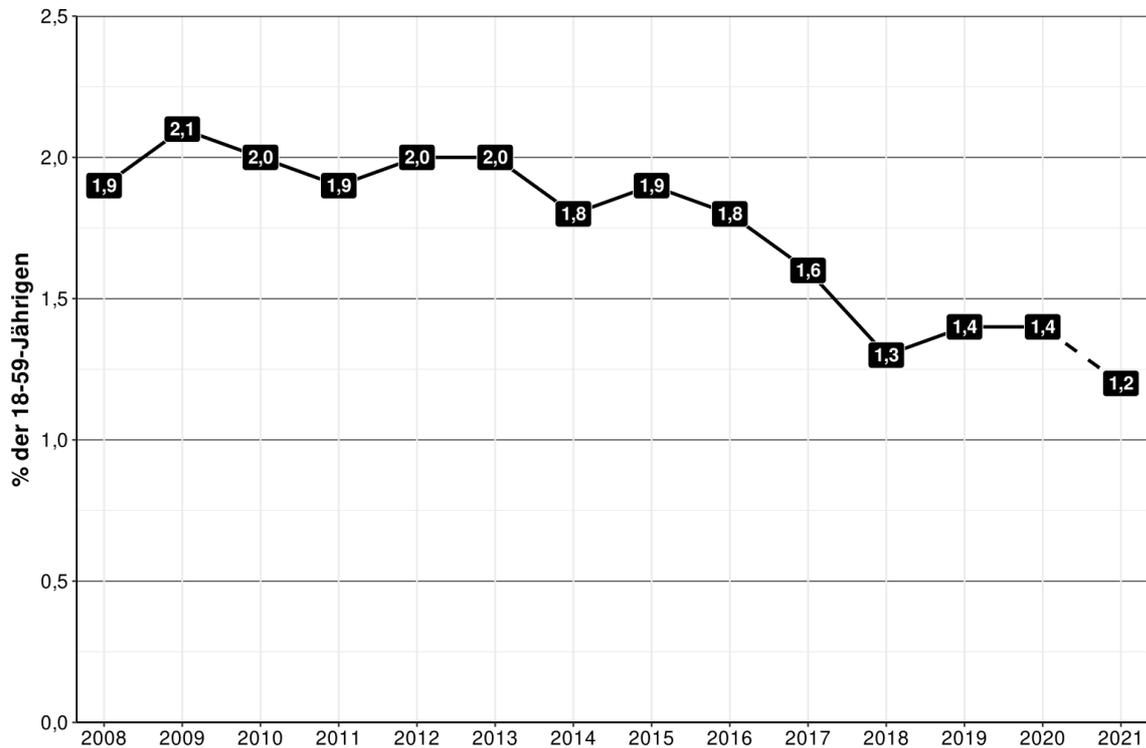
Die Internationale Organisation für Arbeit (ILO) misst und beurteilt decent work („anständige Arbeit“) unter anderem daran, ob das Erwerbseinkommen pro Stunde zumindest den Schwellenwert von zwei Drittel des Bruttomedianlohns des jeweiligen Landes übersteigt. In Österreich lag der Schwellenwert 2021 bei 10,82 Euro pro Stunde. Bei einer 40-Stunden-Vollzeitbeschäftigung entspricht das einem Monatslohn von 1.880 Euro brutto, 14-mal pro Jahr. In die Berechnung gehen nur unselbständig Erwerbstätige ohne Lehrlinge mit einer Normalarbeitszeit von mindestens zwölf Wochenstunden ein.

4.3.4 Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten

Im Jahresdurchschnitt 2021 gaben rund 57.000 Frauen und 3.000 Männer an, durch Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen nicht oder nur in reduziertem Ausmaß erwerbstätig sein zu können. Dies entspricht einem Anteil von 1,2 % der 18- bis 59-jährigen Bevölkerung. Von 2008 bis 2018 konnte tendenziell ein Rückgang von Erwerbshindernissen wegen Betreuungspflichten verzeichnet werden, wobei der folgende Anstieg auf 2,4 % im Jahr 2019 nur gering war und sich 2020 der Anteil nicht änderte.

Im Jahr 2021 haben sich die Fragen aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, welche diesem Indikator zugrunde liegen geändert. Das grundlegende Konzept des Indikators ist allerdings gleichgeblieben. Dieser Bruch in der Messmethode ist in Abbildung 16 mit einer strichlierten Linie zwischen den Werten der Jahre 2020 und 2021 gekennzeichnet. Obwohl konzeptionelle Vergleichbarkeit im Zeitverlauf weiterhin gegeben ist sind aufgrund des Zeitreihenbruchs geringfügige Änderungen, wie das leichte Sinken des Anteils im Jahr 2021, nicht interpretierbar. Erst die kommenden Jahre werden zeigen, ob Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten auf dem bisherigen Niveau bleiben oder ob erkennbare Veränderungen auftreten.

Abbildung 16: Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

Erwerbshindernisse aufgrund von Betreuungspflichten

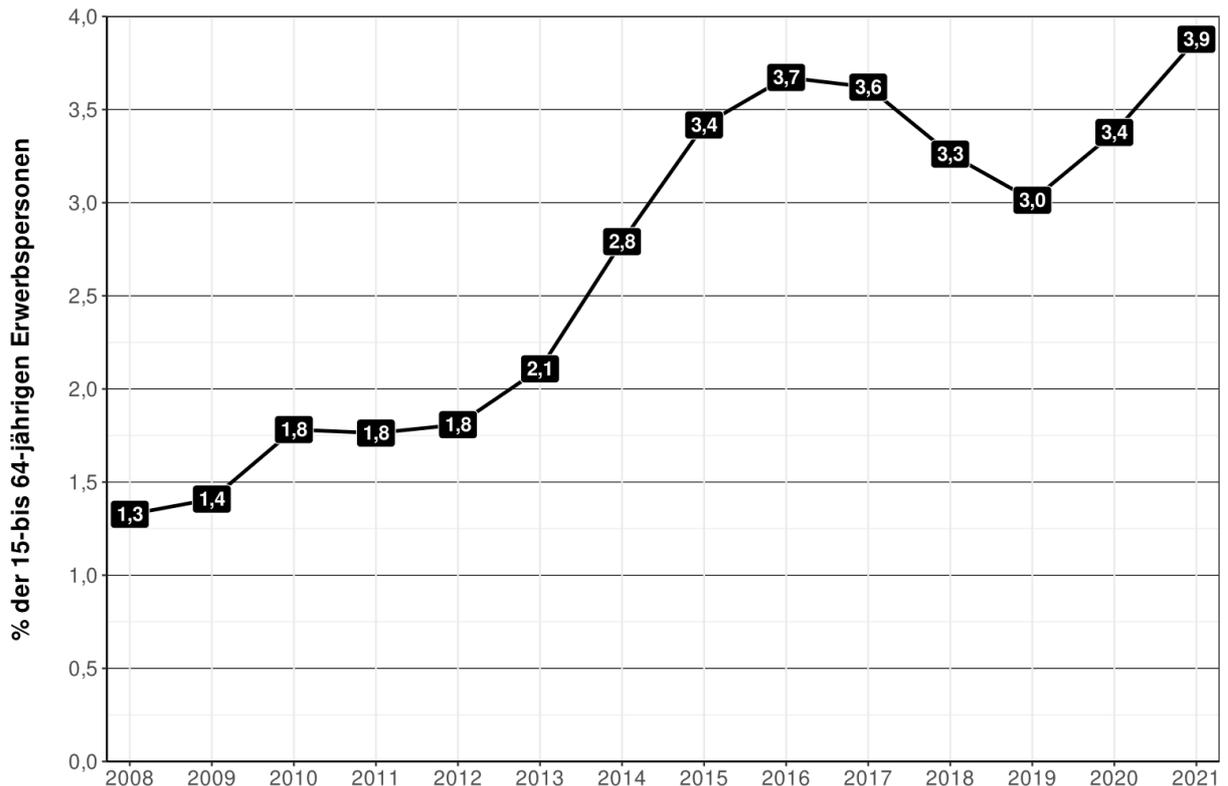
Dieser Indikator umfasst Frauen und Männer im Alter von 18 bis 59 Jahren, die nur teilzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig sind, weil keine geeignete Betreuungseinrichtung für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene zur Verfügung steht. Studierende und Personen in Pension werden nicht berücksichtigt. Bis zum Jahr 2020 wurde konkret nach der Art der Betreuung gefragt, die notwendig wäre um einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Ab 2021 wird erhoben, welche Betreuungsart notwendig wäre um eine Erwerbsarbeit innerhalb von 2 Wochen anzunehmen bzw. Arbeitszeit zu erhöhen

4.3.5 Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Seit Beginn der Berichtsperiode 2008 ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen deutlich angestiegen. Die Zahl der Betroffenen hat sich seit 2008 mit 54.000 bis 2021 auf 175.000 mehr als verdreifacht. Bezogen auf die 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen ergibt sich

derzeit ein Anteil von 3,9 % von dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen Arbeitssuchenden. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den zwei Vorjahren und vermutlich ein Effekt der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einschränkungen des Arbeitsmarkts und deren Folgen auf das Sinken der Erwerbstätigenquote.²⁷

Abbildung 17: Langzeitbeschäftigungslosigkeit



Quelle: Statistik Austria, AMS

Langzeitbeschäftigungslose

Langzeitbeschäftigungslosigkeit umfasst nach Definition des Arbeitsmarktservice Personen mit einer Gesamtdauer von mehr als 365 Tagen in registrierter Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche oder Schulungsteilnahme. Eine Unterbrechung ab 62 Tagen beendet die Langzeitarbeitslosigkeit (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme; AMS-Schulungen zählen nicht als Unterbrechung). Da es sich

²⁷ Vergleiche Wegscheider-Pichler et al. (2020), Kapitel 2.6.1.

um Verwaltungsdaten handelt, bei denen alle Personen gezählt werden, auf die die Kriterien des AMS zutreffen, gibt es hierbei keine statistische Schwankungsbreite wie bei den Daten aus EU-SILC.

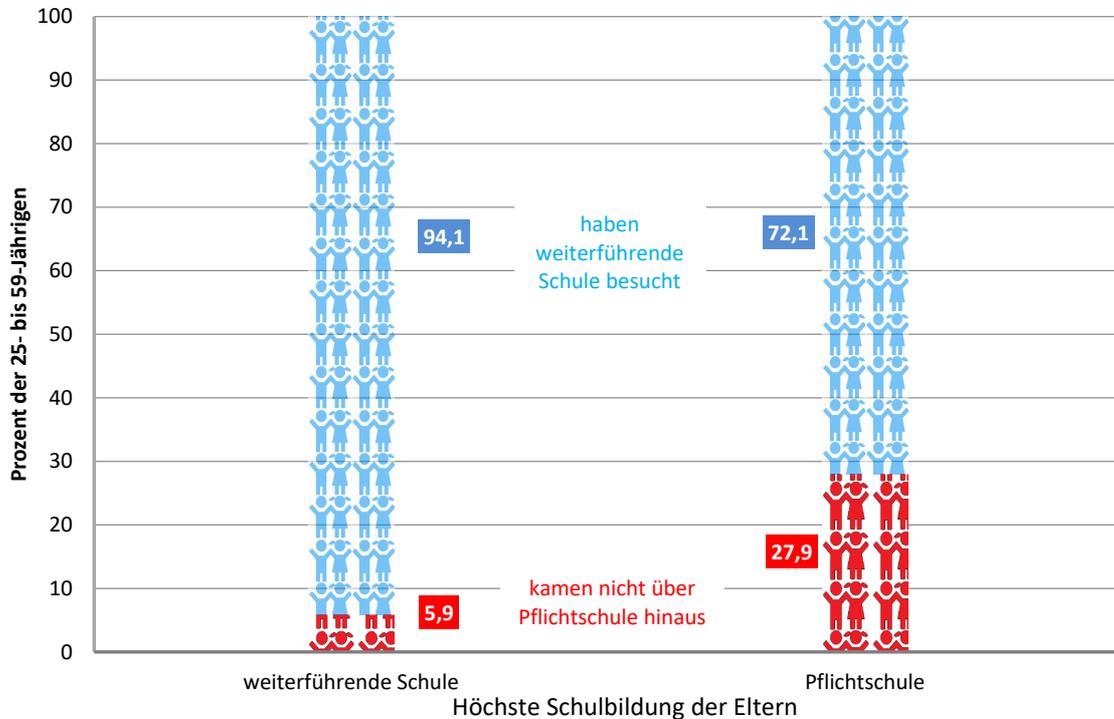
4.4 Bildungschancen

Die Wahrscheinlichkeit, einen weiterführenden Bildungsabschluss zu erreichen, ist nach wie vor stark vom Bildungsstand der Eltern abhängig. Die Bildungsaktivität ist seit dem Jahr 2018 tendenziell für alle und auch bei der Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten deutlich gesunken. Der Anteil der sogenannten NEETs-Jugendlichen (NEET steht für "Not in Education, Employment or Training") ist seit dem Vorjahr etwas höher. Weiterhin angestiegen ist seit 2018 der Anteil der unter 5-jährigen Kinder, die einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen.

4.4.1 Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität

Aufgrund der in Österreich seit den 1970er Jahren kontinuierlich steigenden Bildungsbeileiligung, verfügt heute bereits der weitaus größte Teil der Bevölkerung über einen weiterführenden Schulabschluss. Allerdings ist noch immer eine Benachteiligung für Personen aus formal bildungsfernen Herkunftsfamilien nachweisbar. Hat zumindest ein Elternteil einen weiterführenden Schulabschluss erreicht, liegt der Anteil der 25- bis 59-Jährigen ohne weiterführenden Schulabschluss im Jahr 2021 bei 5,9 %. Hatten aber beide Elternteile keinen weiterführenden Schulabschluss, beträgt diese „Pflichtschulquote“ 27,9 %. Diese Diskrepanz von 22 Prozentpunkten könnte so interpretiert werden, dass die Bildungschancen für mehr als jedes fünfte Kind aus einer formal bildungsfernen Familie aufgrund der Herkunft beschränkt werden. Diese Werte haben sich seit 2011, als diese Diskrepanz 23 Prozentpunkte betrug, bis 2020 tendenziell etwas gebessert, sind nun im Jahr 2021 aber wieder auf dieses Niveau zurückgekehrt. Aufgrund der kurzen Zeitreihe und der anzunehmenden Schwankungsbreite ist es derzeit jedoch nicht möglich aus diesen Ergebnissen verlässliche Schlüsse über eine nachhaltige Verbesserung bzw. Verschlechterung des formalen Bildungsniveaus bei Menschen aus bildungsfernen Familien zu ziehen.

Abbildung 18: Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Bildungsstand der Eltern



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021

Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität

Um Bildungsmobilität zu messen, wird der erreichte Bildungsstand mit jenem der Eltern verglichen. Der Fokus liegt auf Personen, die keine über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben. Die Differenz der Pflichtschulquote von 25- bis 59-Jährigen aus bildungsfernen Familien und gleichaltrigen Personen, deren Eltern eine weiterführende Ausbildung absolviert haben wird als eingeschränkte Bildungsmobilität bezeichnet.

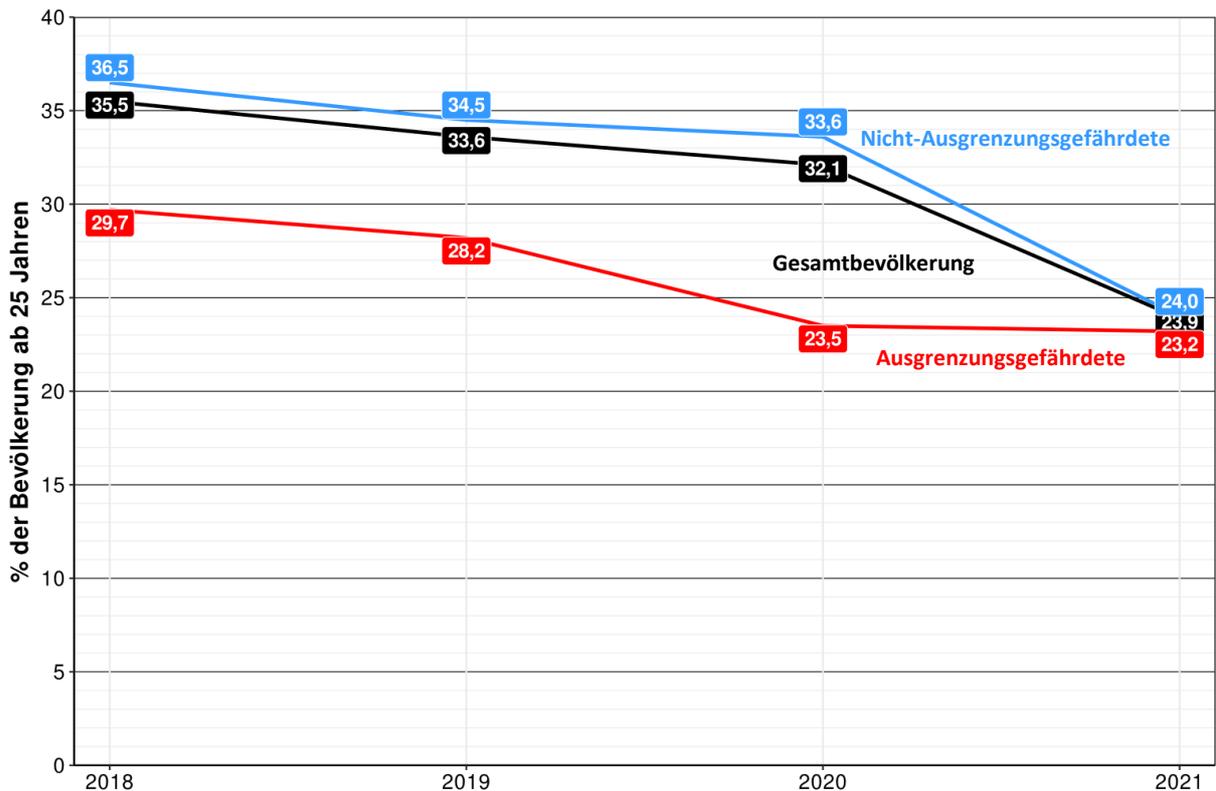
Im Rahmen eines speziellen EU-SILC Moduls zur intergenerationellen Vererbung von Armut wurde in den Jahren 2005 und 2011 unter anderem der Bildungsstand der Eltern erhoben, wobei diese Erhebungen methodisch nicht vergleichbar sind.

Seit EU-SILC 2015 wird auf nationale Initiative hin regelmäßig die höchste Bildung der Eltern erhoben.

4.4.2 Bildungsaktivität

Das Ergebnis für das Jahr 2021 zeigt, dass mit rund 1,6 Millionen Personen fast ein Viertel der Bevölkerung ab 25 Jahren (23,9 %) während des vorangegangenen Jahres einen Kurs oder eine Ausbildung besucht hat. Der Anteil der Bildungsaktiven ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt signifikant gesunken und beträgt im Jahr 2021 um 525.000 Personen weniger als im Jahr 2020. Wie in Abbildung 19 zu sehen ist, gilt dies aber nicht für die Gruppe der Armut- und Ausgrenzungsgefährdeten: Deren Bildungsaktivitätsniveau war 2021 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und ist schon von 2019 auf 2020 signifikant gesunken.

Abbildung 19: Bildungsaktivität



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Bildungsaktivität

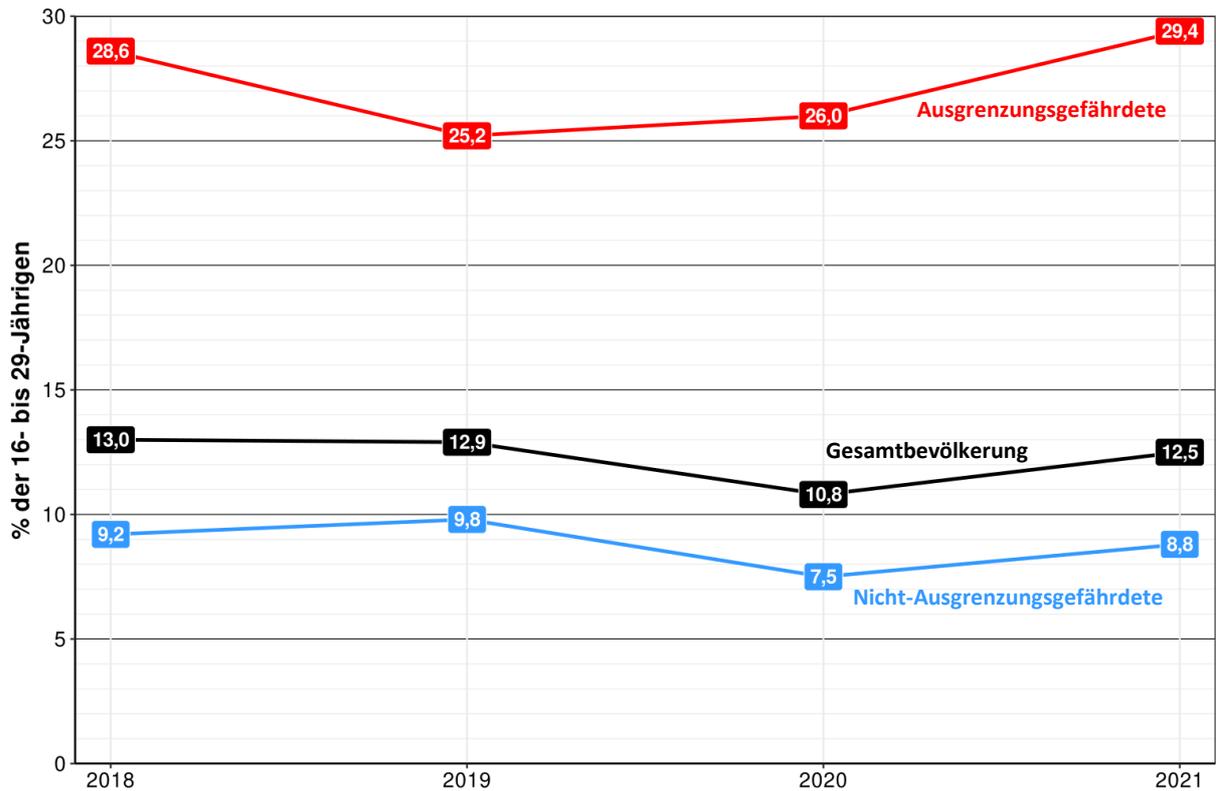
Der österreichische EU-SILC Fragebogen fasst „Bildungsaktivität“ möglichst breit und umfasst sowohl formale und nicht formale (aber organisierte) Bildung in einem Zeitraum von 12 Monaten (Vorjahr des Erhebungsjahres):

- formale Bildungsaktivitäten (z.B. Schule, Berufsschule, Universität oder Fachhochschule);
- berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung (z.B. Kurse, Seminare, Praktika);
- Freizeitaktivitäten und -kurse (z.B. Sprachkurse, Musikunterricht, Tenniskurse, Fahrschule usw.)

4.4.3 Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs)

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 166.000 (12,5 %) 16- bis 29-Jährige, die im Vorjahr mindestens 6 Monate lang weder in Ausbildung standen noch Arbeit hatten. Für die Gesamtbevölkerung bedeutet dies einen leichten Anstieg der Betroffenen, sodass wieder ähnlich viele Jugendliche wie zu Beginn der Zeitreihe im Jahr 2018 als „NEETs“ („Not in Education, Employment or Training“) galten. Ähnliches gilt auch für die Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten, wobei hier die Betroffenheit mit 29,4 % mehr als doppelt so hoch ist. Aufgrund der geringen Stichprobengröße können allerdings hierbei keine signifikanten Veränderungen abgelesen werden.

Abbildung 20: Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018-2021.

Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs):

Der Indikator orientiert sich an einer Studie von Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen): NEETs sind Personen zwischen 16 und 29 Jahren, die über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten im letzten Kalenderjahr weder in Ausbildung noch erwerbstätig waren (Selbstdefinition der Hauptaktivität). Als Datengrundlage dient hier EU-SILC, wodurch die Möglichkeit einer Darstellung für die Zielgruppe der Europa 2030-Strategie besteht.

Diese Definition unterscheidet sich von einer gängigen Eurostat-Definition (etwa bei der Arbeitserhebung), die sich auf die Referenzwoche und die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen bezieht. Studien zeigten, dass die Lebenssituation dieser Gruppe sehr heterogen ist (Eurofound 2012, Bacher et al.

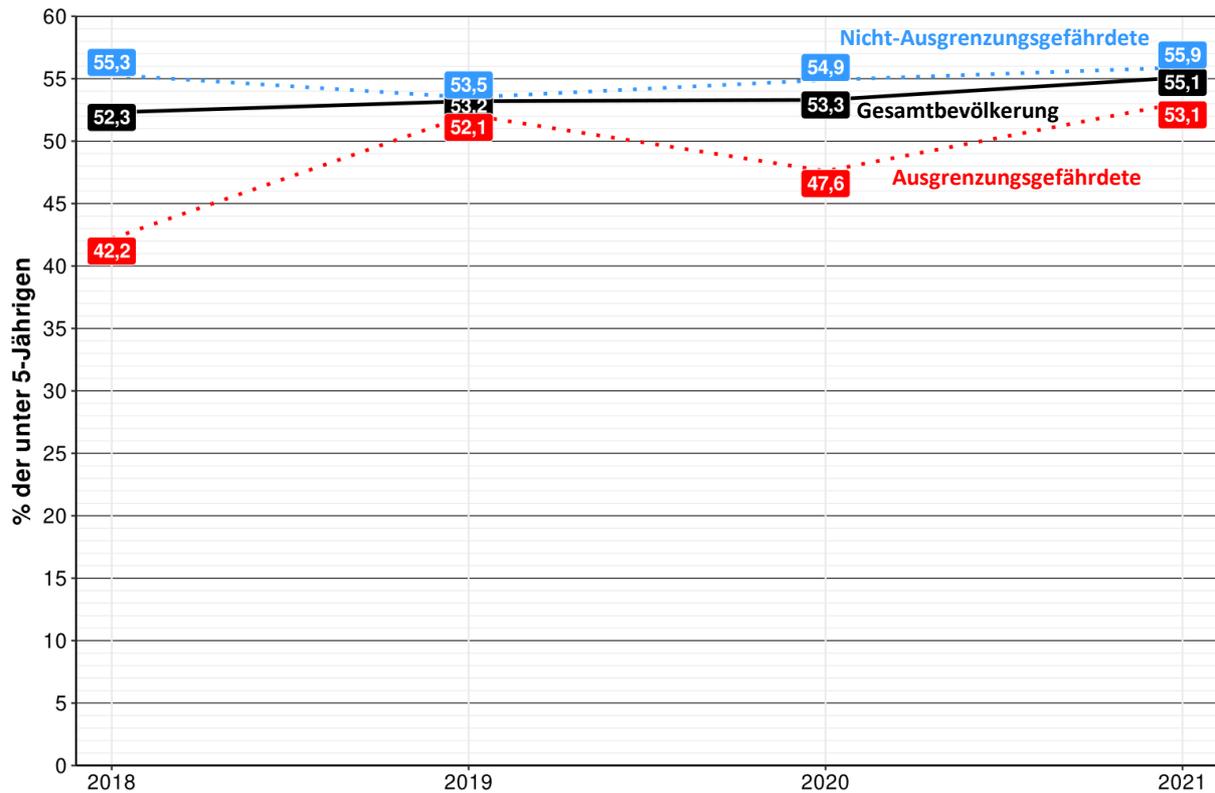
2014). Weil vor allem lang andauernde Perioden der Beschäftigungslosigkeit problematisch sind, wird hier die Dauer dieses Zustandes explizit berücksichtigt.

4.4.4 Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen

In etwa jedes zweite Kind unter fünf Jahren besuchte im Jahr 2021 eine vorschulische Bildungseinrichtung. Diese Zahl ist im Betrachtungszeitraum stetig angestiegen. In der Gruppe der Null- bis Vier-Jährigen waren 238.000 Kinder (55,1 %) in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten.

Schätzungen auf Basis der EU-SILC Daten zeigten in den letzten Jahren teilweise sprunghafte Veränderungen für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten in einem Bereich von 42,2 % (im Jahr 2019) bis zuletzt 53,1 % im Jahr 2021. Aufgrund der hohen Schwankungsbreite für diese Kennzahl ist jedoch davon auszugehen, dass sich die tatsächliche Vorschulbildungsquote bei Kindern aus armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Familien statistisch nicht signifikant von der Quote der nicht gefährdeten Kinder unterscheidet.

Abbildung 21: Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2018 bis 2021. Punktierte Linien: EU-SILC-Schätzungen.

Vorschulbildungschancen

Vorschulbildungschancen beziehen sich auf Kinder, die bereits vor Beginn der Schulpflicht bzw. dem verpflichtenden Kindergartenjahr einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder alterserweiterte Betreuungseinrichtung besuchen. Die Besuchsquote wird in Bezug auf alle Null- bis Vier-Jährigen Kinder berechnet. Die Gesamtzahl in der Wohnbevölkerung für jedes Jahr basiert auf der Kindertagesheimstatistik. Diese wird ergänzt durch Besuchsquoten für die Europa 2030 Zielgruppe auf Grundlage einer Schätzung aus EU-SILC. Die statistische Schwankungsbreite liegt für diese Gruppe mit plus/minus zehn Prozentpunkten allerdings relativ hoch. Die in EU-SILC insgesamt erfasste Gesamtbesuchsquote wurde an die entsprechenden Ergebnisse der Kindertagesheimstatistik angepasst und weist keine Schwankungsbreite auf. Die Anpassung ist auch aufgrund unterschiedlicher Definitionen notwendig. Der Stichtag der Kindertagesheimstatistik ist jeweils der 9. September, während EU-SILC die Betreuungssituation von Kindern zum Zeitpunkt der Erhebung erfasst. Diese

beginnt im Frühjahr und erstreckt sich teilweise in den Sommer, wo viele Einrichtungen geschlossen sind. Gerade bei Krippenkindern wurden daher bei EU-SILC bedeutend weniger Kinder gezählt als in der Kindertagesheimstatistik. Der Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung kann den späteren Bildungserfolg beeinflussen. Betreuung außerhalb einer Einrichtung (zum Beispiel durch Verwandte, Tageseltern, Babysitter) ist hier nicht berücksichtigt.

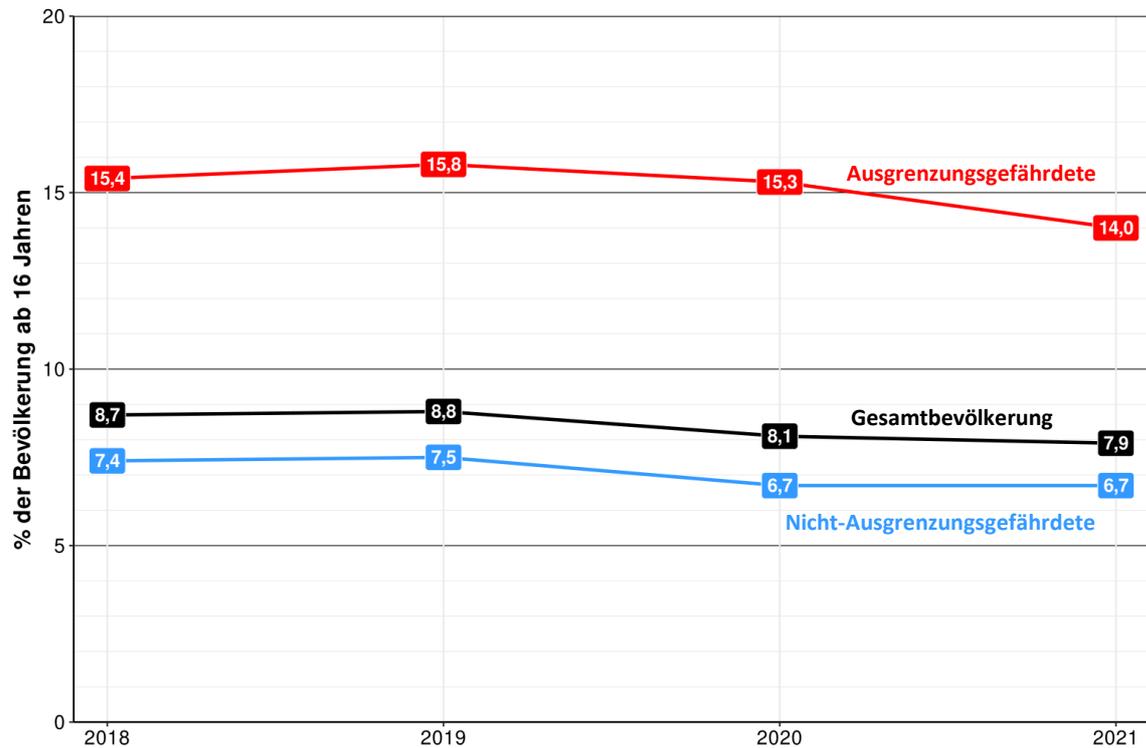
4.5 Soziale Unterschiede bei Gesundheit

Gesundheit und Lebensdauer bleiben in Österreich weiterhin von der sozialen Lage abhängig. Insbesondere Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete sind von gesundheitlichen Belastungen deutlich stärker betroffen als die nicht-ausgrenzungsgefährdete Bevölkerung.

4.5.1 Mehrfache Gesundheitseinschränkungen

Im Jahr 2021 waren insgesamt 583.000 Menschen ab 16 Jahren (7,9 %) mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt. Obwohl die Bevölkerung im Durchschnitt älter und damit anfälliger für Erkrankungen wird, hat sich diese Zahl kaum verändert und mit 2021 sogar den tiefsten Wert seit Beginn der Zeitreihe 2018 erreicht. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete waren im gesamten Beobachtungszeitraum jedoch wesentlich häufiger betroffen (2021: 14,0 %).

Abbildung 22: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2018 bis 2021.

Mehrfache Gesundheitseinschränkungen

Personen gelten als mehrfach gesundheitlich beeinträchtigt, wenn auf sie mindestens zwei der drei Merkmale „sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung“, „chronische Krankheit“ oder „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“ zutreffen. In der Erhebung von EU-SILC 2008 wurden die Fragestellungen zum Bereich „Gesundheit“ an die Gesundheitsbefragung Austrian Health Interview Survey (ATHIS) angepasst. Das Ziel der Harmonisierung der Erfassung des Gesundheitszustands war neben der Angleichung der Messung in den verschiedenen Ländern auch die Angleichung an die europäische Gesundheitsbefragung (EHIS).

4.5.2 Soziale Lebenserwartungsdifferenzen

Zwischen dem Jahr 1981 und dem Jahr 2011 war für alle Bildungsschichten eine deutliche Zunahme der erwarteten Lebensdauer feststellbar. Allerdings haben bei den Männern jene mit höheren Bildungsabschlüssen überdurchschnittlich von der steigenden Lebenserwartung profitiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein 35-jähriger Mann mit Hochschulbildung 90 Jahre oder älter wird, lag im Jahr 2006 bei 28,2 %. Diese Wahrscheinlichkeit ist bis zum Jahr 2011 um dreieinhalb Prozentpunkte auf 31,7 % angestiegen. Demgegenüber ist die Überlebenswahrscheinlichkeit für Männer gleichen Alters, die keinen weiterführenden Schulabschluss besitzen, von 13,5 % nur um einen Prozentpunkt auf 14,5 % angestiegen (Klotz, Asamer 2014). Bei Frauen ist die Überlebenswahrscheinlichkeit allgemein wesentlich höher und die bildungsbezogenen Unterschiede sind geringer. Im Jahr 2011 lag die Wahrscheinlichkeit, mindestens 90 Jahre alt zu werden, bei Hochschulabsolventinnen bei 39,4 %, im Vergleich zu 29,9 % bei Frauen ohne weiterführenden Schulabschluss. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2006 lag bei 1,4 bzw. 1,7 Prozentpunkten.

Das unterschiedliche Sterberisiko der Bildungsschichten ist am anschaulichsten darstellbar, wenn daraus unterschiedliche Lebenserwartungen berechnet werden. Gemäß den Daten der letzten Registerzählung im Jahr 2011 ist bei 35-jährigen Männern mit Pflichtschulbildung die Lebenserwartung um 7,0 Jahre kürzer als bei Männern mit Hochschulabschluss. Für Frauen beträgt der Unterschied 2,8 Jahre. Insgesamt bedeutet dies, dass Menschen mit einem Hochschulabschluss im Durchschnitt um 4,9 Jahre länger leben als Menschen, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben. Bei Daten aus dem Jahr 2006 lag dieser mittlere Unterschied bei nur 4,5 Lebensjahren.

In einer 2017 berichteten Schwerpunktanalyse zur sozialen Übersterblichkeit (Till, Klotz und Siegert 2018) wurde darüber hinaus die Verkürzung der Lebensspanne für verschiedene Gruppen von Armutsbetroffenen berechnet. Diese Analyse wird hier nicht neuerlich durchgeführt, weil von Jahr zu Jahr allenfalls zufallsbedingte Schwankungen zu erwarten wären. 2017 wurde der Nachteil in Lebensjahren für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Männer im Vergleich zur nicht gefährdeten Bevölkerung mit 4,2 Jahren ausgewiesen. Die Lebensspanne armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Frauen ist hingegen um 1,5 Jahre verkürzt. Analog führt manifeste Armut dazu, dass Männer um 11,2 Jahre und Frauen um 4,4 Jahre früher sterben als Personen, die nicht manifest arm sind. Mit einem Verlust von etwa 20 Lebensjahren ist die Übersterblichkeit für wohnungslose Männer am größten. Klotz, Till und Wisbauer (2018) errechneten daraus, dass sich im Laufe von 2 Jahren um 310 Todesfälle mehr bei Männern ereignen, als bei gleichem Sterberisiko in der

Gesamtbevölkerung statistisch zu erwarten wäre. Diese Zahl der sozial bedingten Todesopfer ist damit unverhältnismäßig größer als etwa die Zahl der Morde in Österreich.

Soziale Lebenserwartungsdifferenzen

Abstand (in Jahren) zwischen der noch zu erwartenden Lebensdauer von Personen mit Hochschulbildung und der noch zu erwartenden Lebensdauer von Personen mit Pflichtschulbildung (gerechnet ab dem 35. Geburtstag). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Periodensterbetafeln getrennt nach Geschlecht. Unterschiede in der ferneren Lebenserwartung zwischen verschiedenen Bildungsniveaus können nur in größeren Zeitabständen berechnet werden (Klotz, Asamer 2014).

5 Wohnen

Dieses Kapitel geht speziell auf Haushaltseinkommen und Wohnkosten ein: der Fokus liegt dabei auf Kosten für Energie und Heizen, die Privathaushalte aufwenden und einer Analyse, welche Haushalte besonders von hohen Kosten betroffen sind. Zu diesem Zweck werden Energiekosten zusammen mit dem Rechtsverhältnis, den gesamten Wohnkosten, dem verfügbaren Haushaltseinkommen, der vom Haushalt verwendeten Heizungsart sowie den Energiequellen analysiert.

Alle Auswertungen in diesem Kapitel beruhen auf der Erhebung EU-SILC 2021. Ergebnisse werden auf Haushaltsebene dargestellt.²⁸ Die auf die Population der Privathaushalte in Österreich hochgerechneten Ergebnisse beruhen auf einer Wahrscheinlichkeitsstichprobe von insgesamt 6.018 befragten Haushalten.²⁹ Informationen zur Wohnsituation, welche über den Schwerpunkt dieses Kapitels hinausgehen, finden sich in der Publikation „Wohnen 2021 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“ (Statistik Austria, 2022c).

5.1 Rechtliche Struktur der Wohnverhältnisse

Die Unterscheidung nach dem Rechtsverhältnis an der Wohnung bzw. der Wohneinheit ist für die Analyse der Wohnkosten grundlegend. Wie bisherige Analysen gezeigt haben, hängt die Höhe der Kosten für den Wohnraum „maßgeblich vom Rechtsverhältnis an der jeweiligen Wohnung bzw. dem Haus ab“ (Statistik Austria 2022c, S. 58).

²⁸ Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Ergebnissen, die etwa im Tabellenband zu EU-SILC 2021 (Statistik Austria, 2022) dargestellt sind: jene beruhen – wie auch die auf europäischer Ebene definierten Indikatoren zu Armut und Wohnen – auf Auswertungen auf der Personenebene; diese sind daher für Analysen zum Lebensstandard auf der Personenebene relevant. Gerade bei Fragen des Wohnens kann aber auch der Blick auf Haushalte und ihre Wohnbedingungen und -kosten eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Z.B. sind die nicht-äquivalisierten Wohnkosten eine intuitiv besser verständliche Größe. Die Publikation „Wohnen 2021 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“ (Statistik Austria, 2022b) bietet in ihrem Tabellenband beide Sichtweisen.

²⁹ Weitere methodische Erläuterungen befinden sich in der Standarddokumentation zu EU-SILC 2021, siehe Glaser, Heuberger (2022).

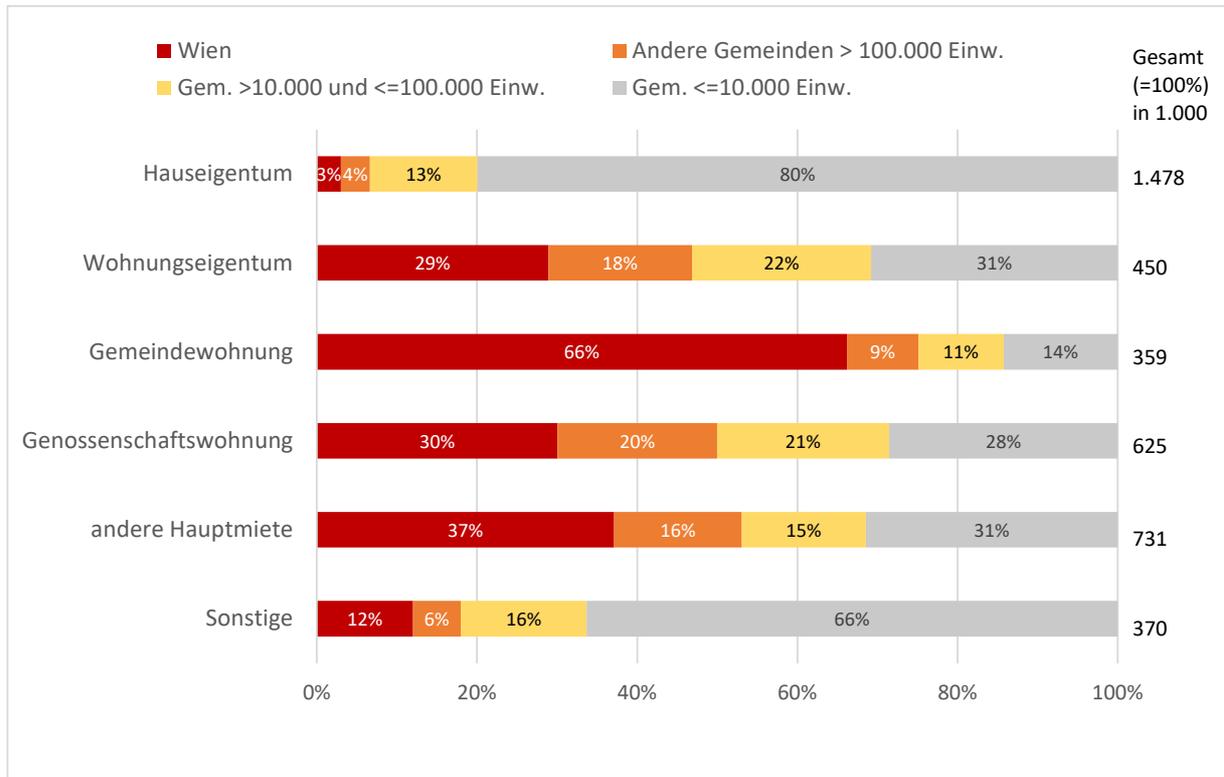
Mit 1,928 Millionen Haushalten sind 2021 etwas weniger als die Hälfte der 4,014 Millionen Haushalte in einem Eigentumsrechtsverhältnis (37 % Hauseigentum, 11 % Wohnungseigentum). Knapp mehr als die Hälfte der Haushalte befindet sich somit in einem Miet- oder sonstigem Rechtsverhältnis (52 %). Dabei entfallen 16 % auf Genossenschaftswohnungen und 9 % auf Gemeindewohnungen. „Andere Hauptmieten“ betreffen jene Mietrechtsverhältnisse für Wohnungen oder Häuser, die von Privatpersonen oder sonstigen juristischen Personen (z.B. Bank, Versicherung) vermietet werden. Diese Gruppe ist mit 18 % der Haushalte die größte unter den Nicht-Eigentums-Rechtsverhältnissen. Sonstige Wohnverhältnisse, wie Untermiete, Dienst- oder Naturalwohnung, mietfreies³⁰ Haus oder Wohnung oder unentgeltliche³¹ Wohnverhältnisse machen die restlichen 9 % aus.

Ein wichtiges Kriterium für die Struktur der Rechtsverhältnisse ist der Verstädterungsgrad. Insbesondere eine Unterscheidung nach Wien und dem restlichen Bundesgebiet zeigt, dass sich mit 66 % der Großteil aller 359.000 Gemeindewohnungen in der Hauptstadt befinden (siehe Abbildung 23). Allerdings befinden sich nur 3 % der 1,478 Millionen Eigentumshäuser Österreichs in Wien.

³⁰ Nicht selbst Eigentümer, Betriebskosten werden vom Haushalt bezahlt.

³¹ Nicht selbst Eigentümer, es werden weder Betriebskosten noch Miete vom Haushalt bezahlt.

Abbildung 23: Rechtsverhältnis an der Wohnung nach Gemeindegrößenklasse (Haushalte)



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

5.2 Gesamte Wohnkosten

In EU-SILC liegt der Schwerpunkt in der Erfassung des Lebensstandards durch die Messung des Haushaltseinkommens. Dabei werden die laufenden Wohnkosten für die Hauptwohnungen aller Haushalte erfasst, also auch laufende Wohnkosten von Wohnungen und Häusern in Eigentum und nicht nur Mieten und Betriebskosten. Abgefragt werden Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erhalt bzw. der Nutzung der Wohnung stehen, Energiekosten, Instandhaltungskosten sowie der Zinsanteil von Kreditrückzahlungen für die Beschaffung von Wohnraum (bei Eigentum und Genossenschaftswohnungen). Kreditanteile über die Zinsen hinaus werden als Vermögen aufgefasst und sind daher nicht Teil der laufenden Kosten. Wohnkosten können somit für alle Wohnungen ausgewiesen werden, sie beinhalten jedoch nach Rechtsverhältnis unterschiedliche Bestandteile. Tabelle 5 stellt die wichtigsten Indikatoren aus EU-SILC zu Wohnkosten dem Rechtsverhältnis an der Wohnung bzw. der Wohneinheit gegenüber.

Tabelle 5: Wohnkosten und Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen (Haushalte)

	Median		
	Gesamte monatliche Wohnkosten in EUR	Gesamte monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter in EUR	Wohnkostenanteil am verfügbaren Haushaltseinkommen in %
Insgesamt	503	5,9	16
Rechtsverhältnis			
Hauseigentum	415	3,1	10
Wohnungseigentum	458	5,7	13
Gemeindewohnung	565	9,7	24
Genossenschaftswohnung	661	9,7	23
Andere Hauptmiete	738	11,3	26
Sonstige	236	2,4	9

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

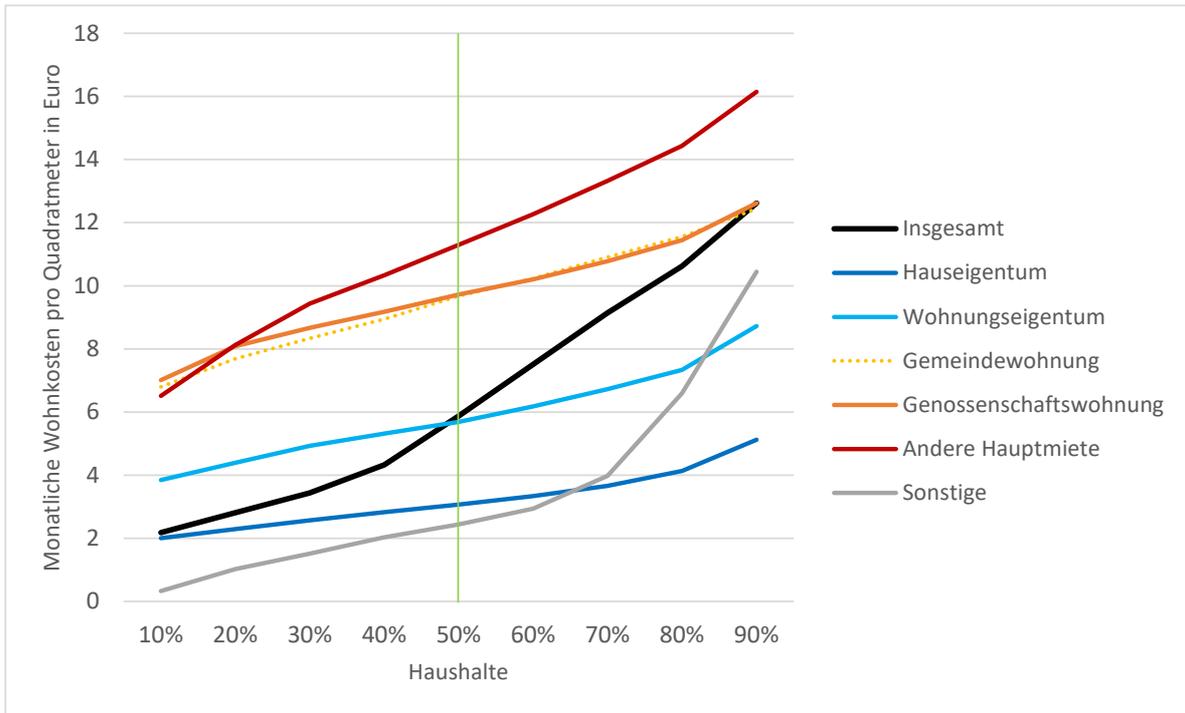
Die Wohnkosten aller Haushalte betragen auf Basis von EU-SILC 2021 monatlich im Mittel 503 Euro (Tabelle 5). Unter dem mittleren Wert wird hierbei der Median verstanden: Das heißt die monatlichen Wohnkosten liegen für die Hälfte aller Haushalte unter diesem Wert, für die andere Hälfte beträgt der Wert mindestens 503 Euro. Mietverhältnisse weisen höhere Kosten als Eigentumsverhältnisse auf. Genossenschaftswohnungen kosten pro Monat mit 661 Euro deutlich mehr als Gemeindewohnungen (565 Euro). Am höchsten sind die Kosten für andere Mietverhältnisse, hier betragen die Kosten im Mittel 738 Euro. Eigentums-Rechtsverhältnisse verursachen im Mittel pro Monat vergleichsweise geringe gesamte Wohnkosten. So kostet Wohnungseigentum im Mittel pro Monat 458 Euro, Hauseigentum 415 Euro. Die niedrigsten Wohnkosten finden sich schließlich bei den sonstigen Rechtsverhältnissen (236 Euro), da diese Kategorie auch (teilweise) unentgeltliche Wohnformen beinhaltet. Diese machen allerdings nur einen kleinen Anteil (9 %) an allen Rechtsverhältnissen aus.

Um die Wohnkosten nach Rechtsform vergleichbar zu machen, empfiehlt es sich die Kosten pro Quadratmeter heranzuziehen (siehe Tabelle 5). Wiederum sind die Kosten für Hauptmieten, außerhalb von Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen, die höchsten

(im Mittel 11,3 Euro pro Quadratmeter im Monat). Die Kosten für Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen sind, bezogen auf den Quadratmeter, mit 9,7 Euro gleich hoch. Wohnungseigentum bedeutet deutlich niedrigere monatliche Kosten pro Quadratmeter (5,7 Euro) und Hauseigentum kostet pro Monat und Quadratmeter mit 3,1 Euro am zweitwenigsten. Sonstige Rechtsverhältnisse verursachen pro Monat mit 2,4 Euro pro Quadratmeter im Monat die niedrigsten Kosten. Dieser Umstand sowie die Verteilung der gesamten Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis von Dezilen³² für alle weiteren Rechtsverhältnisse sind in Abbildung 24 gegenübergestellt.

³² Die Interpretation der Dezile beruht darauf, dass hier Kosten mit steigendem Wert dargestellt sind. Beispielsweise betragen die monatlichen Wohnkosten pro Quadratmeter für alle Haushalte (schwarze Linie) bei jenen 10 % mit den geringsten Kosten weniger als 2,2 Euro. Für 90 % der Haushalte liegen die Kosten unter 12,6 Euro, was umgekehrt bedeutet, dass jene 10 % mit den höchsten Kosten pro Quadratmeter mindestens 12,6 Euro pro Monat ausgeben. Die senkrechte, grüne Linie in Abbildung 24 zeigt den Median und markiert somit jenen Wert, welchen die Hälfte der Haushalte nicht überschreitet und die andere Hälfte mindestens monatlich pro Quadratmeter für das Wohnen ausgibt. Somit kann dargestellt werden, wie sich die Wohnkosten verteilen. Eine sehr ungleiche Verteilung der Kosten würde zum Beispiel bedeuten, dass die obersten 10 % sehr hohe Wohnkosten im Vergleich zum Rest haben. Das würde in der Abbildung dann so aussehen, dass die Linie bis zur 80 %-Marke nur eine sehr geringe Steigung aufweist (nahezu waagrecht ist) und zwischen der 80 %- und der 90 %- Marke steil ansteigt.

Abbildung 24: Kumulierte Verteilung der gesamten monatlichen Wohnkosten pro Quadratmeter nach Rechtsverhältnis (Haushalte)³³



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

Insgesamt zeigt sich eine deutlich ungleiche Verteilung der gesamten monatlichen Wohnkosten pro Quadratmeter. Insbesondere ist das bei den sonstigen Rechtsverhältnissen und anderen privaten Hauptmieten der Fall. Letztere weisen durchwegs die höchsten monatlichen Kosten pro Quadratmeter auf. Für das unterste Dezil sind sie annähernd gleich wie bei Genossenschaftswohnungen (die leichten Unterschiede sind statistisch nicht signifikant). Wohnungs- bzw. Hauseigentum bedeutet über alle Dezile deutlich niedrigere monatliche Wohnkosten als Mietverhältnisse oder sonstige Rechtsverhältnisse. Dabei ist zu beachten, dass die monatlichen Kosten für das Wohnen im Hauseigentum pro Quadratmeter durchgehend um mindestens zwei Euro niedriger sind als beim Wohnungseigentum. Allerdings sind die Quadratmeterkosten in Mietwohnungen im untersten Quintil mit bis zu 8,1 Euro (unterste 20 % der Haushalte) bereits höher als die mindestens 7,3 Euro im obersten Quintil (oberste 20 % der Haushalte) der Eigentumswohnungen.

³³ Die Verteilung des Wohnkostenanteils für Gemeindewohnungen ist hier nur punktiert ausgegeben, da die Fallzahlen in der EU-SILC 2021 Stichprobe für diese Gruppe zu gering sind um genauere Vergleiche durchführen zu können.

Wohnkosten sind ein regelmäßiger, fixer Bestandteil für Haushalte und müssen in der Regel auf Basis des verfügbaren Haushaltseinkommens gedeckt werden. Je nach Höhe der monatlichen Wohnkosten und den gleichzeitig verfügbaren monetären Ressourcen können diese Ausgaben eine mitunter erhebliche Belastung darstellen. Basierend auf EU-SILC 2021 beträgt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen für alle Haushalte im Mittel (Median) 16 % (siehe Tabelle 5). Je nach Rechtsverhältnis am Wohnraum variiert dieser mittlere Wert deutlich. So ist der Median des Wohnkostenanteils für Hauseigentum bzw. sonstige Rechtsverhältnisse mit 10 % bzw. 9 % am niedrigsten (wobei diese Unterschiede statistisch nicht signifikant sind). Auch Wohnungseigentum geht mit einem vergleichsweise niedrigen Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen von 13 % einher. Bei Mietrechtsverhältnissen hingegen beanspruchen die Kosten für Wohnen mit ungefähr einem Viertel einen deutlich höheren Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen (Gemeindewohnung: 24 %, Genossenschaftswohnung: 23 %, Andere Hauptmiete: 26 %). Nach Abzug der Wohnkosten bleibt Haushalten, die in Wohneigentum leben, damit ein höherer Prozentsatz ihres Einkommens für andere Ausgaben übrig, als Haushalten in Mietverhältnissen.

Bei Mietrechtsverhältnissen gibt es die größten Unterschiede im Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen zwischen dem untersten und dem obersten Quintil der Haushalte. Bei der anderen Hauptmiete (anders als Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung) sind die Wohnkostenanteile am höchsten (im obersten Dezil betragen sie 56 % des verfügbaren Haushaltseinkommens). Dies geht einher mit den hohen Wohnkosten für dieses Rechtsverhältnis. Im Hauseigentum sind die Wohnkostenanteile durchwegs niedriger und weniger ungleich über die Dezile verteilt. Im höchsten Dezil beträgt dieser mit 21 % deutlich weniger als die mittleren Werte (Median) bei den Mietrechtsverhältnissen mit mindestens 23 % (siehe Tabelle 5).

Bei der Höhe des Wohnkostenanteils ist auch die Frage nach der ökonomischen Situation des Haushalts von Interesse. Neben dem Haushaltseinkommen bietet das Äquivalenzeinkommen eine Vergleichsbasis. Es beinhaltet Information zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und ob diese jünger als 14 Jahre sind oder nicht.³⁴ Da somit die Haushalts-

³⁴ Für das Äquivalenzeinkommen wird das verfügbare Jahreseinkommen eines Haushalts durch das für den Haushalt passende Konsumäquivalent dividiert. Dem Grundbedarf eines Erwachsenen entspricht ein Gewicht von 1, jede weitere erwachsene Person erhält ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 ein Gewicht von 0,3.

struktur und der (angenommene) Bedarf an Einkommen im Haushalt berücksichtigt werden, können die Quintile des Äquivalenzeinkommens als Klassen bzw. Kategorien von Wohlstand interpretiert werden. Das Äquivalenzeinkommen ist außerdem die Grundlage des Indikators „Armutgefährdung“³⁵.

Ein Vergleich der Quintile des Äquivalenzeinkommens zeigt, dass bei niedrigem Wohlstand (1. Quintil) der Wohnkostenanteil im Mittel (Median) bei 32 % des verfügbaren Haushaltseinkommens liegt. Bei mittlerem Wohlstandsniveau (3. Quintil) beträgt der Median des Wohnkostenanteils weniger als halb so viel (15 %) und bei vergleichsweise hohem Wohlstand (5. Quintil) im Mittel nur mehr 8 %. Bei einer Einschränkung des Vergleichs der Quintile des Äquivalenzeinkommens auf jene 10% der Haushalte mit dem höchsten Wohnkostenanteil zeigen sich deutlich stärkere Unterschiede. Die am stärksten betroffene Gruppe (Wohnkostenanteil 89%) befindet sich demnach im niedrigen Wohlstandsniveau (1. Quintil des Äquivalenzeinkommens).

Der Befund, dass sich die relativen Ausgaben von Haushalten mit geringem Äquivalenzeinkommen zu einem großen Teil auf Grundbedürfnisse wie Wohnen beziehen, findet sich auch in den sozialstatistischen Ergebnissen der Konsumerhebung 2019/20. Bei einkommensstärkeren Haushalten verschiebt sich die Ausgabenstruktur hingegen mehr in Richtung Verkehr und Freizeit.³⁶

5.3 Verfügbares Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten

Im Jahr 2021 betrug das verfügbare Haushaltseinkommen im Mittel (Median) 39.988 Euro³⁷. Nach Abzug der Wohnkosten verringert sich der Median des verfügbaren Haushaltseinkommens auf 32.970 Euro.³⁸ Für 10 % der Haushalte beträgt dieses um die Wohnkosten reduzierte verfügbare Jahreseinkommen weniger als 10.649 Euro. Das Einkommensniveau der Haushalte mit Wohneigentum bleibt nach Abzug der Wohnkosten deutlich höher als bei Mietwohnungen und sonstigen Rechtsverhältnissen. Dies wird insbesondere bei Hauseigentum offensichtlich: Hier beträgt das Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten im Mittel (Median) mit 48.345 Euro in etwa doppelt so viel wie bei

³⁵ Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle (=60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet.

³⁶ Siehe Statistik Austria (2022a), S.42f.

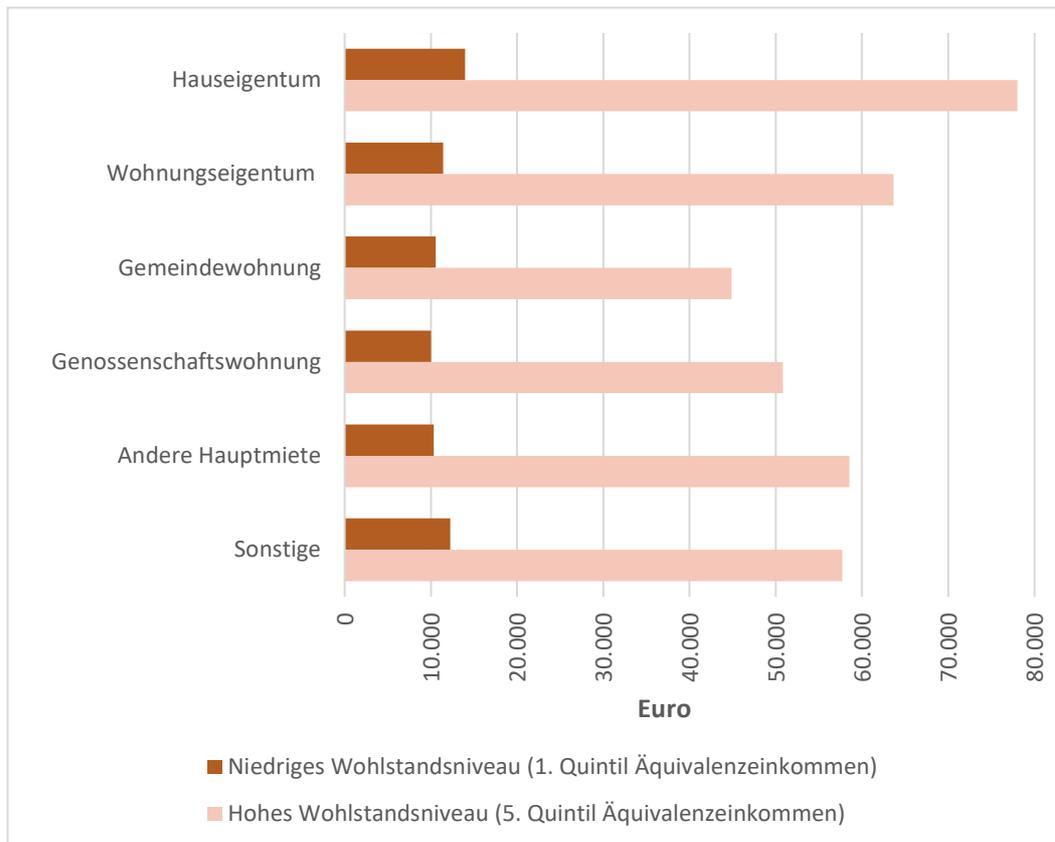
³⁷ Siehe Tabelle 1.1 in „Tabellenband zu EU-SILC 2021“, Statistik Austria (2022b)

³⁸ Eine Berechnung des mittleren (Median) Haushaltseinkommens nach Abzug der Wohnkosten aus der Differenz des Medians des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens und des Medians der Wohnkosten ist nicht möglich, da der Median, im Gegensatz zum arithmetischen Mittel, ein nichtlineares Maß ist.

Mietrechtsverhältnissen. Zu beachten ist, dass hier Jahreseinkommen dargestellt werden. Per Division durch 12 lässt sich ein Monatseinkommen darstellen, wobei aber beachtet werden muss, dass viele Einkommensarten 14 Mal ausbezahlt werden, Wohnkosten aber 12 Mal pro Jahr anfallen (bzw. auf Monatsbeträge umrechenbar sind).

Starke Unterschiede zeigen sich beim Vergleich der Quintile des Äquivalenzeinkommens. Bei niedrigem Wohlstandsniveau (1. Quintil) liegt der Median des verfügbaren Haushaltseinkommens bei 11.463 Euro, bei mittlerem Wohlstandsniveau (3. Quintil) bei 34.523 und bei hohem Wohlstandsniveau (5. Quintil) beträgt das verfügbare Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten im Mittel 67.945 Euro. Im niedrigen Wohlstandsniveau zeigen sich Unterschiede insbesondere im Vergleich von Hauseigentum, Wohnungseigentum bzw. -miete und sonstigen Rechtsverhältnissen. Wie in Abbildung 25 zu sehen ist, beträgt der Median des verfügbaren Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten für das niedrige Wohlstandsniveau (1. Quintil des Äquivalenzeinkommens) für Hauseigentum ungefähr 14.000 Euro im Jahr, für Wohnungseigentum nur mehr gut 11.000 Euro und für Mietrechtsverhältnisse in etwa 10.000 Euro (für die heterogene Gruppe der sonstigen Rechtsverhältnisse beträgt der Median in etwa 12.000 Euro). Die Betrachtung des hohen Wohlstandsniveau (5. Quintil des Äquivalenzeinkommens) zeigt wesentlich deutlichere Unterschiede zwischen Rechtsverhältnissen, wobei wieder Hauseigentum mit ungefähr 78.000 Euro den höchsten Median des verfügbaren Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten aufweist, Gemeindewohnungen mit im Mittel circa 45.000 Euro den niedrigsten Wert. Bei Gemeindewohnungen ist des Weiteren der Unterschied des verfügbaren Haushaltseinkommens nach Abzug der Wohnkosten im Vergleich zwischen niedrigem und hohem Wohlstandsniveau am geringsten und beträgt rund 34.000 Euro.

Abbildung 25: Median des jährlichen verfügbaren Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten nach Rechtsverhältnis (Haushalte)



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

5.4 Heizungsart

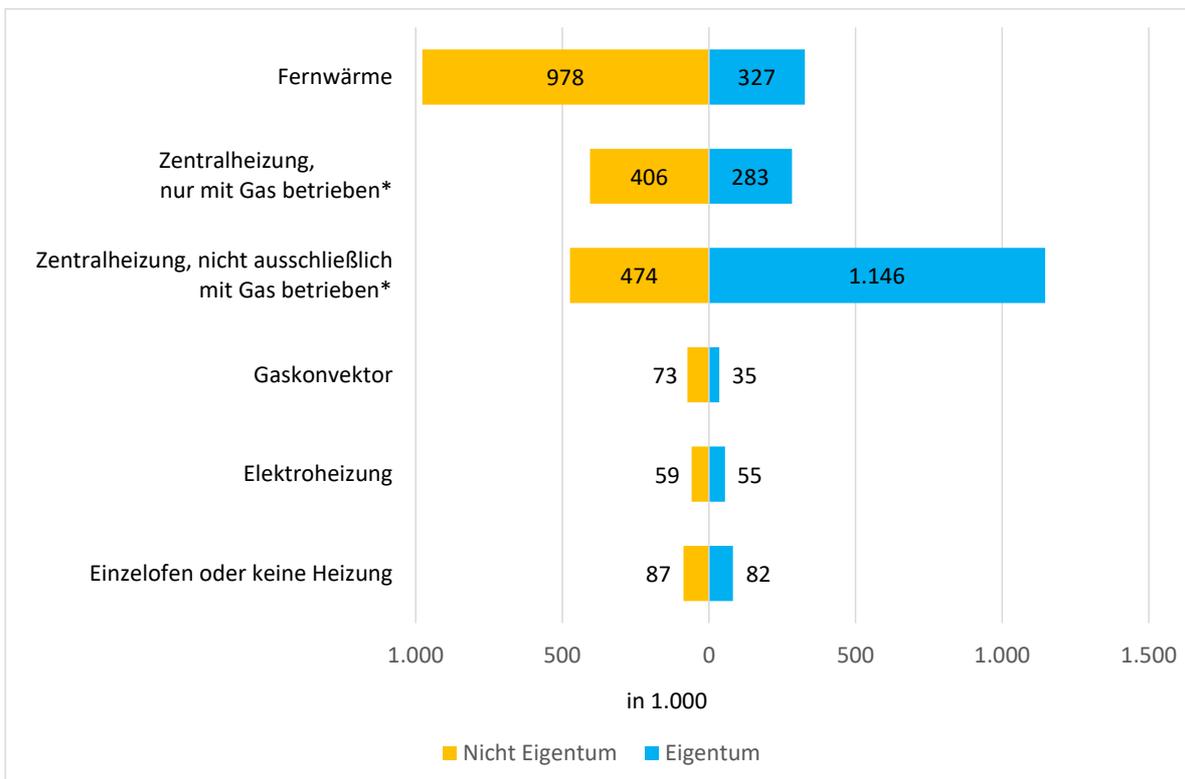
EU-SILC in Österreich erfasst verschiedene Heizformen. Dabei ist zu beachten, dass eine Unterscheidung nach Heizform und verwendeter Energiequelle mitunter nicht leicht in einer Befragung feststellbar ist, da Haushalte oft mehrere mögliche Heizformen haben. Aus diesem Grund wird in EU-SILC nur die qualitativ hochwertigste Heizungsart in Bezug auf die Ausstattungskategorie³⁹ pro Haushalt erfragt.

90 % der Haushalte verwenden Fernwärme oder eine andere Form der Zentralheizung. Zentralheizungen (ohne Fernwärme) werden am häufigsten im Hauseigentum verwendet

³⁹ Laut Mietrechtsgesetz § 15a, siehe <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002531&Artikel=&Paragraf=15a&Anlage=&Uebergangsrecht> (10.02.2023)

(83 % der Eigentümshäuser), Fernwärme kommt am häufigsten in Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen zur Anwendung (jeweils ca. 2/3 dieser Wohnformen). Nicht häufig zur Anwendung kommen weitere Heizformen wie Gaskonvektor (3 %), Elektroheizung (3 %) sowie Einzelofen oder keine Heizung (4 %). Abbildung 26 veranschaulicht wie die Verwendung unterschiedlicher Heizungsformen damit zusammenhängt, ob Haushalte in Eigentum oder zur Miete wohnen. Dabei zeigt sich, dass für 978.000 Haushalte, die nicht im Eigentum sind, die Fernwärme die häufigste Heizungsart ist. Mit 1,429 Millionen sind die Haushalte mit Eigentum am Wohnraum, jene die am häufigsten Zentralheizung (ohne Fernwärme) verwenden. Wird die Zentralheizung allerdings ausschließlich mit Gas betrieben, handelt es sich häufiger um Haushalte mit Mietverhältnissen oder sonstigen Rechtsverhältnissen (406.000) als um Eigentums-Rechtsverhältnisse (283.000). Auch Gaskonvektor-Heizungen werden etwas mehr als doppelt so häufig von jenen Haushalten verwendet, die nicht im Eigentum sind (73.000).

Abbildung 26: Heizungsart des Wohnraums (Haushalte)



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

*Jene Haushalte, die Zentralheizung haben und als einzige Energiequelle Gas angeben. 30% der Haushalte mit Zentralheizung verwenden (nur) Gas und sind hier ausgewiesen, 14% der Haushalte mit Zentralheizung machen gar keine Angabe über die verwendete Energiequelle. Die restlichen Haushalte verwenden mehrere

Energiequellen und daher ist nicht gesichert, welche sie für die Zentralheizung und welche für andere Zwecke verwenden. Der Anteil mit Gas betriebener Zentralheizungen wird hier also tendenziell unterschätzt.

5.5 Energiekosten

In EU-SILC werden Energiekosten als Bestandteil der Wohnkosten seit 2012 genauer erfasst. Dabei werden die Kosten von Energiequellen erfragt, allerdings nicht, wofür diese genutzt werden (z.B. Heizung). Die Definition von Energiekosten umfasst in EU-SILC folgende Energieformen: Fernwärme, Gas, Strom, Heizöl, Kohle und Holz. Sind Energieformen leitungsgebunden (z.B. Gas) werden auch allfällige Netzentgelte erfasst.

Wie in Tabelle 6 zu sehen ist, geben Haushalte in Österreich im Jahr 2021 für Energie im Mittel (Median) monatlich 115 Euro aus. Damit machen sie mit knapp 23 % einen wesentlichen Anteil an den monatlichen Wohnkosten insgesamt aus (siehe Tabelle 6). Die Energiekosten und auch ihr Anteil an den mittleren Wohnkosten unterscheiden sich mitunter deutlich nach dem Rechtsverhältnis am Wohnraum.

Tabelle 6: Monatliche Energiekosten (Haushalte)

	Median			
	Gesamte monatliche Energiekosten in EUR	Gesamte monatliche Energiekosten pro Quadratmeter in EUR	Anteil Energiekosten an den Wohnkosten insgesamt in %	Energiekostenanteil am verfügbaren Haushalts-Einkommen in %
Insgesamt	115	1,3	23	3
Rechtsverhältnis				
Hauseigentum	167	1,2	40	4
Wohnungseigentum	100	1,2	22	3
Gemeindewohnung	96	1,6	17	4
Genossenschaftswohnung	95	1,4	14	3
Andere Hauptmiete	95	1,3	13	3
Sonstige	98	1,1	42	4

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

Wie in Tabelle 6 zu sehen ist, fallen die höchsten monatlichen Kosten für Energie mit 167 Euro pro Monat beim Hauseigentum an. Für Eigentumswohnungen sind die Energiekosten mit 100 Euro pro Monat im Mittel (Median) schon deutlich geringer. Mietrechtsverhältnisse sowie sonstige Rechtsverhältnisse weisen etwas niedrigere Kosten pro Monat auf, allerdings sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant. Da die Energiekosten in deutlichem Zusammenhang zur Wohnungsgröße stehen, sind auch die Kosten pro Quadratmeter für die Rechtsverhältnisse von Interesse.

Ein Vergleich der Energiekosten pro Quadratmeter zeigt, dass Mietwohnungen diesbezüglich die höchsten Kosten pro Monat aufweisen. Für Gemeindewohnungen fallen mit 1,6 Euro pro Quadratmeter monatlich signifikant mehr Kosten an als bei Genossenschaftswohnungen (1,4 Euro) oder anderer Hauptmiete (1,3 Euro). Das liegt vermutlich auch daran, dass die Wohnnutzfläche bei Gemeindewohnungen pro Person mit 37 Quadratmeter im Mittel (Median) die kleinste unter den dargestellten Rechtsverhältnissen ist.⁴⁰ Gleichzeitig sind unter den Mietrechtsverhältnissen Gemeindewohnungen tendenziell jene mit der höchsten mittleren Anzahl an Bewohner:innen.⁴¹ Die kleine Wohnnutzfläche bei gleichzeitig hoher Personenanzahl könnte somit auch eine Erklärung für den vergleichsweise hohen Energieverbrauch pro Quadratmeter sein, da mehr Personen im Haushalt auch mehr Energie verbrauchen⁴².

Eigentumsrechtsverhältnisse bedeuten hingegen niedrigere Kosten für Energie pro Quadratmeter, auch für Hauseigentum. Die vorhin dargestellten vergleichsweise hohen Gesamtkosten für Energie für Eigentumshäuser liegen demnach an der deutlich größeren Wohnfläche dieses Rechtsverhältnisses⁴³. Bei Hauseigentum machen die Energiekosten mit 40 % einen hohen Anteil an den gesamten Wohnkosten aus. Dies liegt vermutlich zum einen an der relativ großen Wohnnutzfläche pro Person (55 Quadratmeter im Vergleich zu 49 Quadratmeter pro Person bei Privathaushalten insgesamt), zum anderen an der höheren Personenzahl in Eigentumshäusern (durchschnittlich 2,6 Personen im Vergleich zu 2,2 Personen insgesamt). Bei sonstigen Rechtsverhältnissen ist der Anteil der Energiekosten

⁴⁰ Gemeindewohnungen haben mit 60 Quadratmeter im Mittel (Median) auch die kleinste Wohnfläche ohne Bezug auf die Person.

⁴¹ Basierend auf EU-SILC 2021 beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße in Gemeindewohnungen 2,1 Personen, in privater Hauptmiete 2,0 und in Genossenschaftswohnungen 1,9 Personen.

⁴² Siehe Statistik Austria (2022d), S. 54.

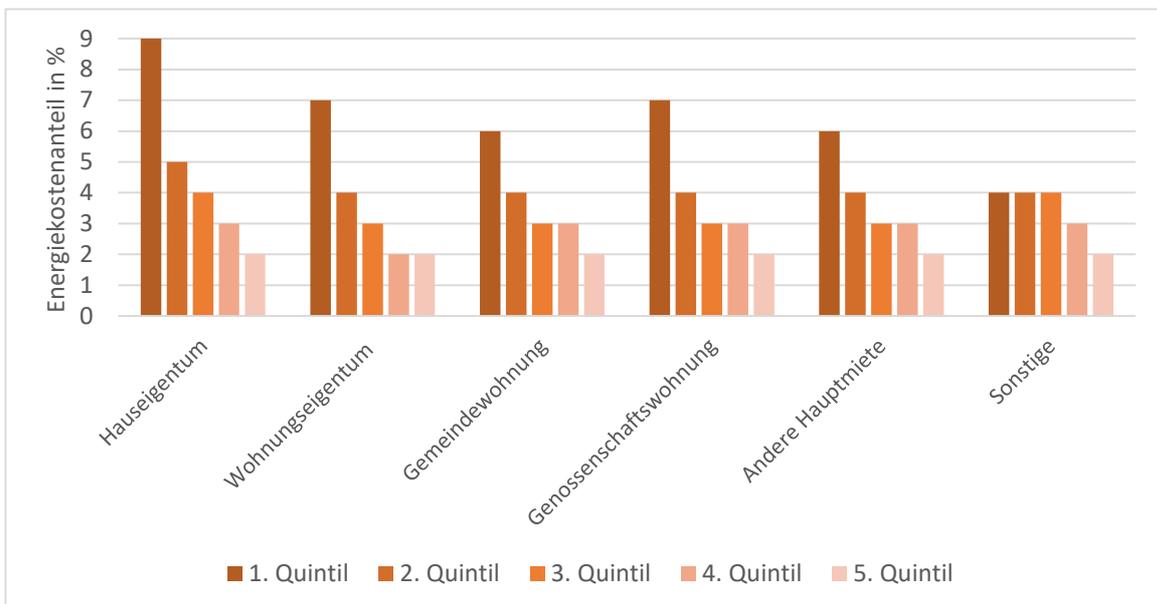
⁴³ Vergleiche Grafik 9 in „Wohnen 2021 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“, <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen-2021.pdf> (20.12.2022)

am höchsten (42 %), allerdings umfasst diese Gruppe auch mietfreie Wohnverhältnisse, was einen Teil dieses hohen Anteils erklären würde.

Der Anteil der monatlichen Energiekosten am verfügbaren Haushaltseinkommen ist im Mittel (Median) mit 3 % bis 4 % über alle Rechtsverhältnisse ähnlich hoch (siehe Tabelle 6). Bei der Unterscheidung nach Quintilen des Äquivalenzeinkommens, verstanden als Wohlstandsniveaus, zeigen sich deutliche Unterschiede. Im höchsten Wohlstandsniveau (5. Quintil) beträgt der Energiekostenanteil im Mittel (Median) nur 2 % des Haushaltseinkommens, bei niedrigem Wohlstandsniveau (1. Quintil) ist dieser Anteil mit 6 % dreimal so hoch. Die 10 % der Haushalte mit dem niedrigsten Wohlstandsniveau müssen mit einem Energiekostenanteil von mindestens 18 % umgehen. Ärmere Haushalte sind somit von Steigerungen der Energiekosten stärker betroffen.

Weitere Unterschiede im Energiekostenanteil werden beim Vergleich der Quintile des Äquivalenzeinkommens mit dem Rechtsverhältnis an der Wohnung sichtbar (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Energiekostenanteil nach Rechtsverhältnis und Quintil des Äquivalenzeinkommens (Haushalte)



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021.

Mit Ausnahme sonstiger Rechtsverhältnisse sind Haushalte mit niedrigem Wohlstandsniveau von einem Energiekostenanteil von im Mittel (Median) mindestens 6 % betroffen.

Haushalte in Hauseigentum weisen mit 9% den höchsten Energiekostenanteil auf. Da die Haushaltsgröße im 1. Quintil des Äquivalenzeinkommens über alle Rechtsverhältnisse im Mittel nur zwischen ein und zwei Personen schwankt, könnte eine mögliche Erklärung für den hohen Energiekostenanteil bei niedrigem Wohlstandsniveau hierbei die Wohnnutzfläche pro Quadratmeter liefern: Bei Hauseigentum ist die Wohnnutzfläche auch bei niedrigem Wohlstandsniveau vergleichsweise groß und beträgt 60 Quadratmeter pro Person. Eine große Wohnnutzfläche bedeutet in der Regel auch einen hohen Energieverbrauch. Kommt nun die Problematik des geringen Einkommens (niedriges Wohlstandsniveau) hinzu, kann dies dazu führen, dass die Energiekosten einen vergleichsweise hohen Anteil am Haushaltseinkommen ausmachen.

6 Überblick der Indikatoren

Die nachfolgenden Tabellen bieten eine Übersicht über den gesamten Indikatorenkatalog. Dargestellt sind die jeweiligen Absolutzahlen bzw. Anteilswerte für jeden Indikator für das Ausgangsjahr 2018 sowie 2020 und 2021. Die Indikatoren in den Tabellen 7 bis 12 beziehen sich jeweils auf die Gesamtbevölkerung, die Tabellen 13 bis 18 auf die armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Bevölkerung. Diese Statistiken sollen vor allem dabei helfen, Veränderungen über die Zeit einzuschätzen. Die meisten Kennzahlen wurden auf Grundlage der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) berechnet (Glaser, Blüher 2022).

6.1 Kennzahlen zu Lebensbedingungen für die Gesamtbevölkerung

Tabelle 7: EU-Indikatoren für soziale Eingliederung in Österreich

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	1.457	16,8	1.460	16,7	1.519	17,3
Davon in den Bereichen:						
Armutsgefährdung	1.238	14,3	1.222	13,9	1.292	14,7
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	410	6,4	391	6,1	469	7,4
Erhebliche materielle Deprivation	240	2,8	259	3,0	160	1,8

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 8: Nationale Indikatoren zu Lebensstandard

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
1) manifeste Armut	355	4,1	340	3,9	355	4,0
2) Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen (Euro/Veränderung zum Vorjahr)	26,466	n.V.	26,946	+1,6	27,428	+1,8
3) Einkommensarmutslücke (Mio./Prozent vom BIP)	3.781	1,0	4.196	1,1	4.579	1,2
4) Dauerhaft manifeste Armut	n.V.	n.V.	203	2,4	225	2,6
5) Wiederholte Zahlungsprobleme	310	3,6	230	2,6	250	2,8

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 9: Nationale Indikatoren zu Wohnraum

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
6) Überbelag	1.171	13,5	1.246	14,2	1.262	14,4
7) Wohnkostenüberbelastung	592	6,8	556	6,3	537	6,1
8) Sehr schlechter Wohnstandard	191	2,2	208	2,4	168	1,9
9) Belastung durch Wohnumgebung	710	8,2	546	6,2	599	6,8

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
10) Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit (Gesamtzahl/in % der Gesamtbevölkerung⁴⁴)	22,741	0,3	20,177	0,2	19,450	0,2

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 10: Nationale Indikatoren zu Erwerbsleben

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
11) Personen mit fast keiner Erwerbstätigkeit	719	15,6	691	15	730	15,9
12) Haushaltserwerbseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle	1.323	20,5	1.373	20,9	1.495	23,2
13) Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Brutomedianlohns)	455	13,6	414	12,6	400	12,3
14) Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten	65	1,3	70	1,4	60	1,2
15) Langzeitbeschäftigungslose	145	3,3	151	3,4	175	3,9

Quelle: Statistik Austria

⁴⁴ Die der Prozentuierung zu Grunde liegende Gesamtbevölkerung basiert auf der Statistik des Bevölkerungsstandes mit Stichtag 31.10.2020 und Gebietsstand 2020. Ergebnisse aus EU-SILC und dem Mikrozensus beziehen sich immer nur auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

Tabelle 11: Nationale Indikatoren zu Bildungschancen

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
16) Bildungsaktivität ab 25 Jahren	2.282	35,5	2.101	32,1	1.576	23,9
17) Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen	227	52,3	232	53,3	238	55,1
18) Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs)⁴⁵	181	13,0	151	10,8	166	12,5
19) Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität⁴⁶		20,1		24,8		27,9

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 12: Nationale Indikatoren zu Gesundheit

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
20) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	633	8,7	594	8,1	583	7,9
21) Soziale Lebenserwartungsdifferenzen (M + F Gesamt)⁴⁷			4,9 Jahre			

Quelle: Statistik Austria

⁴⁵ 16- bis 29-Jährige, die für mindestens 6 Monate weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren.

⁴⁶ Differenz der Pflichtschulquoten zwischen 25- bis 59-Jährigen mit formal bildungsfernen und formal bildungsnahen Eltern. Pflichtschulquote = Anteil der Personen ohne weiteren Schulabschluss; formal bildungsnahen Eltern = Eltern mit weiterführendem Schulabschluss; formal bildungsferne Eltern = Eltern, die höchstens Pflichtschulabschluss erreicht hatten.

⁴⁷ Differenz der fernen Lebenserwartung mit 35 Jahren zwischen Personen ohne weiterführenden Schulabschluss und Personen mit Hochschulabschluss. Quelle ist hier eine Verknüpfung der Registerzählung 2011 mit Sterbefällen 2012.

6.2 Kennzahlen zu Lebensbedingungen für die armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Bevölkerung

Unabhängig davon, ob Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sich insgesamt verringert, unterstützen zusätzliche Indikatoren auch bei der Beurteilung der Entwicklung von Problemlagen innerhalb dieser Zielgruppe.

Tabelle 13: EU-Indikatoren zur Situation der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	1.457	100,0	1.460	100,0	1.519	100,0
Davon in den Bereichen:						
Armutsgefährdung	1.238	84,9	1.222	83,7	1.292	85
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	410	36,5	391	35,4	469	40,6
Erhebliche materielle Deprivation	240	16,8	259	17,9	160	10,6

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 14: Nationale Indikatoren zu Lebensstandard
(nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
1) manifeste Armut	355	24,4	340	23,3	355	23,3
2) Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen (Euro/Veränderung zum Vorjahr)	13,126	n.V.	13,181	+1,9	13,541	+2,7
3) Einkommensarmutslücke (Mio./Prozent vom BIP)	3.781	1,0	4.196	1,1	4.579	1,2
4) Dauerhaft manifeste Armut	n.V.	n.V.	203	14,6	225	15,3
5) Wiederholte Zahlungsprobleme	198	13,6	117	8,0	127	8,4

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 15: Nationale Indikatoren zu Wohnraum (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
6) Überbelag	466	32,0	520	35,7	531	35,0
7) Wohnkosten-überbelastung	470	32,3	460	31,5	411	27,1
8) Sehr schlechter Wohnstandard	65	4,5	63	4,3	54	3,6
9) Belastung durch Wohnumgebung	127	8,7	97	6,6	114	7,5

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 16: Nationale Indikatoren zu Erwerbsleben (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
11) Personen mit fast keiner Erwerbstätigkeit	376	50,2	362	50,0	398	52,1
12) Haushaltserwerbseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle	732	93,2	806	95,7	794	95,2
13) Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)	86	30,9	82	37,1	80	30,2

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 17: Nationale Indikatoren zu Bildungschancen (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
16) Bildungsaktivität ab 25 Jahren	300	29,7	237	23,5	242	23,2
17) Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen	41	42,2	45	47,6	64	53,1
18) Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs)⁴⁸	78	28,6	64	26	70	29,4

Quelle: Statistik Austria

⁴⁸ 16- bis 29-Jährige, die für mindestens 6 Monate weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren.

Tabelle 18: Nationale Indikatoren zu Gesundheit (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)

	2018		2020		2021	
	In 1.000	In %	In 1.000	In %	In 1.000	In %
20) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	178	15,4	175	15,3	166	14,0

Quelle: Statistik Austria

6.3 Statistisch aussagekräftige Veränderungen

Die meisten Indikatoren wurden anhand der EU-SILC Erhebungen 2018 bis 2021 berechnet. In ganz Österreich werden dafür jedes Jahr rund 6.000 Privathaushalte befragt. Aus diesen Daten kann die Lebenssituation der Menschen, die in insgesamt ungefähr 4 Millionen Privathaushalten leben, näherungsweise abgeschätzt werden. Dabei ist aber mit statistischen Fehlern zu rechnen. Beispielsweise hat sich die Quote des zentralen EU-Indikators für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den Jahren 2018 bis 2021 um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Unter Berücksichtigung von Stichprobenschwankungen kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass es tatsächlich einen Anstieg gab.

Nach dieser Methode können bei Stichprobenergebnissen bloß tendenzielle von signifikanten Veränderungen unterschieden werden. Zu beachten ist, dass fehlende statistische Signifikanz lediglich bedeutet, dass die Stichprobe nicht groß genug ist, um möglicherweise plausible Entwicklungen mit ausreichender Sicherheit zu belegen. Ein Beispiel dafür ist der Indikator zur Belastung durch die Wohnumgebung. Dieser sank von 2019 bis 2020 signifikant von 8,9 % auf 6,2 %. Im Jahr 2021 stieg der Indikator wieder leicht und lag bei 6,8 %. Die Schwankungsbreite für Unterschiede liegt bei diesem Indikator im Schnitt bei 1,9 Prozentpunkten. Demnach war der Wert des Jahres 2021 nicht signifikant vom Vorjahreswert unterscheidbar. Im gesamten Bericht bezieht sich der Begriff der statistischen Signifikanz stets auf das 95 %-Konfidenzniveau.

Die Beurteilung der Signifikanz von Änderungen stellt sich bei jenen Indikatoren, die aus Registerinformationen berechnet werden, anders dar. So stammen die Zahlen zur registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie zu den Langzeitbeschäftigungslosen aus

einer Vollerhebung. Stichprobenfehler sind demnach bei diesen Indikatoren ausgeschlossen.⁴⁹

6.3.1 Signifikante Änderungen bei der Gesamtbevölkerung und bei der Zielgruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten

Im Vergleich von 2020 bis 2021 zeigt unter den EU-SILC Indikatoren nur die erbliche materielle und soziale Deprivation eine signifikante Verbesserung. In der Gesamtbevölkerung hat sich die Situation von Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität 2020 auf 2021 signifikant verschlechtert. Die Bildungsaktivität ab 25 Jahren ist für die Gesamtbevölkerung von 2020 auf 2021 signifikant zurückgegangen. Bei den auf Registerinformationen basierenden Indikatoren zeigen die registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie die Vorschulbildungschancen als gesichert geltende Verbesserungen seit 2020 und auch seit 2018. Der Registerindikator zur Langzeitbeschäftigungslosigkeit hat sich allerdings im Vergleich von 2020 auf 2021 und auch von 2018 auf 2021 deutlich verschlechtert.

Innerhalb der Zielgruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gab es 2021 gegenüber dem Vorjahr bis auf die signifikante Verbesserung der Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation keine signifikante Veränderung.

Kurzfristig aber auch längerfristig (seit 2018) betrachtet hat sich der Kreis der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nicht signifikant verändert. Hingegen signifikant verbessert hat sich die Quote der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation, und zwar für die Gesamtbevölkerung wie auch für die Zielgruppe. Tabelle 19 verdeutlicht des Weiteren, dass die Bildungsaktivität ab 25 Jahren seit 2018 für die Gesamtbevölkerung wie auch für die Zielgruppe signifikant zurückgegangen ist. Die preisbereinigten Medianeinkommen sind gegenüber dem Jahr 2018 signifikant gestiegen (Kaufkraftgewinn für den Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt 3,6%) und auch die Belastung durch die Wohnumgebung ist signifikant zurückgegangen. Allerdings gelten diese beiden zuletzt genannten Verbesserungen nicht für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten.

⁴⁹ Das bedeutet natürlich nicht, dass diese Messungen nicht ebenfalls fehlerbehaftet sein könnten, beispielsweise durch Änderungen von Definitionen. Der Begriff der statistischen Signifikanz trifft hier jedoch nicht zu.

Innerhalb der Zielgruppe sind wiederholte Zahlungsprobleme längerfristig signifikant zurückgegangen. Dies stellt neben der niedrigeren Deprivationsquote die einzige signifikante Verbesserung für die Zielgruppe seit dem Jahr 2018 dar.

Tabelle 19: Signifikante Änderungen der Indikatoren für soziale Eingliederung

	Gesamtbevölkerung		Zielgruppe	
	seit 2018	seit 2020	seit 2018	seit 2020
EU-Indikatoren				
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	—	—	—	—
<i>Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i>				
Armutsgefährdung	—	—	—	—
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	—	◆	—	—
Erhebliche materielle und soziale Deprivation	●	●	●	●
Nationale Indikatoren				
Lebensstandard				
1) manifeste Armut	—	—	—	—
2) Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen ¹⁾	●	—	—	—
3) Einkommensarmutslücke (Mio./Prozent vom BIP)	—	—	—	—
4) Dauerhaft manifeste Armut	—	—	—	—
5) Wiederholte Zahlungsprobleme	—	—	●	—
Wohnraum				
6) Überbelag	—	—	—	—
7) Wohnkostenüberbelastung	—	—	—	—
8) Sehr schlechter Wohnstandard	—	—	—	—
9) Belastung durch Wohnumgebung	●	—	—	—
10) Registrierte Wohnungslosigkeit (Gesamtzahl/in Prozent)	●	●	n.v.	n.v.
Erwerbsleben				
11) Personen mit fast keiner Erwerbstätigkeit	—	—	—	—
12) Haushaltserwerbseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle	◆	—	—	—
13) Niedrige Stundenlöhne (unter 2/3 des Bruttomedianlohns)	—	—	—	—
14) Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten	—	—	n.v.	n.v.
15) Langzeitbeschäftigungslose	◆	◆	n.v.	n.v.
Bildungschancen				
16) Bildungsaktivität ab 25 Jahren	◆	◆	◆	—
17) Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen	●	●	—	—
18) Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs) ²⁾	—	—	—	—
19) Sozial eingeschränkte Bildungsmobilität	—	n.v.	n.v.	n.v.
Gesundheit				
20) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	—	—	—	—
21) Soziale Lebenserwartungsdifferenzen (M + F Gesamt)	—	n.v.	n.v.	n.v.

Quelle: Statistik Austria 2018-2021. 1) zu Preisen von 2020. 2) 16- bis 29-Jährige die für mindestens 6 Monate weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren. Legende: ● ... signifikante Verbesserung — ...keine signifikante Änderung ◆ ... signifikante Verschlechterung. Das Signifikanzniveau liegt bei 95 %.

6.3.2 Signifikante Änderungen in ausgewählten Bevölkerungsgruppen

Nach derselben Methodik wie in Abschnitt 6.3.1 lassen sich auch beobachtete Veränderungen innerhalb von Bevölkerungsgruppen beurteilen. Hier gilt besonders, dass sich signifikante Veränderungen eher bei großen Bevölkerungsgruppen nachweisen lassen. Bei eher kleineren Gruppen wie den Alleinerziehenden können aufgrund der Stichprobengröße Veränderungen nur dann nachgewiesen werden, wenn diese besonders stark sind.

Im Unterschied zu den bisherigen Publikationen der „Kennzahlen zu Lebensbedingungen“ ist das Startjahr für Vergleiche signifikanter Veränderungen nun das Jahr 2018 anstatt 2008. Der Grund dafür liegt in der aktualisierten Berechnungsweise⁵⁰ der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, welche eine Darstellung erst ab dem Jahr 2018 ermöglicht.

Insgesamt haben sich in den letzten 4 Jahren die Lebensbedingungen in den untersuchten Teilbereichen oftmals nur insignifikant verändert, wie Tabelle 20 zu entnehmen ist. Insbesondere der Hauptindikator Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung zeigt keine statistisch signifikante Veränderung. Unter den drei Teilbereichen dieses Indikators ist die erhebliche materielle und soziale Deprivation aber signifikant seit 2018 gesunken. Die Indikatoren in den untersuchten Bereichen Lebensstandard und Wohnraum haben sich dabei eher positiv entwickelt, im Bereich Gesundheit sind keine signifikanten Veränderungen erkennbar. Die Bereiche Bildungschancen und Erwerbsleben zeigen hingegen eher negative Tendenzen.

Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote hat sich seit 2018 für die meisten Personen nicht signifikant verändert, für Menschen in mittelgroßen Gemeinden (10.000 bis 100.000 Einwohner:innen) jedoch signifikant verschlechtert. Für diese Personengruppe ist auch die Armutsgefährdung gestiegen. Frauen sind seit 2018 durch keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität im Haushalt verstärkt belastet. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation hat sich seit 2018 nicht nur für Ausgrenzungsgefährdete und insgesamt, sondern auch für EU-Ausländer:innen, in Wien, für Personen in kleinen Gemeinden und Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder verbessert.

Im Bereich Lebensstandard sind die seit 2018 passierten, signifikanten Veränderungen weitgehend positiv. Vor allem das Preisbereinigte Haushaltsmedianeinkommen ist insge-

⁵⁰ Siehe Infobox am Ende Kapitel 3 für methodische Erläuterungen.

samt und für Frauen, Kinder, Alleinlebende sowie Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern signifikant gestiegen. Die Problematik wiederholter Zahlungsprobleme ist für die Zielgruppe der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten zurückgegangen. Im Bereich Wohnraum haben sich seit 2018 für ein paar Gruppen Verbesserungen ergeben. Demnach ist die Wohnkostenüberbelastung für Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind gesunken und es sind weniger Alleinlebende von mehreren akuten Problemen des Wohnstandards betroffen. Die Belastung durch die Wohnumgebung ist insgesamt und für Kinder gesunken. Insgesamt weniger Veränderungen wurden im Bereich Erwerbsleben beobachtet. Seit 2018 ist jedoch der Anteil der Personen in Haushalten mit Erwerbseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle insgesamt und insbesondere auch für Drittstaatsangehörige signifikant gestiegen. Die Bildungsbeteiligung bei Menschen ab 25 Jahren ist seit 2018 bei fast allen Gruppen signifikant gesunken, dies gilt insbesondere auch für Armut- oder Ausgrenzungsgefährdete. Die Betroffenheit von mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen hat sich seit 2018 nicht wesentlich verändert.

Die Betrachtung der einzelnen Gruppen zeigt, dass sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Zeitpunkt des Beginns der Zeitreihe keine signifikanten Veränderungen für Menschen mit Behinderung ergeben haben. Für die anderen Personengruppen hat es auch wenig Veränderungen über alle Indikatoren betrachtet geben. Am ehesten gab es Verbesserungen bei Kindern und Verschlechterungen für Männer, Drittstaatsangehörige und Personen in mittelgroßen Gemeinden. Für weitere Personengruppen gab es vereinzelt sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen. So haben sich für Alleinlebende der Wohnstandard und das preisbereinigte Haushaltseinkommen verbessert, die Bildungsaktivität ist aber zurückgegangen.

Tabelle 20: Signifikante Änderungen von EU-SILC Indikatoren in ausgewählten Gruppen (2018 bis 2021)

	Gesamt	Ausgrenzungsgefährdete	Männer	Frauen	Kinder	Behinderung	EU-Ausländer:innen	Drittstaatenausländer:innen	Wien	Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg	Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einw.	kleine Gemeinden < 10.000 Einw.	Alleinlebende	Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	Einelternhaushalt	Mehrpersonenhaushalt 1 Kind	Mehrpersonenhaushalt 2 Kinder	Mehrpersonenhaushalt mehr als 2 Kinder	
EU-Indikatoren																			
Arbeits- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bereiche der Arbeits- oder Ausgrenzungsgefährdung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsgefährdung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erhebliche materielle und soziale Deprivation	●	●	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationale Indikatoren																			
Lebensstandard																			
1) manifeste Armut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen ¹⁾	●	—	●	●	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Dauerhaft manifeste Armut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Wiederholte Zahlungsprobleme	—	●	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohnraum																			
6) Überbelag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Wohnkostenüberbelastung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Sehr schlechter Wohnstandard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Belastung durch Wohnumgebung	●	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erwerbsleben																			
11) Personen mit fast keiner Erwerbstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Haushaltserwerbseinkommen unter Armutgefährdungsschwelle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13) Niedrige Stundenlöhne (unter 2/3 des Bruttomedianlohns)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildungschancen																			
16) Bildungsaktivität ab 25 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18) Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs) ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesundheit																			
20) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Quelle: Statistik Austria. EU-SILC 2018 & 2021. 1) zu Preisen von 2020 2) 16- bis 29-Jährige die für mindestens 6 Monate weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren. Legende: ● ... signifikante Verbesserung — ... keine signifikante Änderung ◆ ... signifikante Verschlechterung. Das Signifikanzniveau liegt bei 95 %

Tabelle 21: Signifikante Änderungen von EU-SILC Indikatoren in ausgewählten Gruppen (2020 bis 2021)

	Gesamt	Ausgrenzungsgefährdete	Männer	Frauen	Kinder	Behinderung	EU-Ausländer:innen	Drittstaatenausländer:innen	Wien	Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg	Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einw.	kleine Gemeinden < 10.000 Einw.	Alleinlebende	Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	Eiernerhaushalt	Mehrpersonenhaushalt 1 Kind	Mehrpersonenhaushalt 2 Kinder	Mehrpersonenhaushalt mehr als 2 Kinder	
EU-Indikatoren																			
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i>																			
Armutsgefährdung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität	◆	—	◆	◆	—	—	—	—	—	—	—	—	◆	—	—	—	—	—	—
Erhebliche materielle und soziale Deprivation	●	●	—	—	●	—	—	●	●	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nationale Indikatoren																			
Lebensstandard																			
1) manifeste Armut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	●
4) Dauerhaft manifeste Armut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Wiederholte Zahlungsprobleme	—	—	◆	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohnraum																			
6) Überbelag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Wohnkostenüberbelastung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	◆	—	●	—	—	—
8) Sehr schlechter Wohnstandard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Belastung durch Wohnumgebung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erwerbsleben																			
11) Personen mit fast keiner Erwerbstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	◆	—	—	—	●	—	—
12) Haushaltserwerbseinkommen unter Armutsgefährdungsschwelle	—	—	◆	◆	—	—	—	◆	—	—	—	—	—	—	—	—	◆	—	—
13) Niedrige Stundenlöhne (unter 2/3 des Bruttomedianlohns)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildungschancen																			
16) Bildungsaktivität ab 25 Jahren	◆	—	◆	◆	—	—	—	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	—	◆	—	◆	◆
18) Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs) ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	◆	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesundheit																			
20) Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Quelle: Statistik Austria. EU-SILC 2020 & 2021 1) zu Preisen von 2020. 2) 16- bis 29-Jährige die für mindestens 6 Monate weder erwerbstätig noch in Ausbildung waren. Legende: ● ... signifikante Verbesserung — ...keine signifikante Änderung ◆ ... signifikante Verschlechterung. Das Signifikanzniveau liegt bei 95 %

Auf Basis der kurzfristigen Betrachtungsweise von Veränderungen zwischen 2020 und 2021 sind erwartungsgemäß weniger statistisch signifikante Veränderungen zu berichten, wie in Tabelle 21 zu sehen ist. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung hat sich innerhalb dieses kurzen Zeitraums nicht statistisch signifikant verändert. Es gibt hingegen zum Teil deutliche Veränderungen in den Teilbereichen des Indikators. So hat sich die Belastung durch keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität insgesamt sowie für Männer, Frauen und die Gruppe der Alleinlebenden seit 2020 verschlechtert. Dies könnte ein Hin-

weis auf Einschränkungen im Erwerbsleben während der COVID-19-Pandemie sein. Die erhebliche materielle und soziale Deprivation hat sich von 2020 auf 2021 deutlich verbessert, insbesondere für Ausgrenzungsgefährdete, Kinder, Drittstaatsangehörige sowie Personen in Wien.

Ein Blick auf die weiteren Ergebnisse der Indikatoren in den Teilbereichen in Tabelle 21 zeigt, dass es zwischen den Jahren 2020 und 2021 eher wenige deutlich erkennbare Veränderungen gibt. Im Bereich Lebensstandard zeigt sich für Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern eine Verbesserung des preisbereinigten Haushaltseinkommens. Wiederholte Zahlungsprobleme betreffen im Jahr 2021 mehr Männer als im vorangegangenen Jahr. Auch in Bezug auf Wohnraum gibt es kaum Veränderungen. Allerdings ist Wohnkostenüberbelastung für Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder gestiegen und für Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind gesunken. Im Bereich Erwerbsleben hat es sich die Lage für einige Gruppen verschlechtert. Insbesondere Männer, Frauen Drittstaatsangehörige sowie Mehrpersonenhaushalte mit einem Kind leben vermehrt in Haushalten deren Erwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Im Bereich Bildungschancen gibt es die meisten negativen Entwicklungen. So ist seit 2020 der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung oder Arbeit (NEETs) in Wien deutlich gestiegen. Die Bildungsbeteiligung von Personen ab 25 Jahren ist über fast alle Personengruppen hinweg gesunken.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dauer der registrierten Obdach- und Wohnungslosigkeit (2021).....	34
Tabelle 2: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Bundesland (2021)	34
Tabelle 3: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Altersgruppen und Geschlecht (2021)	35
Tabelle 4: Registrierte Obdach- und Wohnungslose nach Staatsbürgerschaft und Geburtsland (2021).....	36
Tabelle 5: Wohnkosten und Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen (Haushalte)	62
Tabelle 6: Monatliche Energiekosten (Haushalte)	70
Tabelle 7: EU-Indikatoren für soziale Eingliederung in Österreich	75
Tabelle 8: Nationale Indikatoren zu Lebensstandard	76
Tabelle 9: Nationale Indikatoren zu Wohnraum.....	76
Tabelle 10: Nationale Indikatoren zu Erwerbsleben	77
Tabelle 11: Nationale Indikatoren zu Bildungschancen	78
Tabelle 12: Nationale Indikatoren zu Gesundheit.....	78
Tabelle 13: EU-Indikatoren zur Situation der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete).....	79
Tabelle 14: Nationale Indikatoren zu Lebensstandard (nur Armuts- /Ausgrenzungsgefährdete).....	80
Tabelle 15: Nationale Indikatoren zu Wohnraum (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)	80
Tabelle 16: Nationale Indikatoren zu Erwerbsleben (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)	81
Tabelle 17: Nationale Indikatoren zu Bildungschancen (nur Armuts- /Ausgrenzungsgefährdete).....	81
Tabelle 18: Nationale Indikatoren zu Gesundheit (nur Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete)	82
Tabelle 19: Signifikante Änderungen der Indikatoren für soziale Eingliederung.....	84
Tabelle 20: Signifikante Änderungen von EU-SILC Indikatoren in ausgewählten Gruppen (2018 bis 2021)	87
Tabelle 21: Signifikante Änderungen von EU-SILC Indikatoren in ausgewählten Gruppen (2020 bis 2021)	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quoten der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Europa 2030-Strategie	12
Abbildung 2: Indikatoren der Europa 2030-Strategie inklusive 95 % Konfidenzbänder.....	14
Abbildung 3: Preisbereinigtes Haushaltsmedianeinkommen	18
Abbildung 4: Nationale Einkommensarmutslücke	21
Abbildung 5: Manifeste Armut.....	22
Abbildung 6: Dauerhaft manifeste Armut.....	24
Abbildung 7: Wiederholte Zahlungsprobleme	25
Abbildung 8: Wohnkostenüberbelastung	27
Abbildung 9: Überbelag.....	28
Abbildung 10: Sehr schlechter Wohnstandard	29
Abbildung 11: Belastung durch die Wohnumgebung	31
Abbildung 12: Registrierte Obdach- und Wohnungslose.....	33
Abbildung 13: Personen mit (fast) keiner Erwerbstätigkeit.....	39
Abbildung 14: Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle.....	41
Abbildung 15: Niedrige Stundenlöhne (unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns)	43
Abbildung 16: Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten	45
Abbildung 17: Langzeitbeschäftigungslosigkeit	46
Abbildung 18: Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss nach Bildungsstand der Eltern.....	48
Abbildung 19: Bildungsaktivität	49
Abbildung 20: Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit.....	51
Abbildung 21: Besuch von vorschulischen Bildungseinrichtungen.....	53
Abbildung 22: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen.....	55
Abbildung 23: Rechtsverhältnis an der Wohnung nach Gemeindegrößenklasse (Haushalte)	61
Abbildung 24: Kumulierte Verteilung der gesamten monatlichen Wohnkosten pro Quadratmeter nach Rechtsverhältnis (Haushalte)	64
Abbildung 25: Median des jährlichen verfügbaren Haushaltseinkommen nach Abzug der Wohnkosten nach Rechtsverhältnis (Haushalte)	68
Abbildung 26: Heizungsart des Wohnraums (Haushalte)	69
Abbildung 27: Energiekostenanteil nach Rechtsverhältnis und Quintil des Äquivalenzeinkommens (Haushalte).....	72

Literaturverzeichnis

Bacher, J./Braun, J./Burtscher-Mathis S./Dlabaja, C./Lankmayer, T./Leitgöb, H./Stadlmayr, M./Tamesberger, D. (2014): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe "NEET" In: Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 17. Wien.

Bauer, A./Klapfer, K. (2015): Wohnungslosigkeit in Österreich. Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012. Registerbasierte Statistiken. Haushalte, Schnellbericht 10.22. Statistik Austria. Wien.

Corazza, E./Loibl, E./Schagerl, M. (2020): Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. In: Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO. 3. erweiterte Auflage. Wien.

<https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2020/12/Frauengerechte-Qualitätsstandards-in-der-Wohnungslosenhilfe-Stand-10-2020.pdf>

(07.03.2023)

Glaser, T./Heuberger R. (2022): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2021. Statistik Austria. Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_1/std_b_eu-silc-2021.pdf

(07.03.2023)

Glaser, T./Till, M. (2019): Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf

(07.03.2023)

Glaser, T./Blüher, M. (2022): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2020. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6ec5ef97-7e1d-4282-b00a-9423cdf7b63/Kennzahlen%20zu%20Lebensbedingungen_2020.pdf

(07.03.2023)

Eurofound (2012): Young people and NEETs in Europe: First findings. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. Dublin.

Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zu Europäischen Säule sozialer Rechte. Luxemburg.

https://commission.europa.eu/document/download/aedac865-8dbd-4841-bb05-90dd22418943_de

(07.03.2023)

Klotz, J./Asamer, E.-M. (2014): Bildungsbezogene Sterbetafeln 2006/2007 sowie 2011/2012. Statistische Nachrichten 3/2014, S 209-214.

Klotz, J./Till M./Wisbauer, A. (2018): Sterberisiko und Wohnungslosigkeit. Ein Vergleich der Sterblichkeit wohnungsloser Männer und der Allgemeinbevölkerung. Statistische Nachrichten 2/2019, S 131-137.

Lamei, N./Glaser, T./Göttlinger, S./Heuberger, R./Oismüller, A./Riegler, R./Greußing, E. (2015b): Lebensbedingungen in Österreich – ein Blick auf Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie (Mehrfach-)Ausgrenzungsgefährdete. Statistik Austria. Wien.

Lamei, N./Skina-Tabue, M./Glaser, T./Göttlinger, S./Heuberger, R./Oismüller, A./Riegler, R. (2017): Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich. In: Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien. S. 179-226.

Statistik Austria (2021): Tabellenband, EU-SILC 2020 – Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien.

https://statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf

(07.03.2023)

Statistik Austria (2022a): Verbrauchsausgaben, Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Wien. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Verbrauchsausgaben2019-20_Sozialstatistische_Ergebnisse.pdf

(07.03.2023)

Statistik Austria (2022b): Tabellenband, EU-SILC 2021 – Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf

(07.03.2023)

Statistik Austria (2022c): Wohnen 2021 - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik, Wien. <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen-2021.pdf>

(07.03.2023)

Statistik Austria (2022d): Dimensionen der Energiearmut in Österreich, Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Dimensionen-der-Energiearmut-2020-2021_barrierefrei.pdf

(17.03.2023)

Till, M./ Klotz, J./ Siegert, Ch. (2018): Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0c842498-9b5f-4281-b331-21d84f8a01ba/eingliederungsindikatoren_2017_statfinal_rev1_2.pdf

(07.03.2023)

Wegscheider-Pichler, A./Prettner, C./Lamei, N. (2021): Wie geht's Österreich? 2021. Indikatoren und Analysen von 2000 bis zum COVID-19-Krisenjahr 2020. Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wie_geht_s_OEsterreich_2021.pdf

(07.03.2023)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Erstellt von:

Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), Guglgasse 13, 1110 Wien

Autoren: Thomas Glaser

Das Copyright für das Titelbild lautet: © istockphoto.com/jacoblund

Stand: April 2023

Erratum 18.04.2023: Der Titel von Kap. 3 wurde vereinfacht und eine Erklärung dazu im Text ergänzt. In Kap. 4.1.1 wird der Beginn der Zeitreihe nun einheitlich mit 2018 dargestellt, außerdem wurden die Formulierungen der jährlichen Veränderungen überarbeitet. Der Titel von Abbildung 9 wurde korrigiert. Die Darstellung der Veränderung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung unter Berücksichtigung der Schwankungsbreiten in Kap. 6.3 war fehlerhaft und wurde korrigiert.

Anfragen zum Inhalt bei Statistik Austria, Allgemeiner Auskunftsdienst:

Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28 – 7070

Fax: +43 (1) 715 68 28

E-Mail: thomas.glaser@statistik.gv.at

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)